

mitteilungen 8

August 2008



Leo Kofler und die neue Rechte

Hände weg
von Leo Kofler!

Der Fall Dornuf-Pitsch

Leo Kofler und Bernard
Willms

Bernard Willms
über Leo Kofler

Leo-Kofler-Gesellschaft e.V.

Inhalt

- 3 **Hände weg von Leo Kofler!**
Wie ein reaktionäres Häuflein versucht, den linken Sozialisten Leo Kofler auf rechtsaußen zu drehen
- 16 **Der Fall Dornuf-Pitsch**
Teil 2: Wie ein reaktionäres Duo versucht, die Leo Kofler-Gesellschaft zu zerstören
- 35 **Eine schwierige Beziehung**
Leo Kofler und Bernard Willms
- 42 **Marxismus und anthropologische Selbstverwirklichung**
Ansprache zum achtzigsten Geburtstag von Leo Kofler, gehalten am 29.4.1987 in der Ruhr-Universität Bochum

Die Mitteilungen werden von der Leo-Kofler-Gesellschaft e.V. unregelmäßig für ihre Mitglieder herausgegeben.

Redaktion dieser Ausgabe:

Christoph Jünke (V.i.S.d.P.), Andreas Zolper, Uwe Jakomeit

Auflage:

250 Exemplare

Gestaltung:

Arndt Jasper, Martin-Lukas Götde

Fotos:

Hanne Engwald, Leverkusen

Bezug über:

Leo-Kofler-Gesellschaft e.V. c/o Uwe Jakomeit, Ruhrstr. 29, 58452 Witten

Bankverbindung:

Volksbank Bochum (BLZ 430 601 29) – Konto 210 855 200

Die Leo-Kofler-Gesellschaft e.V. im Internet: **www.leo-kofler.de**

Hände weg von Leo Kofler!

Wie ein reaktionäres Häuflein versucht, den linken Sozialisten Leo Kofler auf rechtsaußen zu drehen

Christoph Jünke, Vorsitzender der Leo Kofler-Gesellschaft e.V.
Februar 2008

Vorbemerkung: Aufgrund juristischer Anfechtungen von Stefan Dornuf und Reinhard Pitsch (die bisher weitestgehend erfolglos geblieben sind; vgl. dazu meinen Beitrag: „Der Fall Dornuf-Pitsch“) wurde die erste Fassung dieses Textes in zwei kleinen Nebensächlichkeiten geringfügig verändert.

Christoph Jünke, Juni 2008

Auch wenn sich in unseren Zeiten einer Umwertung aller Werte die herrschende Ideologie seit vielen Jahren bemüht, die Begriffe Links und Rechts so aufzuweichen, auszuhöhlen und durcheinander zu werfen, dass man zum Schluss kommen kann und soll, es handle sich dabei um Synonyme, so will dies, trotz aller Fortschritte hier und da, nicht so wirklich gelingen. Entsprechend sperrig ist die Reaktion, wenn plötzlich ein namhafter marxistischer Gesellschaftstheoretiker und Linksozialist wie Leo Kofler als Autor im Verlagsprogramm der intellektuellen Ultra-Rechten erscheint. So geschehen Ende 2007 im Wiener Karolinger Verlag, der unter Leo Koflers Namen und mit dem programmatischen Titel Nation – Klasse – Kultur einen Band mit gesammelten Aufsätzen aus vier Jahrzehnten (so der Untertitel) verlegt hat.¹

Als Herausgeber fungiert im Namen eines nicht näher bestimmten „Arbeitskreises“ der „Wiener Philosoph“ Reinhard Pitsch, der es sich dabei nicht nehmen lässt, die vorgelegte Sammlung von Kofler-Aufsätzen und Artikeln ausgiebig zu kommentieren – vor allem, indem er dabei mit beleidigenden Verleumdungen und Denunziationen nur so um sich wirft, um die Leo Kofler-Gesellschaft e.V., ihre Mitglieder wie ihre führenden Vertreter (und nebenbei gleich auch die Internati-

onale Georg Lukács-Gesellschaft im Besonderen und die deutsche und internationale Linke im Allgemeinen) anzugreifen. Kofler wird von ultrarechts interpretiert und als nationalistischer Anti-Linker dargestellt, den man vor seiner Witwe und seinen in der Kofler-Gesellschaft versammelten Schülern und Freunden schützen müsse, die seinen Nachlass und sein intellektuelles Erbe fälschen und verdrehen würden. Kurioserweise wird dabei nicht einmal Kofler selbst von zum Teil heftiger Kritik ausgenommen. Doch gehen wir der Reihe nach.

Ein rechtes Netzwerk und sein „linker“ Herausgeber

Der Karolinger Verlag ist seit vielen Jahren eine intellektuelle Drehscheibe der rechts-reaktionären Szene. Die beiden Verlagsleiter Jean-Jacques Langendorff, 69, und Peter Weiß, 65, selbst keine unbeschriebenen Blätter in der rechtsintellektuellen Szene, veröffentlichen Bücher von und über Oswald Spengler, Ernst Nolte und Ernst Jünger, publizieren Armin Mohler und Karlheinz Weißmann als Vordenker der Neuen Rechten ebenso wie den FAZ-Redakteur Lorenz Jäger und die Ex-Linken Frank Böckelmann und Bernd Rabehl. Programmatisch verlegt Karolinger zudem eine „Bibliothek der Reaktion“ mit Autoren wie Juan Donoso Cortés, Joseph de Maistre, Konstantin Leontjef und Fürst von Metternich sowie Buchreihen zur Konservativen Revolution 1918-1932. Und für die strikter am Zeitgeist Orientierten gibt es schließlich Bücher wider die vermeintliche mediale Hexenjagd gegen Eva Herman oder gegen das linke Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS). Ein ebenso schillerndes wie einschlägiges Verlagsprogramm also – und nun auch noch Leo Kofler, der marxistische Einzelgänger und herausragende Sozialphilosoph des deutschen Nachkriegssozialismus?

¹ Leo Kofler: *Nation – Klasse – Kultur. Aufsätze aus vier Jahrzehnten*, herausgegeben von einem Arbeitskreis unter der Leitung von Reinhard Pitsch, Wien/Leipzig: Karolinger Verlag 2007, 264 Seiten, 27,90 Euro.

Mit rechten Dingen ist dies jedenfalls nicht zugegangen, denn der Nachdruck der Kofler-Aufsätze in einem reaktionären Verlag ist nicht nur ein publizistisches Skandalon, sondern auch ein direkter Verstoß gegen die Urheberrechte der Familie Kofler. Konsequenterweise hat deswegen Koflers Witwe Ursula Kofler unmittelbar nach Bekanntwerden dieser weder angekündigten noch von ihr autorisierten Buchveröffentlichung einen Rechtsanwalt eingeschaltet, die Auslieferung des Buches stoppen lassen sowie weitere rechtliche Schritte angekündigt, wenn die Wiederholungsgefahr nicht eindeutig gebannt wird.

Verlagsleiter Peter Weiß scheint dies jedoch mit Gelassenheit zu nehmen, die FAZ zitierte den Bonvivant im April 2004, in einem ausführlichen und wohlwollenden Verlagsporträt, mit den Worten: „Wer es mit Künstlerwitwen zu tun kriegt, ahnt, dass die Witwenverbrennung in Indien doch einen Sinn haben könnte.“² Weiß war bis Ende der 1990er Jahre ein hoher Bankier, Auslandschef der österreichischen Volksbanken, und ist auf seine alten Tage ob seiner intellektuellen Leidenschaften zum österreichischen Universitätsrat berufen worden – was nicht ohne öffentlichen Protest vonstatten ging, da Weiß als Bewunderer und Förderer von Andreas Mölzer gilt, der wiederum, als Sprachrohr und Vordenker des österreichischen Rechtspopulisten Jörg Haider sowie als jetziger Europaabgeordneter, eine Schlüsselfigur der europäisch vernetzten Ultra-Rechten ist.

Auch an dem weniger prominenten Herausgeber der Kofler-Aufsätze scheint Weiß einen besonderen Gefallen gefunden zu haben. Reinhard Pitsch ist nämlich ein ganz besonderes Wiener Kuriosum. In jungen Jahren durch die 68er Revolte und eine Wiener trotzkistische Schülergruppe wach geküsst, begann der 1953 geborene Pitsch zu Beginn der 1970er Jahre ein viel versprechendes Studium. Allzeit getrieben jedoch von dem „Wunsch, den bürgerlichen Lebensweg zu durchtrennen“, wie er es in einem taz-Interview 2007 formulierte³, geriet er Mitte der 1970er ins Umfeld der Bewegung 2. Juni, für die er Zuträgerdienste leistete und sich in die Entführung des Wiener Industriellen Walter Palmers verwickeln ließ, wofür er ab Ende 1977 fast vier Jahre hinter österreichische Gitter musste. Für die Karriere in der bürgerlichen Gesell-

schaft solcherart „verbrannt“, versucht sich Pitsch seitdem als Philosoph und hat nun, nach langer Odyssee, in Peter Weiß einen offensichtlich wohlwollenden Verlagsleiter gefunden. Nicht ganz so überraschend, schließlich hat der einen Freund und Ko-Verlagsleiter, der selbst eine ähnliche Geschichte aufweist: Der aus sozialdemokratischem Elternhaus stammende Langendorff hatte 1959, als junger Mann und aus Protest gegen den ultrarechten Diktator Franco, einen links-terroristischen Sprengstoffanschlag auf die spanische Botschaft in Bern unternommen, bevor er sich zu einem gelehrten Abenteurer entwickelte, der heute als Militärgeschichtler, Privatgelehrter und Verlagsleiter arbeitet.

Ursprünglich, berichtet uns Pitsch freimütig im Vorwort, hätten auch Günter Maschke und Stefan Dornuf, „zwei Koflerianer der ersten respektive zweiten Stunde, den vorliegenden Band editorisch bzw. bibliografisch betreuen sollen“ (S. 12f.), was zwar wegen deren angeblich chronischer Überlastung nicht gegangen sei. Aber irgendwie sind sie doch auch an Bord, denn der aus wohlhabendem Hause stammende Gelegenheitsautor und Privatgelehrte Stefan Dornuf – Pitsch nennt ihn großspurig den „Jesuitenzögling und Meister der freien Künste“ (S. 13) – habe ihm Vorarbeiten „hinterlassen, deren man sich gerne, und mit seinem Segen bedient“ (S. 13) habe. Günter Maschke wiederum – in den 1960ern ein linker radikaler SDSler und seit den 1970ern ein ebenso radikaler Anti-Linker, einer der so genannten Vordenker der Neuen Rechten, der sich trotz seines politischen Rechtsradikalismus in der Wissenschaft einen Namen als Carl Schmitt-Herausgeber gemacht hat und den Pitsch im Vorwort als „pantagruelische(n) Privatier“ hochleben lässt – „ermahnte den jetzigen Herausgeber eindringlich, über der Diktatur des Säbels nicht diejenige des Dolches zu vergessen“ (S. 13).

Doch damit ist das Herausgeber- und Mitarbeiter-Netzwerk noch längst nicht vollständig. Im Vorwort und in den ausführlichen Text-Kommentaren werden auch noch weitere Namen genannt, bekannte wie weniger prominente – unter anderem die einschlägig bekannten, politisch-intellektuell ebenfalls von linksaußen nach rechtsaußen gewanderten Reinhold Oberlercher und Horst Mahler, die heute als Schlüsselfiguren des neuen Rechtsradikalismus um die NPD und das Deutsche Kolleg herum agieren und 1999 zusammen mit Maschke eine „Kanonische Erklärung zur Bewegung von 1968“ veröffentlichten, in der sie die 68er-Bewegung national-revolutionär umzudeuten versuchen.

2 Hannes Hintermeier: „Gerechtes Denken ist langweilig. Dem Zeitgeist ein Schnippchen: Der Karolinger Verlag und seine Verleger“, FAZ, 30.4.2004, S. 52.

3 „Das Wechselgeld hat man vergessen“, Interview mit

4 Reinhard Pitsch, taz, 2./3.6.2007, S. IVf.

Dass Maschke dabei als „Koflerianer der ersten Stunde“ firmiert, weil er 1972, als er noch jung und links war, eine Aufsatzsammlung Koflers mitherausgegeben und ausführlich eingeleitet hat, und dass Dornuf als „Koflerianer der zweiten Stunde“ firmiert, weil er 1987 eine andere Aufsatzsammlung Koflers herausgegeben und mit einem Nachwort versehen hat, sei einmal dahingestellt gelassen. Dass sich jedoch auch Pitsch heute als „ein enger Vertrauter Koflers“ (Klappentext) vorstellen lässt – offensichtlich, weil er sich in den 1980ern mehrfach mit Kofler getroffen hat, als dieser zum jährlichen Besuch in seiner alten Heimat-



stadt Wien weilte – das ist ebenso schlicht gelogen wie die einstmalige Selbststilisierung Stefan Dornufs zum „Privatsekretär“ Koflers.⁴

Die Arbeitsweise der Herausgeber

Pitsch und Dornuf verbindet seit langem eine enge Freundschaft, um nicht zu sagen: Kameradschaft. Sie treten nicht selten als intellektuelles Duo auf und ha-

⁴ Stefan Dornuf: „Mundtoter Marxist“, in: *konkret* 12/1994, S. 44f.

ben sich so auch bereits einen gewissen Namen gemacht – nicht zuletzt, als sie in den 1990ern die Wolfgang Harich-Gesellschaft in ihrem Sinne „aufmischten“ und in eine publizistische und juristische Fehde gegen die Witwe Harichs verwickelten, die für wissenschaftspolitisches Aufsehen sorgte.

Dass sie es auch auf die Internationale Georg-Lukács-Gesellschaft abgesehen haben, lässt sich den diesem Kofler-Band scheinbar mutwillig angehängten drei „Rezensionen“ Dornufs entnehmen, in welchen dieser gegen die im Aisthesis-Verlag verlegten Lukács-Werke meint polemisieren zu müssen.⁵ Auch in der Internationalen Hegel-Gesellschaft ist Dornuf bereits aufgefallen – weil er sich Ende der 1990er Jahre seiner Stimme enthielt, als Reinhold Oberlercher wegen eines antisemitischen TV-Interviews aus der Hegel-Gesellschaft ausgeschlossen wurde. Und im Jahre 2000 versuchten Dornuf und Pitsch Ähnliches erstmals auch in der Leo Kofler-Gesellschaft e.V., als sie gemeinsam auf einem großen Kofler-Kongress an der Ruhr-Universität Bochum auftraten. Gab uns Dornuf dort eine geistreich-geschichtsphilosophische Rechtfertigung des historischen Stalinismus als einer Erziehungsdiktatur, versuchte sich Pitsch schon damals vergeblich an der Säbelkunst und garnierte seinen Vortrag mit solch polternden deutschnationalistischen, antisemitischen und anti-linken Ausfällen garnierte, dass er einen ganzen Hörsaal gegen sich aufbrachte.⁶

Auch Dornufs daran sich anschließende (in Form von Rezensionen in der Süddeutschen Zeitung, der Neuen Züricher Zeitung sowie dem Freitag vonstatten gegangene) publizistische Kampagne gegen mich als Organisator des Kongresses und Herausgeber eines zum Kongress frisch erschienenen Buches mit gesam-

⁵ Dornuf und Pitsch sind dabei bemüht, eine von den Linken angeblich verdrängte „Lukács-Schule“ um Georg Lukács, Wolfgang Harich, Leo Kofler, Werner Hofmann u. a. zu verteidigen, die von dessen Schülern gleichsam verraten wurde. Einzig die Harich-Gesellschaft, so nun Pitsch, habe diesem Verrat widerstanden. Seine diesbezügliche Offenbarung an die Leserschaft, dass die drei Gesellschaften (Georg Lukács-Gesellschaft, Wolfgang Harich-Gesellschaft, Leo Kofler-Gesellschaft) in ihren Anfängen Mitte der 1990er Jahre „enge Tuchfühlung“ gehalten und „bei Tagungen (kooperierten)“ sowie „Doppelmitgliedschaften unter ihren Jüngern aufzuweisen“ (S. 9) hätten, entspricht nicht der Wahrheit: Die Leo Kofler-Gesellschaft hat niemals mit der Harich-Gesellschaft kooperiert, deswegen auch nicht in enger Tuchfühlung, und Doppelmitgliedschaften waren und sind rein individueller, d.h. zufälliger Art.

⁶ Die diversen Medien-Berichte zum Eklat wurden gesammelt herausgegeben in den *Mitteilungen* 5 (November 2002) der Leo Kofler-Gesellschaft e.V. (www.leo-kofler.de).

melten Aufsätzen Koflers, endete für Dornuf mit einem Fiasko: Nachdem ich seiner als Rezension getarnten Verleumdung im Freitag offensichtlich überzeugend entgegengetreten bin, lehnte die Zeitschrift eine als „Gegendarstellung“ ausgegebene Erwiderung Dornufs schlicht ab und beendete die langjährige Zusammenarbeit mit ihm.⁷

Dass die beiden in ihren Machenschaften offensichtlich nicht nachlassen können, sondern diese meinen noch verschärfen zu müssen, zeigt nun der im Karolinger Verlag verlegte und von Pitsch und Dornuf federführend erstellte neue Kofler-Band. (Ich beziehe hier Dornuf explizit mit ein, denn nicht nur hat Dornuf Pitsch seinen offiziellen „Segen“ gegeben und drei Beiträge unter eigenem Namen beigesteuert, auch die diversen Kommentierungen von Pitsch selbst offenbaren auffällige inhaltliche und stilistische Übereinstimmungen zu bereits veröffentlichten Dornuf-Texten und verweisen damit auf jene hinterlassenen Vorarbeiten, derer sich Pitsch erklärtermaßen gern bedient hat).

Warum das Buch?

Das vordergründig (und als solches verspätet) zum hundertsten Geburtstag Koflers veröffentlichte Karolinger-Buch versammelt 27 zumeist kurze Kofler-Texte, die bisher nicht in Buchform erschienen sind. Und sie geben hier vor allem zu ausführlichen Kommentierungen von Pitsch Anlass, in denen sich dieser als gelehrter Philosoph und Kofler-Interpret zu gebärden versucht. Dass er sich dabei weniger systematisch denn assoziativ und kryptisch gibt, daran muss sich der Leser/die Leserin (sofern er oder sie sich das Buch bereits besorgt hat oder die Absicht hat, es sich zukünftig auf illegalen Wegen zu besorgen) genauso gewöhnen wie an die vielen Beschimpfungen und Invektiven, mit denen die Herausgeber-Texte durchsetzt sind (sexistische Ressentiments finden sich hier ebenso wie anti-trotzkistische und anti-religiöse). Denn das hier vorgelegte Buch sei, so Pitsch kokettierend, ein „Produkt der Not-Wehr“ und „kaum mehr als eine Not-Lösung“ (S. 9). Er befindet sich nämlich gleichsam im Kampf gegen die selbsternannten Erben Koflers, d. h. gegen Ursula Kofler und die sich auf Koflers Erbe be-

rufende Leo Kofler-Gesellschaft e.V. (im Folgenden kurz: LKG), die ihrem Namensgeber in den Rücken fallen. (Wenn auch lächerlicher-, so doch konsequenterweise unterzeichnet Pitsch sein Vorwort deswegen mit einer Anspielung auf die Mörder Cäsars: „Wien, nach den Iden des April 2007.“) Führende Mitglieder der LKG, „allen voran Werner Seppmann und Christoph Jünke“⁸ – und damit auch die LKG als ganze, denn unterschieden wird bei Pitsch und Co. nicht gern – hätten sich an den Schriften Koflers vergangen und seien diesbezüglich sogar „Fälscher“ (S. 12). Wir – ich erlaube mir hier das undifferenzierte „wir“, obwohl ich selbstverständlich nur für mich allein sprechen kann, weil „wir“ eben von Pitsch zum undifferenzierten „wir“ gemacht werden – hätten Koflers Reputation beschädigt, indem wir ihn als lediglich „bedeutend“ eingestuft und als „eigenständig“ titulierte hätten. Für Pitsch ist dies offensichtlich Rechtfertigung genug für die von ihm selbst eingeräumte „Laxheit in Fragen geistigen Eigentums“ (S. 12) und auch sonst eine Herausforderung, denn er tönt: „Nein, Kofler war ernst zu nehmen – und hat es daher nicht verdient, von einem tristen Häuflein Schlechtweggekommenen endgelagert zu werden, das ihn obendrein noch zurechtstutzt ad usum Doofini.“ (S. 10)

Ist die Leo Kofler-Gesellschaft eine Fälscherwerkstatt?

Womit wir bei jenem Hauptvorwurf wären, dass „wir“ die Schriften Koflers „fälschen“ würden. Dies ist nun in der Tat ein wirklich weit reichender Vorwurf, dem jeder (oder jede) sich zu stellen hat, der (oder die) damit konfrontiert wird. Wer jedoch nach den Belegen für diese schwerwiegende Behauptung sucht, wird verblüfft. Reinhard Pitsch führt lediglich einen einzigen konkreten Fall an. In der 1992 erfolgten Neuauflage von Koflers *Zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft* haben die Herausgeber – eine studentische Arbeitsgruppe der Bochumer Ruhr-Uni, aus der viele Jahre später die Kofler-Gesellschaft entstanden ist – einen Druckfehler aus vorherigen Auflagen übernommen, in dem aus dem lateinischen „fundamentum in re“ ein „fundamentum in rem“ gemacht worden war!

Ein Druckfehler in einem 800 Seiten starken Buch,

⁷ Auch diese Texte sind nachgedruckt worden in den *Mitteilungen 5* (a.a.O.). Dornufs *Freitag*-Rezension findet sich auch im Internet auf www.freitag.de/2001/05/01051801.htm; ebenso wie meine Antwort:

6 www.freitag.de/2001/09/01091802.htm.

⁸ Werner Seppmann hat in enger Kooperation mit Kofler selbst viele von dessen Schriften in den 1970ern und 1980ern herausgeberisch betreut, ich selbst, allein und zusammen mit anderen, mehrere Neuauflagen von Kofler-Schriften in den 1990ern sowie in diesem Jahrzehnt.

das von einer Gruppe Studierender herausgegeben wurde, als es noch gar keine Kofler-Gesellschaft gab – das ist für Pitsch Beweis für die, so wörtlich, „Retuschen seitens der Leo Kofler-Gesellschaft“ (S. 12), die zudem „ausschließlich ideologisch motiviert“ (S. 12) seien! Und statt weitere, wirkliche Belege beizubringen, müssen, man höre und staune, mehr als eine von insgesamt fünf Vorwortseiten dafür herhalten, die vermeintlichen Retuschen von Jürgen Habermas an dessen eigenem Werk zu belegen. Doch was hat ausgerechnet Leo Kofler mit Jürgen Habermas zu tun – außer der Tatsache vielleicht, dass Kofler der erste marxistische Kritiker von Habermas gewesen ist? Nichts.

Außer einer solch kuriosen Dreistigkeit lesen wir über die Arbeit der Leo Kofler-Gesellschaft im Vorwort noch: „Mal wird ein Abschnitt über Entstalinisierung ‚weggezaubert‘, mal ein Hinweis auf Carl Schmitt; Koflers ganze Gehlen-Rezeption soll nicht wahr gewesen sein, die Hinwendung zur Nation ebenso wenig etc.“ (S. 12) Ausgeführt wird dies natürlich nicht. Zum Beleg wird stattdessen in Klammern auf eine Anzahl von Veröffentlichungen verwiesen (in den Hegel-Jahrbüchern, den Schmittiana und auf von ihm und Dornuf herausgegebene Werke), die es in sich haben. Besorgt man sich nämlich diese Quellen, so ist man nach dem bisher Gesagten kaum überrascht, dass man dort lediglich auf Veröffentlichungen Stefan Dornufs trifft, in denen dieser zumeist gegen Werner Seppmanns Kofler-Interpretation polemisiert – nicht mehr und nicht weniger. Und fast alle Fälle beziehen sich auf Veröffentlichungen, die nichts mit der LKG als solcher zu tun haben – auf einen anderen Fall komme ich weiter unten noch zurück. Sogar eine bloße Zeitungsannotation eines der Werke, in der Dornuf in einer Fußnote gegen Seppmann polemisiert, muss als scheinbar wissenschaftlicher Beleg herhalten, obwohl in ihr von Kofler keinerlei Rede ist.

Das hat weder etwas mit Wissenschaftlichkeit noch mit Redlichkeit zu tun. Alle Hinweise auf vermeintliche Fälschungen seitens der LKG erweisen sich als heiße Luft – weswegen sie im vorliegenden Band wohl auch nicht konkretisiert, sondern schlicht behauptet werden, mit Verweis auf für die Leserschaft nur schwer zugängliche Quellen. Herausgeber Pitsch kann für keines der bisher im Auftrag der LKG herausgegebenen Bücher (auch nicht für die in ihrem Auftrag herausgegebenen Materialienbände und bisher sieben Mitteilungshefte) auch nur einen wie auch immer gearteten Beleg liefern, dass es sich dabei um „Fälschungen“ oder „Textmanipulationen u. dgl.“ (S. 11) handelt.

Man nennt so etwas gewöhnlich Rufmord und es bietet wahrscheinlich ausreichenden Grund für eine Regress-Klage (diesbezügliche juristische Beratungen sind noch in Gang)!

Befragen wir also wenigstens die solcherart herumpolternde Herausgebergruppe daraufhin, wie sie selbst es mit der Aufbereitung des Koflerschen Erbes hält.

Formale Eingriffe

Dass bei Neuauflagen von Büchern die Druckfehler, veralteten Schreibweisen und inhaltlichen Brüche der entsprechenden Werke ihre besonderen Tücken haben, davon weiß jeder/jede ein Lied zu singen, der/die mit so etwas schon zu tun hatte. Und Pitsch und seine geheimen Mitherausgeber haben sich offensichtlich bemüht, manchen (ob von Kofler selbst oder von seinen damaligen Publikationsorganen verursachten) Unsinn zu verbessern. Das ändert nichts daran, dass ihnen dabei bemerkenswert viele Ungereimtheiten und Fehler unterlaufen sind. Mal werden Unterstreichungen oder Kursivsetzungen Koflers aus den ursprünglichen Publikationsorganen übernommen, mal nicht; mal werden aus Punkten Ausrufezeichen oder aus Doppelpunkten Semikola; mal verschwinden Absätze und mal Gedankenstriche oder werden zu Klammern; gelegentlich fehlen auch ein oder zwei ganze Sätze – der Scanner ist eben nicht allmächtig und der individuelle Mensch fehlbar... Schwerwiegender wird es dann schon, wenn bspw. aus einem „verschieden“ ein „grundverschieden“ wird (S. 92); aus einem „unter Umständen“ ein „mitunter“ (S. 87); aus dem „Prozess“ ein „Progress“ (S. 88); aus dem „Unternehmerprofit“ der „Unternehmensprofit“ (S. 91); aus „gegensätzlichen Interessen“ die „gesetzlichen Interessen“ (S. 105); aus einem „soziologisch“ ein „sozial“ (S. 159); aus einer unaufheb- baren Wechselwirkung eine unauflöslche (S. 159); aus den sachgegebenen Notwendigkeiten die „ach so sachgegebenen“ Notwendigkeiten (S. 188); aus einem „wie ebenso“ ein „als auch“ (S. 209) usw. usf.⁹

Was davon ist noch die Freiheit des Herausgebers und wo beginnt die Textmanipulation? Die Herausgeber im Auftrag der Leo Kofler-Gesellschaft sind jedenfalls mit ihren Eingriffen nicht so freizügig wie Pitsch und Co. Und als sie jüngst Koflers Schrift Perspektiven des revolutionären Humanismus neu heraus-

9 Ich bedanke mich hier bei meiner bewährten Mitherausgebergruppe Uwe Jakomeit und Andreas Zolper für die gemeinsame Mühe der Textprüfung.

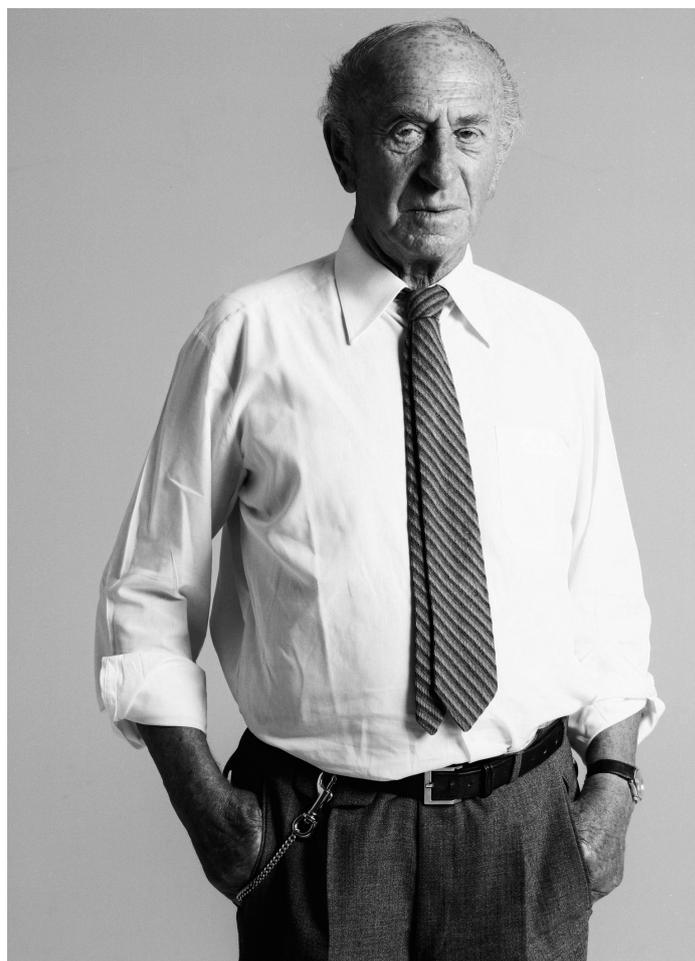
gaben, haben sie zumindest vermerkt, dass sie „sich im Sinne besserer Lesbarkeit auch die Freiheit genommen [haben], das eine oder andere Satzzeichen Koflers anders zu setzen“.¹⁰ Der selbsternannte Kämpfer gegen Textmanipulationen und Fälschungen jeder Art hat dagegen offensichtlich kein Problem damit, Kofler-Texte selbstherrlich zu verändern. Mal erweitert er einen von Kofler angeführten Ausschnitt aus einem literarischen Text. Und mal ist es weniger harmlos – zum Beispiel dort, wo Kofler auf Marxens berühmten Begriff vom „realen Humanismus“ verweist und es in der von Pitsch besorgten Fassung hinter dem als Zitat gezeichneten Begriff plötzlich weitergeht mit einem „d.h. Kommunismus“ – natürlich ohne Kennzeichnung des Eingriffs und ohne Anführungszeichen (S. 79). Ja, wir wissen, dass damit „nur“ das Marx-Zitat erweitert wurde, aber warum hat dies wohl Kofler damals nicht so erweitert, und warum wurde dies heute nicht ausgewiesen? Was ist dies anderes als eine sinnentstellende Textmanipulation, respektive: Fälschung? Zumal eine, die „ausschließlich ideologisch motiviert“ ist, da Pitsch und Co. mit der Koflerschen Betonung des Humanismus so ihre Probleme haben – dazu gleich mehr.

Soviel hier zur Form, in der Pitsch und Co. mit dem Koflerschen Erbe, seinen Schriften, umgehen. Doch wie steht es mit dem Inhalt dieses Erbes? Welche Auswahl wird hier getroffen und wie wird diese inhaltlich kommentiert?

Ein repräsentativer Querschnitt?

Es solle mit dem Buch, so der Klappentext, „ein repräsentativer Querschnitt durch Koflers Schaffen geboten“ werden. Aber gibt es denn keinen solchen repräsentativen Querschnitt? Natürlich. Den letzten habe ich im Auftrag der LKG im Jahre 2000 im Hamburger VSA Verlag herausgegeben: Leo Koflers Zur Kritik bürgerlicher Freiheit. Ausgewählte politisch-philosophische Texte eines marxistischen Einzelgängers. Und auch wenn das Buch mittlerweile im Buchhandel vergriffen ist, so vertreibt die LKG noch immer Restexemplare dieser Auflage. Warum legt man nicht einfach diesen Band neu auf, was ist gegen ihn auszusetzen? Herrn Dornufs wirre Meinung kennen wir,¹¹ doch Herr Pitsch belässt es hier bei kryptischen Andeutungen im Dornufschschen Sinne. Ganz schweigt er über das

von der LKG im April 2007 im Neuen ISP-Verlag neu aufgelegte Kofler-Buch Perspektiven des revolutionären Humanismus. Er hat hier offensichtlich nichts vergleichbar Verwertbares gefunden wie bei der 2004 von Werner Seppmann in eigener Regie herausgegebenen Neuauflage von Koflers Geschichte und Dialektik (Essen: Neue Impulse Verlag 2004) – bei der Pitsch die dort von Seppmann in einem eigenen Nachwort vorgelegte Interpretation des Koflerschen Werkes nicht gefällt. Oder hat er es gar nicht zur Kenntnis genommen? Zur Kenntnis scheint er dagegen genommen zu haben, dass ich, ebenfalls im April 2007 und erneut



im VSA-Verlag, eine umfangreiche Studie zu Leben und Werk Leo Koflers vorgelegt habe,¹² durchaus auch ein „Querschnitt durch Koflers Schaffen“. Doch Pitschens diesbezügliche Ressentiments belegen vor allem, dass er es nicht gelesen hat.

Vergleicht man die Greifbarkeit von Koflers Schriften mit der anderer Vordenker der Linken, bspw. Adorno, Marcuse oder Abendroth, sieht es für die ersten beiden Fälle schlecht, für den letzteren nicht ganz

¹⁰ Leo Kofler: *Perspektiven des revolutionären Humanismus*, Köln: Neuer ISP Verlag 2007, 174 Seiten, 17,80 Euro.

⁸ Vgl. Anmerkung 7.

¹² Christoph Jünke: *Sozialistisches Strandgut – Leo Kofler. Leben und Werk (1907-1995)*, Hamburg: VSA 2007.

soschlechtaus. DochnatürlichistdieKofler-Gesellschaft der Meinung, dass es ruhig etwas mehr sein könnte.

Ist aber das von Pitsch und Co. vorgelegte Werk „repräsentativer“? Da fängt natürlich die Interpretation schon an. Wofür steht denn Leo Koflers Werk? Pitsch lässt seine Leserschaft weitgehend im Unklaren darüber. Meines Erachtens – und wohl auch in den Augen der meisten Mitglieder der Leo Kofler-Gesellschaft und vieler anderer Kofler-Kenner – steht Koflers Werk für ein besonderes Marxismusverständnis und für besondere Beiträge zur Geschichte und Geschichtsphilosophie der bürgerlichen Gesellschaft; für herausragende Beiträge zur Soziologie und Kritik des spätbürgerlichen Sozialstaates; für eine spezifische Kritik der Linken in ihren drei Hauptströmungen (Sozialdemokratie, Gewerkschaften und Kommunismus) und, daraus abgeleitet, für eine spezifische Konzeption der Neuen Linken (Koflers Theorie der progressiven Elite); und nicht zuletzt für originelle Beiträge zur marxistischen Ästhetik und Anthropologie.

Der VSA-Band von 2000 hat sicherlich nicht alle, wohl aber die zentralen Beiträge Koflers zu den genannten Themen geliefert (mit Ausnahme der Arbeiten zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, was extra vermerkt und begründet wurde). Wie sieht es dagegen für den Karolinger-Band aus? Man mag über die Auswahl zu den einzelnen Themen streiten. Wenn man nicht nur Repräsentativität anstrebt, sondern gleichermaßen auch, wie der Klappentext verkündet, „ausschließlich bisher nicht in Buchform gesammelte Aufsätze und Rezensionen, darunter drei Erstveröffentlichungen aus dem Nachlass“ vereinigen möchte, ist eine gewisse Belanglosigkeit mancher Beiträge wahrscheinlich fast programmiert. Da wird dann auch schon mal eine Rezension Koflers nachgedruckt aus dem „alleinige[n] Grund“, dass sie auch in der von der LKG posthum erstellten und intern hektographierten Bibliografie nicht auftauche (S. 198f), also, so die Suggestion, offensichtlich bewusst unterschlagen werde. Schade für Pitsch ist nur, dass er zwar heftig über meine umfangreiche Studie zu Leben und Werk Leo Koflers in Rage gerät – sie sei nicht mehr als „ein Stück Journalismus“, eine „Hagiographie“, und „[w]enig verkauft sich heutzutage besser als eine ‚gut geschriebene‘ Biografie“ (S. 10 & 18) –, sie aber zu lesen nicht fähig scheint. Dann wäre ihm nämlich aufgefallen, dass in dem dort veröffentlichten, bisher umfangreichsten Schriftenverzeichnis die besagte, angeblich gezielt verschwiegene Rezension aufgeführt wird.

Nebenbei: Dass auch diese neueste Bibliografie der

Koflerschen Schriften wahrscheinlich noch zu ergänzen sein wird – Pitsch selbst hält es nicht mal für nötig, in dem von ihm herausgegebenen Band auch nur die wichtigsten Hauptwerke von Kofler aufzuführen ... –, hat eben mit den spezifischen Lebensumständen Koflers zu tun, die ich in der Einleitung meiner Biografie geschildert habe. Dort findet sich auch eine Anmerkung (auf S. 21), in der ich darauf hinweise, dass erschwerend hinzukomme, „dass Teile des Koflerschen Nachlasses noch zu seinen Lebzeiten bei unterschiedlichen ‚Schülern‘ ausgelagert wurden, von denen einige mir die Einsicht oder die Rückgabe an die Leo Kofler-Gesellschaft e.V. verweigert haben“. Habe ich mich damals noch gescheut, Namen zu nennen, um den Betreffenden die Möglichkeit zu eröffnen, sich „zu läutern“, so kann ich nun feststellen, dass hiermit v.a. jener Stefan Dornuf gemeint war, der nun meint, sich mithilfe von „Erstveröffentlichungen aus dem Nachlass“ Koflers, und im Verbunde mit seinem kauzigen Kameraden Pitsch, einen Namen machen zu können.

Und was sind das für „Erstveröffentlichungen“, die der neue Band bietet? Zum einen die (nicht redaktionell gekürzte und bearbeitete) Erstfassung einer Rezension, die Kofler 1977 im Spiegel veröffentlicht hat; zum zweiten die Abschrift eines Radiovortrages (beide Manuskripte befinden sich auch im Besitz der LKG – zudem in von Kofler zum Teil stark bearbeiteter Fassung...); zum dritten schließlich ein auch uns bisher unbekannter, angeblich Anfang 1991 geschriebener Entwurf eines Lexikon-Artikels, der, wie es scheint – man höre und staune –, über Reinhold Oberlercher an Horst Mahler (s.o.) geraten ist, und dessen Abdruck hier „mit freundlicher Genehmigung von RA Horst Mahler [erfolgt]“ ...

Herumzugehen, sich als Schüler und Vertrauter Koflers auszugeben und bei ehemaligen Weggefährten und Bekannten Koflers um alte Texte und Dokumente zu betteln, sie der LKG bewusst vorzuenthalten (wie all dies Stefan Dornuf auch in anderen Fällen nachweislich getan hat), nennt man wohl Erbschleicherei und Intrigantentum.

Inhaltliche Leerstellen

Doch zurück zur thematischen Auswahl der Texte im Karolinger-Band. Was man dort vergeblich sucht, sind Texte zum Koflerschen Antistalinismus, zur Kritik des bürokratischen Sozialismus. Dafür, dass dieses Thema eine der tragenden Säulen des Koflerschen Werkes war und dafür, dass sich Pitsch und Co. in ihren Selbsterbauungskommentaren perma-

nent an demselben reiben, ist dies eine auffallende Leerstelle. Warum also kein Aufsatz zu Koflers Haltung zum Realsozialismus, sprich: zu seinem Antistalinismus? Wo doch derselbe, in den Augen von Pitsch und Co., schlicht „illusionär“ war und Kofler die dortigen realsozialistischen Verhältnisse im westlichen, d.h. bürgerlichen Sinne, kritisiert habe. Ja mehr noch, Kofler habe hier kritisiert, was nicht zu kritisieren war, denn geschichtsphilosophisch sei der Stalinismus durchaus gerechtfertigt gewesen (S. 19). Pitsch bezieht sich bei dieser offenen Apologie des historischen wie des politisch-theoretischen Stalinismus positiv unter anderem auf einen seiner intellektuellen Bezugspunkte, auf Arnold Gehlen. Dessen Begrüßung der sowjetischen militärischen Niederschlagung des „Prager Frühlings“ nennt Pitsch „unbestechlich konsequent“ (S. 225). Und gleich im Anschluss zieht er gegen Kofler auch noch den „Lukácsianer“ Werner Hofmann ins Gefecht, der den sowjetischen Überfall auf die Tschechoslowakei ebenfalls gerechtfertigt hat – zu Recht, so Pitsch, da „der Kreis um Dubcek“ eine auf „das Ost/West-Kräfteverhältnis [...] objektiv destabilisierende Wirkung habe und als anti-sozialistisch einzustufen sei“ (S. 225). Koflers Hoffnungen auf Entstalinisierung seien dagegen einzig aus dessen Lebensgeschichte her psychologisch verständlich, während doch die wirkliche Alternative nicht die eines halben oder eines ganzen Sozialismus war, sondern „die, statt eines halben Sozialismus gar keinen zu haben“ (S. 19).¹³

Was man im Karolinger-Band ebenfalls vergeblich sucht, ist, dies zum zweiten, ein Beitrag zu Koflers Theorie der progressiven Elite, ohne die Koflers politisch-theoretische Biografie und sein originärer Beitrag zur Zeitgeschichte und zur politischen Theorie des Marxismus meines Erachtens nicht zu verstehen sind. Bei Pitsch sträuben sich hier jedoch die Nackenhaare und er muss gleichsam ausspucken bei Koflers „Ausrufung einer ominösen ‚progressiven Elite‘“, denn „die Bezeichnung allein [ist] schon ein Freibrief für Allerweltsverbesserer jedweder Couleur, freudig erregt

13 Pitsch und Co. stützen sich hierbei auf einen vermeintlichen „Sinneswandel“ bei Kofler „– denn je länger Kofler gezwungenermaßen im Westen wohnte, desto zurückhaltender wurde er in seiner Kritik der Stalin-Ära“ (225). Mit dieser in der Tat erfolgten partiellen Positionsverschiebung beim „späten“ Kofler, beim Kofler der 1980er Jahre, habe ich mich ausführlich und durchaus nicht unkritisch auseinandergesetzt in meiner Kofler-Biografie, a.a.O., S. 646ff. Vgl. zu diesem Komplex auch meine Auseinandersetzungen mit Hofmann, Lukács und Kofler in meinem jüngsten Buch *Der lange Schatten des Stalinismus. Sozialismus und Demokratie gestern und heute*, Köln: Neuer ISP

„Hier!‘ zu schreien“ (S. 41). Nach dem Antistalinisten Kofler wird so auch der originelle, leider weitgehend verdrängte Vordenker der Neuen Linken (denn um nichts weniger geht es bei der Koflerschen progressiven Elite) in neudeutsch-zynischer Herrschaftsideologie entsorgt: „Charakterlich arglos, verkannte Kofler völlig den Zweck der ganzen Übung genannt ‚Neue Linke‘, nämlich eine vom schlechten Gewissen der zumeist Nazi-Väter profitierende Pöstchenbeschaffungsmaschinerie zu sein“ (S. 54). Vor diesem Hintergrunde scheint sich dem Herausgeber offensichtlich zu verbieten, das lesende Publikum mit einem Original-Text Koflers zum Thema noch weiter zu verwirren.

Zum dritten: Was Pitsch und Co. dagegen nicht müde werden lässt, bei Kofler als „treffsicher“ (S. 41) zu lobpreisen, ist Koflers Versuch einer anthropologischen Grundlegung der marxistischen Theorie, die mit einem zentralen Text in dem Band vertreten ist. Doch so wirklich treffsicher, sprich: richtig lag Kofler auch hier offenbar nicht, denn das, was Pitsch selbst zur Anthropologie ausführt, hat bemerkenswert wenig mit Koflers Ansatz einer marxistischen Anthropologie zu tun. Anders bspw. als es bei Kofler zu lesen wäre, gehören Unterdrückung und Ausbeutung für Pitsch und Co. „zum Wesen jeder höheren Kultur – diesen unbequemen theoretischen Pfad zu betreten, musste Kofler sich allerdings im Anschluss an Marx versagen“ (S. 42). Und wenn Kofler über die anhaltende Wirkmächtigkeit der alten Idee eines Urkommunismus als Indiz für entsprechend radikale Bedürfnisse der Menschheit philosophiert – ein zentrales Element von Koflers Anthropologie¹⁴ –, so sei dies ein typischer Fehler des „linken“ Kofler (die Anführungszeichen stammen von Pitsch!), denn: „Man mag sich an derlei Zuständen erfreuen oder aber ihre Beschränktheit bedauern – logisch-historisch folgt aus ihnen nichts. Es hat sie gegeben, und das war’s.“ (S. 112) Pitsch hält es dagegen mehr mit Arnold Gehlen, der aus seinen „hochgradig optimistischen Prämissen – der Mensch als Mängelwesen – zu extrem fatalistischen Schlüssen gelangt (Institutionen wie der Staat als finales Bollwerk vor der kompletten Erosion der Gesellschaft durch ‚progressive‘ und sonstige, Begehrlichkeiten anmeldende ‚Eliten‘); eben weil er ein kompromissloser und unbestechlicher Beobachter seiner = unserer Verfallszeit war“ (S. 112). Nicht also die Koflersche

14 Vgl. hierzu u.a. meinen Aufsatz: „Wann ist der Mensch ein Mensch? Leo Koflers anthropologische Utopie“ in *Sozialismus* 1/2007, im Internet auch unter www.linksnet.de/textsicht.php?id=2794.

Anthropologie wird hier bei näherem Hinsehen gelobt und betont, sondern einzig die Koflersche Betonung der anthropologischen Thematik selbst, die dann als Überleitung zur Gehlenschen Anthropologie interpretiert und schließlich neudeutsch-zynisch weiter entwickelt wird.

Diese Methode ist auch sonst ausgesprochen typisch für die überwiegend anekdotenhaften Kommentierungen Koflerscher Theoreme und Thesen durch Reinhard Pitsch. Bertolt Brecht bspw., für Kofler bereits seit den 1950er Jahren (!), eine der wenigen zentralen Bezugspersonen, war, O-Ton Pitsch „vielleicht nicht der große Denker, für den ihn die ‚Lukács-Schule‘ einhellig [einhellig?; CJ] hielt“ (S. 12), schließlich habe der späte Brecht nur „Gewerkschaftsstücke“ geschrieben, wie Pitsch den Literatur-Zyniker Peter Hacks zustimmend zitiert und gleich noch ein „Gutmenschentum“ hinterher wirft (S. 251).

Es wimmelt geradezu von Distanzierungen jeder nur erdenklichen Art. Koflers Heraklit-Bild, heißt es einmal, sei „von entschlossener Einseitigkeit“ (S. 72). Koflers Kritik an Nicolai Hartmann – einer der anderen intellektuellen Bezugspersonen von Pitsch und Co. – ist natürlich „völlig haltlos und aus der Luft gegriffen“ (S. 25), gleichsam das Missverständnis eines Soziologen gegenüber einem Philosophen (S. 26). Koflers Schelsky-Kritik verkenne die Stoßrichtung Schelskys: „Obwohl die Positionen von Kofler und Schelsky deutlich verschieden waren, lagen sie doch andererseits nicht so weit auseinander, wie beide Lager glauben machen mochten“ (S. 224). Überhaupt mache Kofler im Eifer des Gefechtes „zu viele Konzessionen und formuliert auch zu ungenau“ (S. 250). Ein anderes Mal heißt es bei Pitsch: „Wie so oft meint Kofler ungefähr das Richtige, drückt sich aber, gelinde gesagt, schief aus.“ (S. 110) Und mal spricht er von einem Kofler-Text als einem „Dokument ziemlicher Ratlosigkeit“ (S. 54). Im Grunde, so Pitsch gleich zu Beginn im Vorwort, sei Kofler ein Gesellschaftstheoretiker mit nur beschränkter Geltung, denn „man mag füglich bezweifeln, ob er dieser anspruchsvollen Bezeichnung [des Gesellschaftstheoretikers; CJ] mehr als ein halbes Dutzend Mal gerecht geworden ist; doch würde das schon genügen, um ihn zu lesen.“ (S. 10)

Selbst vor Angriffen auf die Persönlichkeit Koflers macht Pitsch nicht halt und bezeichnet Kofler als Mann der „robuste[n], ungeschliffene[n] Geradlinigkeit“ (S.9), als Mann einer „oft polternde[n] Intelligenz“ und mit einem „von seiner Unschuld her[rührenden]“ Charme und einem „eher derben Humor, der für Ironie, gar Selbstironie wenig Platz ließ“ (S. 9) – so muss

eben schreiben, wer Kofler nur von dessen Schriften kennt. Und all dies aus der Feder von jemandem, der zum letzten verzweifelten Kampf gegen eine Bande von heruntergekommenen Schändern des Angedenkens von Leo Kofler meint blasen zu müssen – das ist schon wirklich kurios. Doch noch immer nicht alles.

Auch mit Koflers Entwurf eines sozialistischen Humanismus, also mit dem, was die theoretische Klammer des Koflerschen Lebens und Werkes bildet (und innerhalb dessen der Koflersche Antistalinismus und seine Theorie der progressiven Elite, sprich: der humanistischen Avantgarde, nur Teilaspekte sind), haben Pitsch und Co. so ihre Schwierigkeiten. Zeitlebens hielt Kofler daran fest, dass es möglich ist, unter bestimmten Bedingungen die sich in der spätbürgerlichen Klassengesellschaft zuspitzende Entfremdung des Menschen von sich selbst und von anderen aufzuheben. Diese ebenso sozialistische wie marxistische Zielidee, könnte man ihn zusammenfassen, sei zwar nicht alles, aber ohne diese allgemeinmenschliche (und d.h. humanistische) Emanzipationsperspektive sei alles nichts.

Pitsch und Co. sehen das offensichtlich anders. Denn die herrschende (Selbst-)Entfremdung der Menschen, so Pitsch en passant, „vermag nicht mehr, wie bei Hegel, versöhnt, sondern nur noch kompensiert zu werden“ (S. 54) – nämlich durch Konsum oder freiwillige Askese. Einen Satz später, und in direktem Anschluss an Arnold Gehlen, erweitert er diese Erkenntnis ins Gegenteil und schreibt, dass die Entfremdung doch aufgehoben werden könne – „nämlich via Rücknahme der Freiheit, durch neue Ein-Ordnung, durch Ge-Bundenheit“ (S. 14)! Diese klassisch neokonservativ-reaktionäre Sichtweise zieht sich durch: „Wenn die Gesellschaft zum Selbstbedienungsladen, zum Saustall (Heidegger) geworden ist, der nur noch Rechte, aber keine Pflichten mehr kennt, muss ‚der für alle verantwortliche Staat‘ (Kofler) eingreifen und vernünftigen Zwang ausüben.“ (S. 55) Die herrschende Entfremdung sei unauflöslich verbunden mit der Arbeitsteilung und entsprechend ein Produkt moderner Demokratie (S. 112). Der Kampf gegen die Entfremdung sei deswegen purer Unsinn, nicht mehr als der Kampf um eine Humanisierung der Arbeitswelt, bei dem man „einfach so [tut], als ob die Malocher Menschen wären“ (S. 147). Darin, dass Kofler, Lukács u.a. die vorherrschende Manipulation als nicht allmächtig ansahen, sieht er eine „Selbsttäuschung“, der auch „marxistischere Geister als er [Kofler] [...] anheim gefallen sind“ (S. 147). Und um noch deutlicher zu werden, schreckt Pitsch im ewigen Kampf gegen die „Gutmenschen“ (S. 147) auch

vor der geschichtsphilosophischen Rechtfertigung von Kinderarbeit nicht zurück (S. 194).

Nur konsequent und ehrlich ist – wenn auch wohl kaum mit dem sozialistischen Humanisten Kofler vereinbar, der solcherart Denken und Reden als Ausfluss eines dekadenten Nihilismus bezeichnet hätte –, wenn sich Pitsch zu seinen wahren Vordenkern bekennt: „Goldrichtig liegt auch der neoliberale mainstream, wenn er die Unvereinbarkeit von Freiheit und Sozialismus behauptet: Schickt letzterer sich an, halbwegs real zu werden, kann er schlechterdings nicht umhin, zwecks Vermeidung der ‚Risikogesellschaft‘ die Bevormundung seiner Schutzbefohlenen bis ins Erwachsenen-, ja ins Greisenalter hinein auszudehnen“ (S. 226).

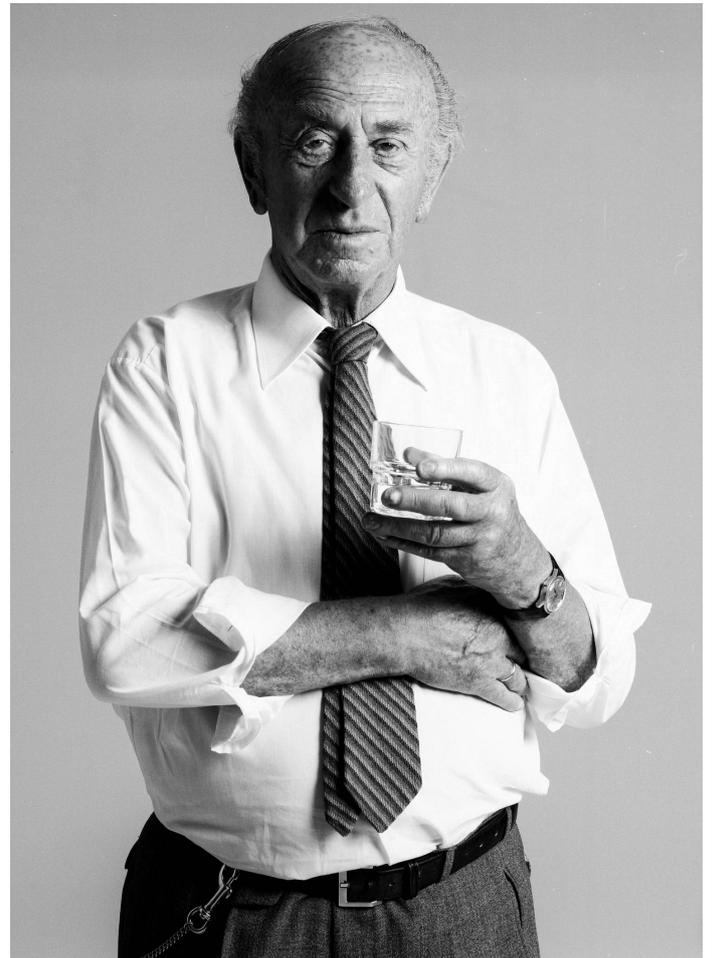
Von hier aus sind auch die häufigen, das Buch wie einen roten (Entschuldigung: braunen) Faden durchziehenden anti-linken Ausfälle zu verstehen: Die Lukács-Schule im allgemeinen „und Kofler insbesondere“ wandelten „noch überwiegend auf vom Versprechen des sozialistischen Morgenrots gnädig lichtdurchfluteten Fluren“ (S. 85); Sozialismus und Demokratie hätten nichts mit Revolution und Kommunismus gemeinsam (S. 193) und Lukács, Harich, Bloch & Kofler seien keine demokratische Sozialisten gewesen, sondern „Kommunisten“, „egal, was ihre Frauen davon halten mochten“ (S. 9); „ein kluger Kopf (also offensichtlich kein Linker)“ (S. 251); Alle Linken sind nur Liberale, so wie „im Deutschen Bundestag (nicht: in einzelnen Landtagen [sic]), von der CSU bis zur PDS, ausschließlich liberale Parteien vertreten (sind), zwischen denen es lediglich Grad-, nicht jedoch Artunterschiede gibt“ (S. 227, Hervorhebung: RP); Es werde „gern vergessen, dass Marxens wichtigste Gegner zu Lebzeiten [...] allesamt Linke der verschiedenen Schattierungen waren, von der sozialreformerischen bis zur anarchistischen Spielart (fürwahr, es gibt nichts Neues unter der Sonne ...)“ (S. 192); Die Linke „[hat] ebenso wenig mit Marx zu tun wie die CDU mit Konservatismus“ (S. 195).

War Leo Kofler ein „nationaler Sozialist“?

So rundet sich langsam aber sicher das Bild von der Herausgebergruppe, ihrer Weltanschauung und ihren Intentionen. Hier soll ein marxistischer Gesellschaftstheoretiker und revolutionär-sozialistischer Humanist zum konservativen Kulturkritiker und zynisch-elitären Anti-Linken umstilisiert und für die zeitgenössische ultrarechte Ideologieproduktion aufbereitet werden. Und auch vor dem letzten hierzu not-

wendigen Schritt schrecken die Herausgeber nicht zurück – vor der Umdeutung Koflers zu einem National-Sozialisten.

Integraler Teil, ja geradezu Gipfelpunkt der Fälscherarbeit der federführenden Mitglieder der Leo Kofler-Gesellschaft sei nämlich, dass wir, so Pitsch, den Beweis für Koflers „Hinwendung zur Nation“ (S. 12), einen 1987 auch als Broschüre erschienenen Vortrag, den dieser auf Einladung der Stadt Nienburg zum 17. Juni, dem „Tag der deutschen Einheit“, gehalten hat, „systematisch verschwiegen“ und nicht weiter vertrieben hätten.



Schon auf der reinen Faktenebene ist dazu zu sagen, dass dies nicht stimmt. Vertreiben kann man nur etwas, was man zur Verfügung hat, und dass wir die Schrift auch nicht verschwiegen haben, lässt sich den diversen Bibliografien der LKG entnehmen. Dass wir das Thema auf einer öffentlichen Tagung der Gesellschaft im Jahre 2000 sogar intensiv diskutiert haben, hätte schließlich auch Reinhard Pitsch wissen können, wenn er es denn gewollt hätte.

Doch um was geht es hierbei der Sache nach? Leo Kofler hat, wie uns Pitsch zu berichten weiß, auf Einladung eines beruflich ins Stadtarchiv Nienburg

gewechselt ehemaligen Mitarbeiter des linken VSA Verlages, in welchem Kofler seit Anfang der 1980er Jahre seine Bücher veröffentlichte, einen Vortrag über „Die Nation – Zukunft und Verpflichtung. Der friedliche Kampf zwischen Ost und West – Perspektiven der deutschen Nation im Lichte der jüngsten Entwicklung in der Sowjetunion“ gehalten. Den inhaltlich genaueren Untertitel (aus dem die damaligen Herausgeber schlicht „Gedanken zum Tag der deutschen Einheit“ gemacht haben) verschweigt uns Pitsch hierbei ebenso wie das, worum es in dem Vortrag eigentlich und überwiegend geht, denn interessanterweise ist ausgerechnet dieser Kofler-Beitrag der einzige im ganzen Karolinger-Buch, der nur in Auszügen veröffentlicht wird. Und selbst dies ist ein Euphemismus, denn es werden gerade einmal drei Absätze eines 11 Druckseiten umfassenden Aufsatzes dokumentiert, und zudem zwei dieser Absätze nicht einmal als ganze. Als ob dies noch nicht genügen würde, wurde der Text schließlich auch noch montiert, d.h., dass hier anderthalb Absätze, die sich am Anfang des Vortrages finden (in der Broschürenfassung auf Seite 10) ein halber Absatz vorangestellt wird, der sich am Ende des Vortrages (in der Broschürenfassung auf Seite 18) wieder findet – ohne dass Pitsch und Co. diese Textmanipulation kenntlich machen würden!¹⁵

Man bedenke hier, dass der solcherart manipulierte und verfälschte Kofler-Text immerhin der einzige Text ist, der den Herausgebern sowohl als Rechtfertigung des programmatischen Titels des gesamten Werkes (Nation – Klasse – Kultur) wie als intellektueller Brückschlag zum Karolinger-Verlag dient. Schauen wir also noch genauer hin. Worum geht es in den auszugsweise dokumentierten Absätzen und im Kofler-Vortrag als ganzem?

In den zwei letzten Absätzen (im Original also in den anderthalb Absätzen, die zuerst kommen) beschreibt sich Leo Kofler selbst als „Utopist“, der von einem unveräußerlichen Recht auf nationale Einheit spricht und dies auf den deutschen Sprachraum ausweitet, also auch auf „die durch die deutsche Geschichte selbstverschuldete Abspaltung Österreichs und vielleicht gar der deutschen Schweiz“, und davon spricht,

dass diese zukünftige Einheit „in der künftigen Ordnung des Menschengeschlechtes zur Verwirklichung kommen wird, wenn auch möglicherweise aufgehoben in einem größeren System. Ganz ähnlich vollzieht es sich ja in der Geschichte anderer Völker.“ (Der letzte Satz wurde von Pitsch und Co. weggelassen). In alter Tradition der sozialistischen Arbeiterbewegung bekennt sich Kofler hier also zum Recht auf nationale Einheit, dehnt diese jedoch gegen den damals allein auf die Einverleibung der DDR gerichteten revanchistischen Zeitgeist Westdeutschlands auf Österreich und die deutsche Schweiz aus, und betont zudem, dass dies wohl eher Zukunftsmusik sei und im konkreten Falle aufgehoben werde in einem größeren, also über Deutschland hinausweisenden System (womit in linker, sozialistischer Tradition nicht der deutsche Drang nach Osten, sondern die europäische Vereinigung gemeint sein dürfte). Pitsch und Co. geben dem nun eine gänzlich andere Stoßrichtung, indem sie aus dem entgegengesetzten Ende des Vortrages einen Teilabsatz herauslösen und – wie gesagt: ohne Kenntlichmachung ihrer Textmanipulation – den anderen beiden Absätzen voranstellen, in welchem Kofler am Beispiel von Kurt Biedenkopf und anderen über den intellektuell heruntergekommenen Konservatismus der 1980er Jahre spricht, dem er den alten Konservatismus entgegenstellt, sprich: „Arnold Gehlen, Freyer, Kesting, Othmar Spann und andere“, für die „konservativ bleiben [hieß], sich auf der Linie des Fortschritts bewegen zu einer immer größeren Vollendung nationaler Einheit und nationaler Kraft“.

Was mit der Montagetechnik von Pitsch und Co. so aussieht, als ob Kofler hier einem traditionellen, rechtskonservativen Großdeutschland das Wort reden würde, erweist sich demjenigen, der den Aufsatz als ganzen und in seinem historisch-intellektuellen Zeitkontext liest, als gänzlich anders gerichtet. Kofler versucht hier, seinen damaligen Gorbatschowismus zu popularisieren – denn davon handelt der größte Teil seines Vortrages – und seine überwiegend konservative Zuhörerschaft darauf hinzuweisen, dass der wirkliche Konservatismus in seinen Augen weniger mit Revanchismus als mit einer sozialen Fortschrittsidee zu tun habe, die er zu jener Zeit in einem entstalinisierten Realsozialismus Sowjetrusslands (nebenbei: nicht der DDR!) verkörpert sah. Deswegen führt er auch in dem von Pitsch und Co. unterschlagenen Teil des ersten Absatzes (der also im Vortrag selbst sich am Ende befindet) aus, „dass Nation und nationale Einheit verpflichten. Sie verpflichten zu sozialen Reformen, zu gesellschaftlichem Fortschritt

¹⁵ Leo Kofler: *Die Nation – Zukunft und Verpflichtung. Gedanken zum Tag der deutschen Einheit*, Nienburg 1987. Man möchte meinen, sie hätten es schlicht falsch abgeschrieben, denn der gleiche Kofler-Auszug findet sich bereits in einer Veröffentlichung der Wolfgang Harich-Gesellschaft aus dem Jahre 2003 (Wolfgang Harich: *Deutschland – Spaltung und Vereinigung*, Abbau-Verlag Berlin). Doch wahrscheinlicher ist, dass die damaligen Herausgeber dieselben sind wie die heutigen ...

und vor allem zu einer Kultur, die den Menschen in die Lage versetzt, das zu verwirklichen, was die Grünen so phrasenhaft und unreflektiert ‚Basisdemokratie‘ nennen“.¹⁶

Nationales Denken verpflichtet also für Leo Kofler nicht zu chauvinistischem Nationalismus und antilinker Überheblichkeit, sondern zu sozialen Reformen und humanistischer Kultur. Hier liegt der jüdische Marxist und revolutionäre Humanist Kofler also offensichtlich näher an den von Pitsch und Co. so genüsslich denunzierten linken „Gutmenschen“ und Humanisierern von Arbeits- und Lebenswelt, als an jenem zynisch-nationalistisch-antisemitischen Reaktionär Pitsch, der seinen politisch-intellektuellen Bezugspunkt nach langer Odyssee in Gehlen, Freyer, Kesting und Spann gefunden hat. Denn bei diesen vier von Kofler Genannten handelt es sich für Pitsch, wie er freimütig schreibt, „um hochgradig reflektierte Konservative qua Re-Aktionäre, wenn man als Aktion die in der Französischen Revolution kulminierende Aufklärung begreift, die, da sie dank ungehemmter Diskussion in Chaos auszufernen droht, mit illiberalem und antiemanzipatorischem Schwung zurückgeschraubt werden soll auf vorbürgerliche Zu-Stände: ‚In einer Hierarchie hat jeder Platz, in der Demokratie nicht‘ (Günter Maschke). Angestrebt wird also gerade die Aufhebung der Gesellschaft im Staat statt umgekehrt, wie noch bei der Hegel-Kritik des jungen Marx.“ (S. 196) Das hat weder etwas mit Leo Kofler noch mit Karl Marx zu tun – auch nicht viel mit einer bürgerlich-humanistischen und radikal-demokratischen Tradition, die Kofler mit Verve und Zeit seines Lebens als eine historische Errungenschaft der Menschheitsgeschichte verteidigt hat (ohne in der Kritik an jenen nachzulassen, die dies bereits zum Endzustand der Geschichte ideologisieren).

Dass Leo Kofler „die ‚deutsche Frage‘ nicht in Ruhe gelassen“, „ja [...] ununterbrochen beschäftigt und gequält“ (S. 197) habe, ist schließlich nur eine weitere kuriose Behauptung, die Reinhard Pitsch nicht zu belegen vermag. Ja, Deutschland und die „deutsche Frage“ haben Kofler sicherlich nicht in Ruhe gelassen und ununterbrochen beschäftigt, seit ihm der deutsche und österreichische Faschismus die rote Hoffnung seiner Jugend zerstört hat; seit er vor den antisemitischen und antilinken Braunhemden in die Schweiz flüchten musste und den Großteil seiner gesamten Familie im Holocaust verlor; seit er – „der euphorisch aufbauwillige Gut-Gläubige“, wie ihn Pitsch in diesem Zusammen-

hang ohrfeigt (S. 117) – aus der sich sozialistisch nennenden frühen DDR ohne Hab und Gut vertrieben wurde und sich im restaurativen Nachkriegswestdeutschland mehr schlecht als recht über Wasser halten musste usw. usf. Zu einem deutschen Nationalisten und intellektuellen Lumpen hat ihn dies aber nie gemacht.

Nochmal: Warum das Buch?

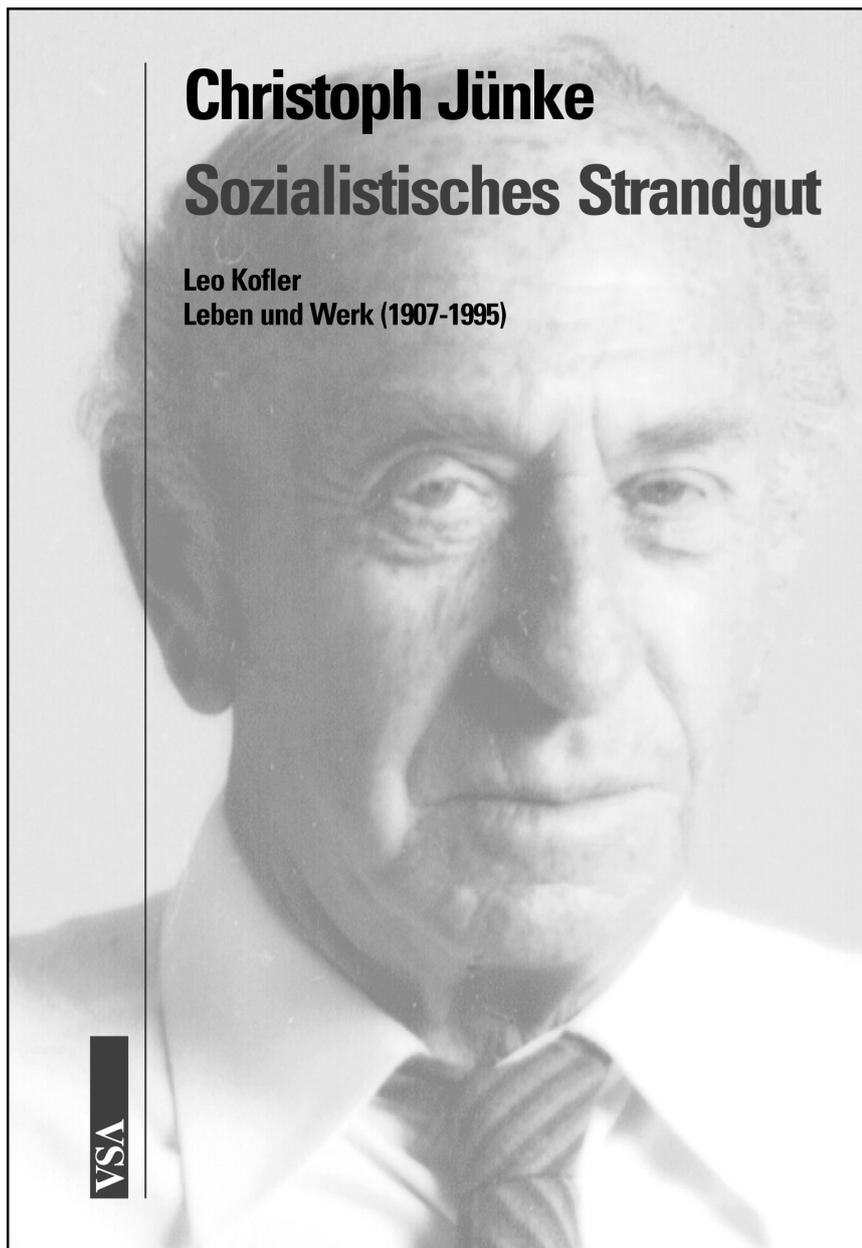
Wir haben es also bei dem hier besprochenen Buch nicht nur mit dem Produkt eines rechtswidrigen und publizistisch unanständigen Vorgehens zu tun, sondern auch mit einem an den Haaren herbeigezogenen, politisch-intellektuellen Rufmord an Leo Kofler selbst ebenso wie an den in der Leo Kofler-Gesellschaft versammelten Weggefährten und Freunden.

Und hinter den oftmals reichlich wirren (weil sich gerne orakelhaft gebenden) Kommentaren eines scheinbar exzentrischen Herausgebers und seiner Erbschleicherbande verbirgt sich eine ebenso reaktionäre wie herrschaftliche Logik der Form wie dem Inhalte nach. Hier versucht sich ein Schlechtweggekommener – eigentlich sind es derer mindestens zwei – mit den Federn eines großen Mannes zu schmücken, um in einem Milieu zu landen, das bekannt dafür ist, ex-linken Renegaten egal welchen Niveaus mit wohlwollender Nachsicht zu begegnen, weil man sie zur geistigen Wehrtüchtigung der eigenen, hohlköpfigen Reihen gut gebrauchen kann. Pitsch will sich offensichtlich als ein solcher untertänig anbieten. Zu diesem Zwecke vollführt er seine hier exemplarisch vorgestellten Kabinetttstückchen und beruft sich dabei auf das vermeintliche Recht einer „Laxheit in Fragen geistigen Eigentums“ (S. 12).

Ob es jedoch Pitsch und seinen Kameraden gelingen wird, auf dem ihnen von Günter Maschke gewiesenen Wege zu wandeln – d.h.: mittels kommentierter Edition sozialwissenschaftlicher Klassiker trotz unverblümten Rechtsradikalismus auch in der etablierten Wissenschaft ernst genommen zu werden –, darf bezweifelt werden. Nichts desto trotz ist ihnen dieses im Falle Wolfgang Harichs bereits partiell gelungen. Und es passt eben in unsere Zeit der Umwertung aller Werte.

Es wird Zeit, sich dagegen zu wehren. Leo Kofler hat es nicht verdient, von einem Häuflein Schlechtweggekommener für die Zwecke eigener Reputierlichkeit vereinnahmt zu werden, die ihn zu diesem Zweck obendrein noch zurechtstutzen ad usum reactionaris! Hände weg von Leo Kofler!

VSA: 100 Jahre Leo Kofler



Christoph Jünke
**Sozialistisches
Strandgut**

Leo Kofler

Leben und Werk
(1907-1995)

700 Seiten; Hardcover;

€ 39.80

ISBN 978-3-89965-197-3

Der deutsch-österreichische Soziologe und Philosoph Leo Kofler (1907-1995) ist eine ebenso markante wie verdrängte Gestalt des deutschen Nachkriegsmarxismus. Christoph Jünkes Biografie bietet erstmals einen umfassenden Überblick zu Leben und Werk des bedeutenden Sozialphilosophen und Sozialwissenschaftlers und zeigt die Verschränkung von Zeitgeschichte, individuellem Lebensweg und theoretischem Werk des marxistischen Einzelgängers auf. So wird das Buch nicht nur zu einer Geschichte des 20. Jahrhunderts, sondern auch zu einer originellen Einführung in die Geschichte der sozialistischen Linken und ihre politisch-theoretischen Probleme.

Im Buchhandel oder direkt bei: **VSA-Verlag**, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg,
Tel. 040/28095277-0, info@vsa-verlag.de

www.vsa-verlag.de

Der Fall Dornuf-Pitsch

Teil 2: Wie ein reaktionäres Duo versucht, die Leo Kofler-Gesellschaft zu zerstören

Christoph Jünke, Vorsitzender der Leo Kofler-Gesellschaft e.V.

Ende Juni 2008

Juristische Auseinandersetzungen kleiner linker Gesellschaften mit Außenstehenden, zudem wenn auch noch eigene Mitglieder auf der gleichsam anderen Seite stehen, sind immer unerfreulich und weisen einen bitteren Beigeschmack auf. Sie binden Zeit, Nerven und Arbeitskraft und etwas bleibt immer an diesen Gesellschaften kleben, sei es auf der Ebene halböffentlicher Gerüchte, sei es finanziell. Nicht selten führen sie deswegen zur Lähmung der eigenen Aktivitäten. Und doch sind sie manchmal kaum zu verhindern und müssen durchstanden werden. So auch in diesem Falle. Gegen den eigenen Willen ist die Leo Kofler-Gesellschaft e.V. (LKG) in eine juristische Auseinandersetzung gezogen worden, und sie muss davon ausgehen, dass diese noch länger andauern wird. Umso mehr gilt es für eine dem öffentlichen Gemeinnutzen verpflichtete Gesellschaft wie der unseren, die eigene Mitgliedschaft und das breitere, interessierte Umfeld zu informieren – zumal es sich in diesem Falle um zwei Täter handelt, die sich auch jenseits der Kofler-Gesellschaft bereits einen Namen gemacht haben. Was also ist passiert?

Runde 1: Ursula Kofler gegen den Karolinger-Verlag

Ende November 2007 hatten wir durch Zufall davon erfahren, dass kurz zuvor ein neues Buch mit Texten und im Namen von Leo Kofler erschienen war. Verlegt wurde es im Wiener Karolinger Verlag, einem bei der intellektuellen Ultra-Rechten führenden Verlag. Und herausgegeben wurde es von einem namentlich nicht näher gekennzeichneten Arbeitskreis unter der Leitung des „Wiener Philosophen“ Reinhard Pitsch. Pitsch war für uns kein Unbekannter mehr, nachdem er im Jahre 2000 für einen öffentlichkeitswirksamen Skandal gesorgt hatte, als er auf der von uns an der Ruhr-Universität Bochum organisierten Konfe-

renz „Am Beispiel Leo Koflers. Marxismus und soziale Bewegungen im 20. Jahrhundert“ einen mit antisemitischen Stereotypen durchsetzten nationalistischen Vortrag gehalten und das versammelte Publikum massiv gegen sich aufgebracht hatte.¹

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Buchveröffentlichung im Karolinger-Verlag schaltete Ursula Kofler einen Anwalt ein und ließ prüfen, auf welcher urheberrechtlichen Grundlage die dort gesammelten Aufsätze ihres 1995 verstorbenen Mannes veröffentlicht wurden. Nachdem der Verlag daraufhin einräumen musste, dass er und der Herausgeber Pitsch weder über die Rechte für einen Nachdruck verfügen noch sich um diese bemüht haben, ließ Frau Kofler Ende Dezember 2007 jede weitere Verbreitung des Buches juristisch stoppen und drohte dem Verlag weitere Konsequenzen für ein Zuwiderhandeln an.

Mitte Januar informierten wir daraufhin die Mitgliedschaft der LKG und begannen zur gleichen Zeit die inhaltliche Sichtung des Karolinger-Bandes. Pitsch hatte nicht nur einfach Aufsätze und Artikel Koflers rechtswidrig neu herausgegeben, er meinte, sie auch ausgiebig kommentieren zu müssen und wirft dabei mit beleidigenden Verleumdungen und Denunziationen nicht nur, aber vor allem gegen die Leo Kofler-Gesellschaft, ihre Mitglieder wie ihre Repräsentanten nur so um sich. Leo Kofler wird in dem Buch als nationalistischer Anti-Linker, sogar als „nationaler Sozialist“ dargestellt, den man vor seinen in der Kofler-Gesellschaft versammelten Schülern und Freunden schützen müsse, die seinen Nachlass und sein intellektuelles Erbe sogar fälschen und verdrehen würden.

Wohl wissend, dass es sich bei dem Buch und dem Vorgehen von Pitsch um einen so widerwärtigen wie

¹ Vergleiche dazu die entsprechenden Dokumente in den *Mitteilungen der LKG*, Nr.5 & 6.

hohlen Versuch handelt, sich selbst und seine anonymen Mitarbeiter als vermeintliche intellektuelle Sachverwalter einer hehren intellektuellen Tradition in der rechten Szene hoffähig zu machen, bereiteten wir eine ausführliche öffentliche Auseinandersetzung mit dem Buch, seinen Herausgebern und dem Verlag vor und warteten die Entwicklung der juristischen Auseinandersetzung zwischen Frau Kofler und dem Verlag ab. Der österreichische Karolinger-Verlag hatte zwar nach eigenem Bekunden das Buch vom Markt genommen (nicht auszuschließen ist, dass es zuvor an diverse Antiquariate oder andere Bezieher „verramscht“ wurde und so weiter vertrieben wird), weigerte sich jedoch, eine in Deutschland übliche Erklärung zu unterschreiben, die Frau Kofler vor einem Wiederholungsfall schützt. Da die juristische Einforderung einer solchen (ihr rechtlich zweifelsfrei zustehenden) Erklärung wahrscheinlich langwierig und finanziell aufreibend geworden wäre, beließ es Frau Kofler einstweilen bei diesem leicht unbefriedigenden Stand. Es blieb so nur die öffentliche Auseinandersetzung mit Pitsch und seinen Kameraden. In meinem Ende Februar auf der homepage der Leo Kofler-Gesellschaft und als Kurzfassung auch in der linken Tageszeitung *Junge Welt* veröffentlichten Beitrag „Hände weg von Leo Kofler!“ stellte ich die Machenschaften des rechten Netzwerkes und die Arbeitsweise der Herausgeber in der gebotenen Ausführlichkeit dar, zeigte auf, wie Leo Kofler zum Zwecke seiner Vereinnahmung durch rechts nicht nur falsch interpretiert, sondern sogar direkt gefälscht wurde.²

Die erste Runde der Auseinandersetzung konnte also mit einem deutlichen Punktsieg für Ursula Kofler und die Kofler-Gesellschaft abgeschlossen werden. Die zweite begann knappe sechs Wochen später.

Runde 2: Stefan Dornuf und Reinhard Pitsch gegen die LKG und Christoph Jünke

Als ich am 3. April ein Einschreiben von meinem Postamt abholte, das den viel sagenden Poststempel eines Rechtsanwaltes trug,³ war ich nicht ganz unvorbereitet. Bereits am 11. März hatte ich direkt aus Ös-

terreich erfahren, dass meine öffentliche Auseinandersetzung seine Adressaten auch getroffen hatte. Reinhard Pitsch hatte sich gegenüber dritten über meine Entlarvung seiner (und anderer) Machenschaften reichlich erobost gezeigt und großspurig verkündet, dass er auf dem Wege nach Deutschland sei, um gegen mich und all jene zu klagen, die meinen Beitrag veröffentlicht haben.

Die Reise jedenfalls scheint ihre Tücken gehabt zu haben, denn es vergingen danach noch ganze drei Wochen, bis die Post des mir bis dahin unbekanntem Düsseldorfer Anwaltes einging, der die Kofler-Gesellschaft und mich per einstweiliger Verfügung zur Unterschrift unter eine Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung und zur Aufbringung der anwaltlichen Kosten zu zwingen versuchte. Der Anwalt schrieb allerdings nicht im Auftrage von Pitsch, sondern von Stefan Dornuf, einem langjährigen Mitglied der Kofler-Gesellschaft und noch länger jährigen Freund von Reinhard Pitsch. Ich hatte Dornuf in meinem Artikel mit guten Gründen als geheimen Mitherausgeber bzw. Mitarbeiter des rechtswidrig herausgegebenen Karolinger-Bandes bezeichnet, was diesem nun offensichtlich missfiel.

Doch wer war bzw. ist der von Stefan Dornuf erwähnte Anwalt Björn Clemens? Ein Blick auf die homepage des Fachanwaltes für Verwaltungsrecht⁴ offenbarte mir nicht nur, dass er ein Spezialist in Sachen Ehrenschutz zu sein meint, sondern dass er auch sonst ein nicht uninteressantes Exemplar seiner beruflichen Gattung ist. Umgehende Erkundigungen bestätigten dann diesen ersten Eindruck, denn was auf seiner Homepage deutlich zu kurz kommt, sind seine außergerichtlichen Fähigkeiten und Tätigkeiten.⁵

Der 1967 geborene Clemens war nämlich von Beginn der 1990er Jahre an aktives Mitglied der ultrarechten Republikaner (REP), davon lange Zeit als führender Aktivist der REP-Jugend in Hessen. Er kandidierte mehrfach zu kommunalen und Landesparlamenten, saß seit 1998 im Bundesvorstand der Partei, seit 2002 sogar als stellvertretender Vorsitzender, wo er sich einen Namen als Spitzenfunktionär machte, der den innerhalb der Republikaner umstrittenen Parteivorsitzenden Rolf Schlierer offen kritisierte und für eine Rückbesinnung auf den von Clemens besonders verehrten Parteigründer Franz Schönhuber

2 Christoph Jünke: „Hände weg von Leo Kofler! Wie ein reaktionäres Häuflein versucht, den linken Sozialisten Leo Kofler auf rechtsaußen zu drehen“, auf: www.leo-kofler.de, sowie, in einer gekürzten Fassung in der *Jungen Welt* vom 25.2.2008. Mehrere linke Online-Magazine und Webseiten in Deutschland wie in Österreich „druckten“ den Beitrag umgehend nach.

3 Vgl. Anhang 1, Briefumschlag RA Clemens.

4 www.bjoern-clemens.de; vgl. auch seine private homepage www.abendblaeue.de.

5 Für wichtige Hinweise bei der Recherche danke ich meinem Kollegen und Antifa-Spezialisten Jean Cremet.

sowie für eine stärkere Öffnung der REPs zu anderen Rechtsextremen (NPD und DVU) plädierte („Wem es nur darauf ankommt, jedermanns Liebling zu sein, wird als jedermanns Depp enden.“), bis er mit diesem Kurs scheiterte und 2007 austrat. Björn Clemens ist ein mittlerweile in der gesamten extremen Rechten gern gesehener Redner, Autor und Referent, der auch auf NPD- und DVU-Veranstaltungen auftritt und gelegentlich militante Rechtsextremisten verteidigt. Mal tritt er als Redner auf einer Kundgebung von 6.000 Kameraden auf, um der Opfer des alliierten Bombardements Dresdens zu gedenken und „Es lebe Deutschland, Amen!“ auszurufen – und mal, wie jüngst am 25. Mai (und zusammen mit dem ehemaligem Nazi-Militär, Göring-Vertrauten und Holocaustleugner Hajo Herrmann), auf einer von der extrem rechten Jungen Landmannschaft Ostdeutschland organisierten Gedenkveranstaltung zum 85. Todestages des von rechtsaußen zum Helden und Märtyrer hochstilisierten Weimarer Freikorpskämpfer Albert Leo Schlageter. Derselbe Schlageter war es auch, wir erinnern uns, dem Reinhard Pitsch seinen Vortrag auf dem Bochumer Kofler-Kongress widmete, weil dieser „für Deutschland gefallen“ sei, und der unter anderem damit einen wissenschaftspolitischen Skandal ausgelöst hatte, der das damalige Ansehen der Kofler-Gesellschaft massiv beschädigt hatte, weil sich Pitsch dabei als Kofler-Schüler ausgegeben hatte. Und just um diese Rede ging es nun erneut bei der von Pitschs Kameraden Stefan Dornuf gegen die LKG und auch gegen mich persönlich im April in Gang gebrachten juristischen Auseinandersetzung, bei der Dornuf besonderes Gewicht darauf legte, sich vom Gericht u.a. bestätigen zu lassen, dass er sich niemals von dieser Rede seines langjährigen Freundes distanziert habe.⁶

Ich muss gestehen, dass ich trotz des Ärgernisses als solchem eine gewisse Genugtuung nicht verhehlen konnte ob dieser pikanten menage à trois. Es passiert doch recht selten, dass man so eindringlich bestätigt bekommt, was man sich in mühsamen Recherchen eher schlussfolgernd erarbeitet hat. Gab es einen schlagenderen Beweis für meine Thesen, dass sowohl

6 Hier steht nun Aussage gegen Aussage. Dornuf hatte sich im Anschluss an den Vortrag Pitschs sinngemäß geäußert, dass er dessen umstrittene Einleitungspassagen taktisch unklug gefunden habe, was die Beistehenden als Distanzierung aufgefasst und scheinbar missverstanden haben. Da jedoch die Tatsache der von Dornuf nun sogar juristisch betonten Nicht-Distanzierung viel aufschlussreicher für sein Handeln und seine Motive ist, werde ich zukünftig gerne auf die ursprüngliche Aussage

Pitsch wie Dornuf als vermeintliche Linke Komplizen eines rechts-reaktionären Netzwerkes sind, und dass sie als intellektuelle Erbschleicher versuchen, den marxistischen Einzelgänger Leo Kofler auf rechtsaußen zu drehen? Mit der Wahl des gemeinsamen Rechtsvertreters aus dem einschlägig bekannten Milieu (kurze Zeit nach dem anwaltlichen Brief im Auftrage Dornufs bekamen wir einen vergleichbaren Brief von Clemens im Auftrage von Pitsch) verdeutlichten beide, dass sie ihre wahren Motive und Kameraden nicht länger zu verschweigen gedenken.⁷



Wie auch immer: Mit Briefdatum vom 1. April bekamen nun – wie gesagt – sowohl die LKG als auch ich als Autor des betreffenden Artikels einen gleich lautenden, aber separaten w-Brief von Dr. Björn Cle-

7 Im Jahre 2004 ist Stefan Dornuf bspw. bei dem von Karlheinz Weißmann und Götz Kubitschek geleiteten und als „Denkfabrik“ der Neuen Rechten geltenden Institut für Staatspolitik (IfS) aufgetreten, das sich – laut Wikipedia – zum Ziel gesetzt hat, eine „geistige Elite“ zur Erneuerung der Konservativen Revolution herauszubilden. Dornuf sprach dort über „Die Linke und der Marxismus. Versuch einer Unterscheidung“. Auch Artikel und Rezensionen von Dornuf und Pitsch finden sich in der vom Institut für Staatspolitik herausgegebenen Zeitschrift *Sezession*, der enge Beziehungen zum Umfeld der *Jungen Freiheit* nachgesagt werden, die wiederum gern auch über Stefan Dornuf, Reinhard Pitsch, Wolfgang Harich und Leo Kofler berichtet. Karlheinz Weißmann wiederum hat den im (von ihm selbst positiv wertend als „reaktionär“ bezeichneten) Karolinger-Verlag Ende 2007 erschienenen, hier zur Diskussion stehenden Band mit Kofler-Arbeiten bereits in der Dezember 2007-Ausgabe der *Sezession* als „Wiederentdeckung eines Kopfes“ wohlwollend rezensiert. „Das hätte allein schon genügt, um das Unternehmen des Herausgeberkreises um Reinhard Pitsch zu rechtfertigen.“ Wenn da nicht noch Koflers vermeintliche „Sympathie für die veristische Rechte einerseits [...] und für den Nationalismus andererseits“ zu vermerken wäre.

mens, der die rechtlichen Interessen von Stefan Dornuf (Hagen) vertrete und uns dazu auffordert, eine Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen, mit der wir uns in Zukunft verpflichten würden, die wörtliche oder sinngemäße Behauptung in schriftlicher, mündlicher oder sonstiger Form zu unterlassen:

- Herr Dornuf habe sich selbst zum Privatsekretär Leo Koflers stilisiert
- Herr Dornuf hätte beim Bochumer Kofler-Kongress im Jahre 2000 eine geschichtsphilosophische Rechtfertigung des Stalinismus gegeben
- Herr Dornuf habe sich bei der gleichen Gelegenheit von Herrn Dr. Reinhard Pitsch distanziert
- Herr Dornuf habe den Band Leo Kofler: Nation Klasse Kultur aus dem Karolinger Verlag, Wien, 2007 federführend erstellt und habe Leo Kofler darin zu einem National-Sozialisten umgedeutet
- Herr Dornuf sei in der Hegel-Gesellschaft mit Ausfällen auffällig geworden.

Die vorgenannten Behauptungen seien zu widerrufen und aus der Internetseite www.leo-kofler.de zu entfernen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wäre eine Vertragsstrafe von 10.000,- Euro an Herrn Dornuf zu zahlen, die Kosten für das Tätigwerden in dieser Angelegenheit des Herrn Rechtsanwalt Dr. Björn Clemens seien auf Basis eines Streitwertes von 15.000,- Euro zu tragen. „Alle diese Behauptungen“, so das anwaltliche Begleitschreiben, „sind unzutreffend, insbesondere hat Herr Dornuf nicht in der von ihnen genannten Funktion an dem soeben bezeichneten Buch mitgewirkt, so dass⁸ er damit Leo Kofler auch nicht als National-Sozialisten bezeichnet haben kann. Abgesehen davon, findet sich die Bezeichnung in dem Buch nicht. Die vorerwähnten Behauptungen sind dazu geeignet, das Ansehen meines Mandanten zu schädigen, so dass Sie zu deren Unterlassung, sowie zum Widerruf verpflichtet sind. Das heißt auch, dass sie aus dem Internet zu entfernen sind.“ Zur Erfüllung dieser Forderung gab uns Clemens Frist bis zum 7.4., das hieß, noch ganze vier Tage und forderte uns zur Begleichung der Anwaltskosten von 737,52 Euro auf.

Der daraufhin von der Gesellschaft und mir mit der Wahrnehmung unserer rechtlichen Interessen beauftragte Anwalt schrieb mit Datum vom 7.4.08, dass wir

8 Die vom Anwalt zumeist benutzte alte deutsche Rechtschreibung wurde hier auf die neue umgestellt, sonstige Rechtschreib- und Grammatikfehler wurden stillschweigend verbessert.

die geforderte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung nicht abgeben werden: „Ihrem Mandanten steht aus keinem rechtlichen Grund ein Anspruch zur Seite, die Behauptung der von Ihnen aufgegriffenen fünf Äußerungen zu unterlassen. Hierbei ist bereits grundlegend anzumerken, dass das Vorhalten des Artikels auf dem Internetauftritt der Leo Kofler Gesellschaft e.V. den Tatbestand des Behauptens nicht erfüllt. Bereits insoweit ist die Abmahnung gegen die Leo Kofler Gesellschaft e.V. unbegründet. Die von Ihnen angegriffenen fünf Äußerungen stellen insgesamt zulässige Meinungsäußerungen dar, die von dem Grundrecht der freien Meinungsäußerung aus Art. 5 Abs. 1 GG gedeckt sind.“ Ausführlich ging er dabei auf die von Dornuf/Clemens inkriminierten Stellen ein und widerlegte die rechtliche Interpretation der Kläger.⁹

Die wiederum strichen zwar einen der Vorwürfe (die von mir behauptete fälschliche Selbststilisierung Dornufs zum ehemaligen Privatsekretär Koflers war durch Dornufs von mir schon im „Hände weg“-Beitrag angegebenen Konkret-Artikel von 1994 zu eindeutig), nahmen aber nichts desto trotz die anderen Punkte – also erstens die Dornufsche Distanzierung von Pitsch auf dem Kofler-Kongress von 2000; zweitens seine dort vorgetragene Rechtfertigung des historischen Stalinismus; drittens die von mir damals behaupteten Ausfälle in der Hegel-Gesellschaft; viertens seine Federführende Mitarbeit am Karolinger/Pitsch-Buch – zur Grundlage, um beim Landgericht Bochum mit Datum des 14.4.08 einen Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung zu stellen (dort eingegangen am 18.4.), mit der ich verpflichtet werden sollte, die genannten Behauptungen zu unterlassen. „Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird beantragt, dem Antragsgegner ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000,- ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft anzu-drohen.“

Als sachliche Begründung fügten sie den einzelnen Punkten Erläuterungen an (mit Ausnahme des Punktes der geistreich-geschichtsphilosophischen Rechtfertigung des historischen Stalinismus). Zur von mir behaupteten Distanzierung Dornufs von Pitsch auf dem Kofler-Kongress im Jahre 2000 wird erwidert (und mit eidesstattlicher Erklärung von Dornuf unterstrichen), dass es „[e]ine solche Distanzierung [...] in Wahrheit nicht gegeben [hat] [...] Das Gegenteil ist der Fall. Der Antragsteller und Pitsch arbeiten wissenschaftlich eng zusammen.“ Gegen meine ur-

9 Vgl. den anwaltlichen Brief vom 7.4.08 im Anhang.

sprüngliche Behauptung, dass Dornuf bereits in der Hegel-Gesellschaft durch Ausfälle auffällig geworden war, wird geltend gemacht: a) bezüglich der von mir (im anwaltlichen Brief) angegebenen Dornuf-Artikel in den Hegel-Jahrbüchern, dass in diesen weder ich noch die Kofler-Gesellschaft vorkämen; b), dass die von mir geltend gemachte Tatsache, dass Dornuf Ende der 1990er Jahre innerhalb der Hegel-Gesellschaft aufgefallen sei, weil er sich seiner Stimme enthalten hatte, als die Hegel-Gesellschaft ihr Mitglied Reinhold Oberlercher wegen eines antisemitischen TV-Interviews ausgeschlossen hatte, lediglich „in der Ausübung eines Satzungsrechtes bestand“, so Clemens. Gegen meine Formulierung von der federführenden Mitarbeit Dornufs am Karolinger-Band schließlich wird geltend gemacht, dass Dornuf „auch nicht an der Erstellung des Koflerbuches aus dem Karolinger-Verlag beteiligt [war] [...] Wie dem Vorwort zu entnehmen ist, hat sich der wahre ‚Federführer‘, Dr. Reinhard Pitsch lediglich einiger weniger bestehender Aufzeichnungen des As [Antragssteller; CJ] bedient.“¹⁰

Mit Datum vom 22.4.08 schließlich, fast zwei Monate nach der Veröffentlichung meines Artikels und fast sechs Wochen nachdem er von Wien aufgebrochen war, um gegen mich und sämtliche Publikationsorgane meines Artikels zu klagen, wurde auch Reinhard Pitsch aktiv und ließ mir durch seinen Anwalt Björn Clemens mitteilen, dass auch er gedenke, mittels einstweiliger Verfügung gegen mich und die Kofler-Gesellschaft zu klagen, wenn wir keine kostenpflichtige Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung bezüglich mehrerer Aussagen unterschreiben würden, die angeblich geeignet seien, sein Ansehen zu schädigen. Aus dieser Drohung wurde aber nichts, denn scheinbar, möchte man glauben, waren die von unserem Anwalt daraufhin beigebrachten Argumente und Belege sowie die Tatsache, dass von der für einstweilige Verfügungen notwendigen Dringlichkeit nicht mehr gesprochen werden könne, nachdem bereits zwei Monate verstrichen waren, stichhaltig.

Wirklich entscheidend dafür, dass es Pitsch vorerst bei der anwaltlichen Drohung beließ, dürfte jedoch gewesen sein, dass sich sein Schreiben mit dem ersten Landgerichtsurteil überschneidet. Denn am 21.4. erging der Beschluss der 6. Zivilkammer des Landgerichts Bochum, der den von Dornuf gegen die LKG gerichteten Antrag auf Erlass einer Einstweiligen

Verfügung negativ beschied: „Es kann nämlich nach dem Vortrag des Antragstellers sowie sämtlichen zu Akte gereichten Unterlagen nicht festgestellt werden, dass hier ein Verfügungsanspruch als Grundvoraussetzung für eine einstweilige Verfügung gegeben ist. Zudem ist auch ein Verfügungsgrund als weitere Voraussetzung zweifelhaft.“ Die Unterlassungsansprüche, so das Gericht, kämen nicht in Betracht, denn: „Bei den von dem Antragsteller beanstandeten Aussagen handelt es sich allenfalls bei einer um eine Tatsachenbehauptung, die aber bei sachgerechter Auslegung Ehrschutzansprüche aber nicht auslösen kann, im übrigen um Meinungsäußerungen (Werturteile), die dem Antragsgegner nicht verboten werden können.“¹¹

Die 8. Zivilkammer des Bochumer Landgerichts, die mit dem zweiten Verfahren, der Sache Dornuf gegen Jünke befasst war, lud daraufhin für den 29. Mai 2008 zur mündlichen Anhörung, machte jedoch gleich zu Beginn der Verhandlung (und im Beisein übrigens des als Gast des Klägers Dornuf höchstpersönlich aus Wien angereisten Reinhard Pitsch) deutlich, dass sie geneigt sei, voll und ganz dem Beschluss der 6. Zivilkammer zu folgen, wenn da nicht ein bis zwei Äußerungen meinerseits seien, die sie für problematisch und grenzwertig hielten. Doch einzig meine Formulierung von Dornufs Ausfälligkeiten innerhalb der Hegel-Gesellschaft, die an sich recht wenig mit dem gesamten Sachverhalt zu tun hatte,¹² blieb auch am Ende der mündlichen Anhörung noch umstritten. Einen entsprechenden Vergleich jedoch lehnten mein Rechtsanwalt und ich ab, da dies einem Schuldeingeständnis meinerseits (mindestens in dem einen Punkt) gleichgekommen wäre und ich damit, wie ich vor Gericht deutlich machte, mit weiteren juristischen und finanziellen Konsequenzen von Seiten der Kläger zu rechnen hätte. Dem allerdings wollte das Gericht nicht folgen und verurteilte mich per Urteil der 8. Zivilkammer vom 29. Mai, es „zu unterlassen, in Zukunft wörtlich oder sinngemäß zu behaupten, der Verfügungskläger sei innerhalb der Hegelgesellschaft durch Ausfälligkeiten auffällig geworden [...] die vorgenannte Behauptung [...] auf der Internetseite www.

11 Vgl. den Landesgerichtsbeschluss vom 21.4.08 im Anhang.

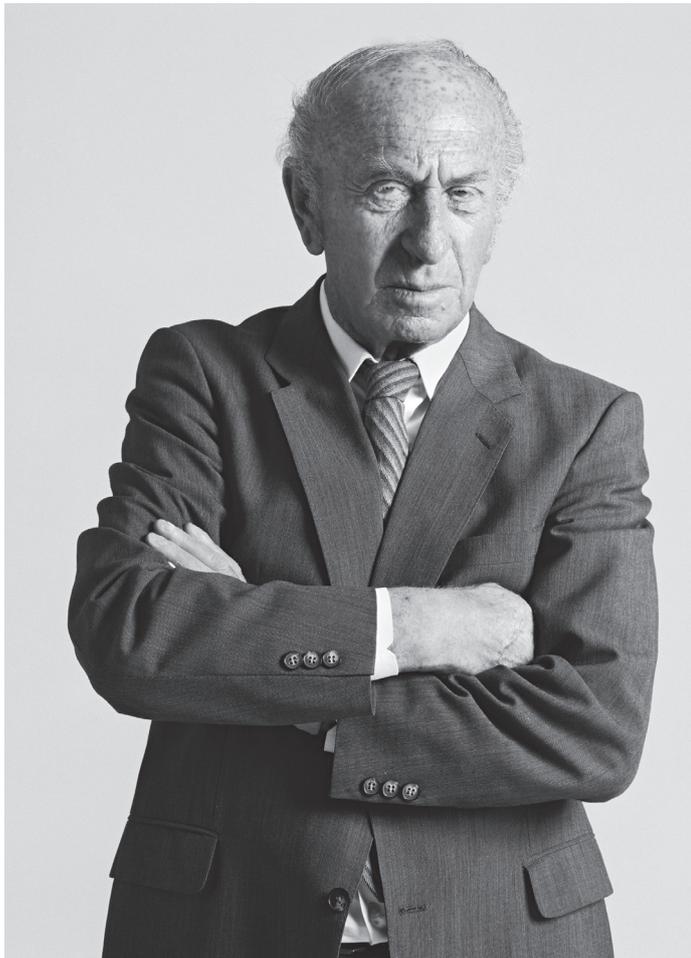
12 Dornufs Anwalt begründete die Tatsache, dass diese Nebensächlichkeiten überhaupt zur Verhandlung stehe, damit, dass Dornuf „befürchtet, dass das die Vorbereitung einer Kampagne ist, die dem Endziel dient, ihn aus der Hegel-Gesellschaft auszuschließen. Das negative Licht, in das er vom Ag [Antragsgegner; CJ] getaucht werden soll, ist daher geeignet, ihn zu beschädigen.“ So ist er: immer von sich auf andere schließen ...

10 Vgl. dazu die Antwort meines Anwaltes vom 16.5.08 im

leo-kofler.de zu entfernen. Im Übrigen wird der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurückgewiesen.“¹³

Vor der dritten Runde?

Damit endeten Ende Mai die ersten vier gegen die LKG wie gegen mich angestregten juristischen Verfahren deutlich zugunsten der Kofler-Gesellschaft und meiner Wenigkeit – die beiden von Dornuf angestregten per Gerichtsbeschluss und -urteil; die beiden von Pitsch angedrohten, weil sie offensichtlich nicht wei-



terverfolgt wurden. In den wesentlichen zur Verhandlung stehenden Fragen konnte ich auch juristisch glaubhaft machen, dass meine Ausführungen im Artikel vom Februar entweder sauber recherchiert oder Teil der grundgesetzlich geschützten Meinungsfreiheit sind – und dass Stefan Dornuf seinem Kameraden Reinhard Pitsch bei der Herausgabe des umstrittenen Buches auf besondere Weise geholfen hat und damit Teil jenes Netzwerkes ist, das ich in meinem Artikel kritisch aufgedeckt hatte.

¹³ Vgl. das Landesgerichtsurteil vom 29.5.08 im Anhang.

Deutlich geworden ist aber auch, dass es Dornuf und Pitsch bei der Auseinandersetzung weniger um die Wahrheitsfindung und ihre angeblich beschädigten Persönlichkeitsrechte ging und geht. Wie bereits in meinem „Hände weg“-Beitrag formuliert, ging und geht es den beiden vor allem darum, mit Leo Kofler einen neben Wolfgang Harich und Georg Lukács weiteren Denker zum Zwecke eigener Reputierlichkeit zu vereinnahmen. Dass dieser Versuch, auf Kosten Koflers intellektuelles Kapital anzuhäufen und mit diesem in einem reaktionären Milieu Anerkennung zu erheischen, fast zwangsläufig nicht nur dazu führen muss, all jene verleumderisch abzuwerten, die diesem Versuch kritisch bis ablehnend gegenüberstehen, d.h. allen anderen Kofler-Kennern und -Interpreten, das hat seine immanente Logik und muss eben, wenn nichts anderes mehr geht, auch mit unsachlichen und rechtswidrigen Methoden ausgefochten werden – gerade weil das Ansinnen dem Koflerschen Geist Gewalt antut und es den beiden um nichts weniger geht als um ihr kostbares intellektuelles Kapital. Das bereits langjährige ehrverletzende Stänkern eines Stefan Dornuf¹⁴ erklärt sich hieraus ebenso zwingend wie sein jüngster Versuch, mittels einer in den meisten Punkten an den Haaren herbeigezogenen mehrfachen juristischen Klage jenen einen Maulkorb anlegen zu wollen, die

¹⁴ Die Liste seiner Vorwürfe und Verleumdungen ist lang. Den von uns leider erst im Laufe dieser Auseinandersetzung wahrgenommenen Höhepunkt lieferte Dornuf bereits im Jahr 2003, als er in den von Piet Thomissen herausgegebenen *Schmittiana. Beiträge zu Leben und Werk Carl Schmitts* (Band VIII 2003, S. 253) in einer ausführlichen Fußnote u.a. schrieb: „Dass die 1997 in Bochum ins Leben gerufene Leo Kofler-Gesellschaft e.V. ihren Namenspatron – mit Rückendeckung seiner Witwe – systematisch zu Fälschungen bzw. Vertuschungen missbraucht, ist aktenkundig und wurde bereits mehrfach vermerkt [...]. Auch in unserem Zusammenhang gibt es eine interessante Unterschleifung zu berichten, für die Christoph Jünke (der neben Werner Seppmann emsigste Ideologie-„Blockwart“ jener Vereinigung) gemeinsam mit dem achtköpfigen Herausbergremium der 8. und bisher letzten Auflage der *Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft* verantwortlich zeichnet [...] Die – soweit es die Textmanipulationen, Unterschlagungen, Erschleichungen u.ä. betrifft – mildernden Umstände [...] können für dessen literarischen Abdecker Jünke beim besten Willen nicht mehr in Anschlag gebracht werden“. Vorausgegangen war, wir erinnern uns, dass ich im Jahre 2001 einer als Rezensionen in der *Süddeutschen Zeitung*, der *Neuen Züricher Zeitung* und dem Berliner *Freitag* getarnten publizistischen Verleumdungskampagne Dornufs im linken *Freitag* argumentativ offensichtlich so überzeugend entgegengetreten bin, dass der *Freitag* – wie ich bereits in meinem „Hände-Weg“-Beitrag berichtet habe – die als „Gegendarstellung“ ausgegebene Erwiderung Dornufs schlicht ablehnte und die langjährige Zusammenarbeit mit ihm beendet

diesem Treiben aufklärend entgegentreten. Deswegen ging und geht es Dornuf und Pitsch vor allem darum, die LKG und mich juristisch und finanziell auf eine Weise unter Druck zu setzen, dass wir vor jeder weiteren öffentlichen Auseinandersetzung mit diesen Machenschaften zurückschrecken.¹⁵

Dies zeigte sich nicht zuletzt in der mündlichen Verhandlung vom 29. Mai, als Dornuf und Clemens (unter Beisein auch von Pitsch) bereit waren, einen Vergleich zu schließen, der mir einzig die an sich nebensächliche Äußerung zur Hegel-Gesellschaft angelastet, mir in allen anderen zur Verhandlung stehenden Punkten – den wesentlichen also – aber Recht gegeben hätte. Ein solches Einknicken des Klägers – Dornuf und sein Anwalt gaben damit indirekt zu, dass alle anderen Punkte von mir mit Recht angeführt wurden – macht nur Sinn, wenn es Dornuf (und Pitsch) von Anfang an nur darauf angekommen ist, eine möglichst umfassende Sammlung möglicher Klagepunkte anzulegen, auf dass wenigstens ein oder zwei davon als Grundlage einer zumindest partiell erfolgreichen Klage dienen können.

Jedenfalls wird diese Interpretation durch das gestützt, was sich im unmittelbaren Anschluss zuerst der mündlichen Anhörung, dann der Urteilssprechung selbst, abspielen sollte. Noch im Beisein der Anwälte und Richter hatte es der als potenzieller Zeuge Dornufs anwesende Gast Reinhard Pitsch offensichtlich nötig, zu mir zu kommen, um mich in schnippischem Testosteron-Ton anzufahren, dass ich mich nicht zu früh freuen solle, dass dies nur der Anfang sei und dass er mich nun ebenfalls vor Gericht zu ziehen gedanke – vor ein ihm wohl gesonneneres natürlich und mit einem offensichtlich besseren Anwalt, wie er hinzufügte ...

Konsequent versandte Pitsch daraufhin, am Abend des folgenden Tages, eine Email an seinen anonymen Mail-Verteiler (das nachweislich u.a. auch an die Mailadresse der LKG sowie an die Chefredaktion der Jungen Welt ging), in dem er wahrheitswidrig behauptet, dass ich „kostenpflichtig zum Widerruf einer falschen Behauptung über Stefan Dornuf verurteilt“ worden sei und dass die Veröffentlichung in der Jungen Welt „am Chefredakteur und am stellvertretenden Chef

vorbei ins Blatt geschmuggelt wurde“.¹⁶ Er bezeichnet mich darin als „Fälscher, Verleumder und Lügner“ und kündigt „weitere Konsequenzen“ („Demnächst wird meine Klage gegen Jünke eingebracht. Der Fälscher, Verleumder und Lügner Jünke wird weiter verurteilt werden.“) sowie eine umfassende Dokumentation zum Fall an.

Reinhard Pitsch hat damit nicht nur seine kriminelle Energie verdeutlicht, sondern auch angekündigt, dass er auch weiterhin versuchen werde, das Ansehen Leo Koflers, seiner Witwe Ursula Kofler und der in der Kofler-Gesellschaft versammelten Freunde und Schülerschaft Koflers zu beschädigen und mittels Verleumdungs- und Gerichtskampagnen unter Druck zu setzen.

Damit ist jedoch auch die bisher von uns gepflegte rein diskursive Defensive vorbei. Ob sie will oder nicht, wird die Kofler-Gesellschaft zukünftig das Treiben dieser Gesellen genauer beobachten und entscheiden offensiver bekämpfen müssen als zuvor. Den ersten Schritt habe ich mit Briefdatum vom 11. Juni 2008 getan, indem ich Reinhard Pitsch als Reaktion auf dessen Email vom 30. Mai über meinen Anwalt eine Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung habe zukommen lassen, die ihn notfalls gerichtlich zwingen soll, wahrheitswidrige Behauptungen und Äußerungen zu unterlassen, die meine Persönlichkeitsrechte erheblich beeinträchtigen. Offensichtlich versteht Pitsch nur die Sprache bürgerlicher Gerichte – und ob er wenigstens die akzeptiert, wird sich noch zeigen müssen. Der zweite Schritt erfolgte am 22. Juni auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Leo Kofler-Gesellschaft, auf der Stefan Dornuf wegen Verstoßes gegen die Satzung unserer Gesellschaft mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen wurde. Der dritte Schritt schließlich ist die mit diesem Mitteilungsheft vorliegende umfassende Dokumentation des Falles, auf dass sich auch Außenstehende ein klares Bild von einer Auseinandersetzung machen können, die wir nicht angezettelt haben. Ob es weiterer Schritte bedarf, wird sich noch zeigen müssen.

15 So entstanden durch die bisher erfolgten juristischen Verteidigungen Frau Koflers (gegen den Karolinger-Verlag), der Kofler-Gesellschaft und von Christoph Jünke (gegen Dornuf und Pitsch) Anwalts- und Gerichtskosten von immerhin mehr als 2.000 Euro – eine für eine Gesellschaft unserer Größe empfindliche Summe.

16 Dass Pitsch selbst einen solchen Satz nicht ohne (hier korrigierten) Rechtschreibfehler zu formulieren vermag, sei hier nur am Rande vermerkt.

DOMERNICHT V. BREDOW WÖLKE
RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwälte Domernicht v. Bredow, Wölke
Bismarckstraße 34, 50672 Köln

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Björn Clemens
Lindenstr. 245

40235 Düsseldorf

vorab per Telefax: (0211)4930646

Christoph Domernicht
zugl. Fachanwalt für Arbeitsrecht
Tätigkeitsbereiche
Mietrecht
Arbeitsrecht
Gewerblicher Rechtsschutz

Femore Frhr. v. Bredow
zugl. Fachanwalt für Arbeitsrecht
Tätigkeitsbereiche
Zivilrecht
Arbeitsrecht
Erbrecht

Eckhard Wipf
Tätigkeitsbereiche
Straf- und Disziplinarverfolgung
Baurecht

Rechtsanwälte
vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten und Oberlandesgerichten

Gerichtsfach Landgericht Köln
K. 1177

Bismarckstraße 34
50672 Köln

Tele: 0221 / 28 30 40
Fax: 0221 / 28 30 416

e-mail: Domernicht@dvbw-legal.de
v.Bredow@dvbw-legal.de
Wolke@dvbw-legal.de

Kopie

Mit Schreiben vom 01.04.2008 fordern Sie von unseren Mandanten je die Abgabe einer gleichlautenden Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung über Äußerungen aus dem Artikel unseres Mandanten Herr Dr. Jünke mit dem Titel „Hände weg von Leo Kofler! Wie ein reaktionäres Häuflein versucht, den linken Sozialisten Leo Kofler auf rechtsaußen zu drehen“.

Unsere Mandanten werden die von Ihnen geforderte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung nicht abgeben. Ihrem Mandanten steht aus keinem rechtlichen Grund ein Anspruch zur Seite, die Behauptung der von Ihnen aufgegriffenen fünf Äußerungen zu unterlassen. Hierbei ist bereits grundlegend anzumerken, dass das Vorhalten des Artikels auf dem Internetauftritt der Leo Kofler Gesellschaft e. V. den Tatbestand des Behauptens nicht erfüllt. Bereits insoweit ist die Abmahnung gegen die Leo Kofler Gesellschaft e.V. unbegründet.

Die von Ihnen angegriffenen fünf Äußerungen stellen insgesamt zulässige Meinungsäußerungen dar, die von dem Grundrecht der freien Meinungsäußerung aus Art. 5 Abs. 1 GG gedeckt sind.

Soweit Sie die Äußerung unseres Mandanten des Herrn Dr. Jünke auf Seite drei, Zeilen 10 und 11 des gegenständlichen Artikels angreifen, enthält diese Äußerung keine unwahre Tatsachenbehauptung. Unser Mandant hat zu Recht ausgeführt, dass Ihr Mandant sich zum Privatsekretär Koflers selbst stilisiert habe. So hat Ihr Mandant in der Zeitschrift Konkret, Ausgabe 12/94, Seiten 44 und 45 einen Artikel mit dem Titel veröffentlicht „Mundtoter Marxist“. Im Anschluss des Artikels stellt sich Ihr Mandant mit folgendem Text vor:

„Stefan Dornuf war 1977 - 1991 erst Schüler, später Privatsekretär Koflers.“

Soweit Ihr Mandant unter dieser Selbstbeschreibung einen Artikel verfasst hat, ist unser Mandant berechtigt darzustellen, dieser habe sich als Privatsekretär von Leo Kofler selbst stilisiert. In Ihrem Schreiben vom 01.04.2008 haben Sie gleichzeitig klargestellt, dass Ihr Mandant zu keinem Zeitpunkt dessen Privatsekretär war.

Des weiteren greifen Sie eine Äußerung unseres Mandanten auf Seite drei, Zeilen 25 und 26 an. Sie greifen als unzulässig eine Behauptung an, Ihr Mandant hätte beim Bochumer Kofler-Kongress im Jahre 2000 eine geschichtsphilosophische Rechtfertigung des Stalinismus

Unser Zeichen 08/00040-Z1-DO/js

Bearbeiter RA Domernicht

Datum 7. April 2008

Dr. Jünke und Leo Kofler Gesellschaft e.V. / J. Dornuf

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Clemens,

Herr Dr. Jünke sowie die Leo Kofler Gesellschaft e. V. haben uns mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt. Die ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichern wir.

Gegenstand unseres Auftrages sind die für Ihren Mandanten, Herrn Stefan Dornuf ausgebrachten Abmahnungen vom 01.04.2008.

Deutsche Bank 24 Köln 235 59 72 00 BLZ 370 700 24
Stadtsparkasse Köln 71 52 29 65 BLZ 370 501 98
Postbank Dortmund 8153 16-466 BLZ 440 100 46

00000001.doc

gegeben. Bei dieser Äußerung handelt es sich um eine zulässige Meinungsäußerung unseres Mandanten, die gemäß Artikel 5 Abs. 1 GG zulässig ist.

Am 29.04. - 01.05.2000 fand an der Ruhr-Universität Bochum der Bochumer Kofler-Kongress statt. Das Thema war „Am Beispiel Leo Kofler. Marxismus und soziale Bewegungen im 20. Jahrhundert“. Ihr Mandant hielt hierzu am 30.04.2000 einen Vortrag, in welchem Ihr Mandant auch auf Koflers Sicht des historischen Stalinismus und heutige geschichtsphilosophische Blickwinkel auf denselben eingegangen ist. Die von Ihrem Mandanten vorgelegene Sichtweise bewertete mein Mandant im zulässigen Sinne als eine geistreich-geschichtsphilosophische Rechtsfertigung des historischen Stalinismus als eine Erziehungsdiktatur. Es handelt sich hier um eine Meinungsäußerung, die durch die Elemente der Stellungnahme, des Dafürhaltens oder Meinens geprägt ist (vgl. etwa BVerfG NJW 1983, 1415-Beikampfäußerung; NJW 1992, 1439-Bayer-Beschluss; NJW 1995, 3303-Soldaten sinú Mörder II; NJW 2003, 277-Juve-Handbuch; BGH NJW 2002, 1192).

Schließlich greifen Sie die Äußerung unseres Mandanten auf Seite drei, Zeilen 29 und 30 des gegenständlichen Artikels an, ihr Mandant hätte sich bei der gleichen Gelegenheit von Herrn Dr. Reinhard Pitsch distanziert.

Ihr Mandant hat sich bei dieser Gelegenheit im Beisein von Zeugen distanzierend zu Pitschs auf dem Kongress zu heftigen Debatten führenden Äußerungen für den deutschen Nationalisten Albert Leo Schlageter und gegen den jüdischen Marxisten Theodor W. Adorno geäußert. Auch wenn Ihr Mandant dies vielleicht heute nicht mehr wahrhaben möchte, stehen die Zeugen seiner damaligen Äußerungen für ein gerichtliches Verfahren zur Verfügung.

Sodann greifen Sie die Äußerungen unseres Mandanten auf Seite drei des angegriffenen Artikels an, Ihr Mandant sei in der Hegel-Gesellschaft mit „Ausfällen“ auffällig geworden, ohne dafür einen konkreten Beleg zu nennen.

Entgegen Ihrer Auffassung war unser Mandant nicht verpflichtet, in dem angegriffenen Artikel konkrete Belege zu benennen. Gleichwohl gab es Vorfälle, die mein Mandant berechtigt als Ausdruck seiner Meinung als „Ausfälle“ bewerten durfte. Ihr Mandant ist innerhalb der Hegel-Gesellschaft sowohl durch seine Beiträge in den Hegel-Jahrbüchern 1998 und 2007 bzw. mit den darin enthaltenen Angriffen unter anderem gegen meinen Mandanten, auffällig geworden wie auch mit seinem Verhalten in einer innergesellschaftlichen Auseinandersetzung um den Ausschluss des Mitglieds Reinhold Oberfercher.

Herr Oberfercher wurde Ende der 90er Jahre aus der Hegel-Gesellschaft ausgeschlossen. Da der Ausschluss im wesentlichen auf einem als antisemitisch zu bewertenden TV-Interview beruhte, löste die Enthaltung Ihres Mandanten bei der Abstimmung über den Ausschluss erhebliches Bedenken bei den weiteren beteiligten Personen aus.

Zuletzt greifen Sie die Äußerung meines Mandanten in dem gegenständlichen Artikel an, Ihr Mandant habe den Band „Leo Kofler Nation Klasse Kultur“ aus dem Karolinger Verlag, Wien, 2007 federführend erstellt und ihn damit als Mitautor bzw. Mitherausgeber (Seite vier, Zeile drei) dargestellt, der Leo Kofler zu einem National-Sozialisten umgedeutet habe (Seite 11, Zeile sechs).

Entgegen Ihrer Auffassung liegt in dieser Äußerung keine unwahre Tatsachenbehauptung, sondern im Gegenteil eine zulässige Meinungsäußerung unseres Mandanten. Auf Seite vier des angegriffenen Artikels führt unser Mandant zutreffend aus, dieser Band sei von Herrn Dr. Pitsch und Ihrem Mandanten federführend erstellt worden. Unser Mandant hat hierbei direkt am Anschluss dieser Aussage in Klammern ausgeführt, dass es sich bei dieser Äußerung um eine Schlussfolgerung aus seiner Sicht der Dinge handelt. Dabei legte unser Mandant deutlich die Grundlagen seiner Schlussfolgerung offen, so dass sich diese als ein Ausdruck seiner persönlichen Meinung darstellt und nicht als eine an die Allgemeinheit gerichtete Behauptung von Tatsachen. So führte unser Mandant wörtlich in dem Klammerzusatz aus:

„Ich beziehe hier Dornuf explizit mit ein, denn nicht nur hat Dornuf Pitsch seinen offiziellen „Segen“ gegeben und drei Beiträge unter eigenem Namen beigesteuert, auch die diversen Kommentierungen von Pitsch selbst offenbaren auffällige inhaltliche und stilistische Übereinstimmungen zu bereits veröffentlichten Dornuf-Texten und verweisen damit auf jene hinterlassenen Vorarbeiten, derer sich Pitsch erklärtermaßen gern bedient hat.“

Darüber hinaus schließt diese Äußerung einen Abschnitt des Artikels der überschrieben ist mit „Die Arbeitsweise der Herausgeber“. In diesem Abschnitt führte unser Mandant aus, dass Ihr Mandant und Herr Dr. Pitsch nicht selten als „intellektuelles Duo“ aufgetreten sind und bei mehreren Gelegenheiten zusammen gearbeitet haben. Die Schlussfolgerung unseres Mandanten ist auch im Zusammenhang mit dessen Verweis auf das Vorwort des Bandes zu sehen. Unser Mandant führte auf Seite zwei seines Beitrages aus, Herr Dr. Pitsch habe freimütig im Vorwort berichtet, Ihr Mandant habe zusammen mit Herrn Günter Maschke ursprünglich den Band editorisch bzw. bibliografisch betreuen sollen, was wegen angeblich chronischer Überlastung nicht gegangen sei. Herr Dr. Pitsch berichtete gleichwohl in dem Vorwort, Ihr Mandant habe ihm Vorarbeiten hinterlassen, derer er sich gerne und mit Segen

Ihres Mandanten bedient habe. Es handelt sich somit um eine klar erkennbare Einschätzung meines Mandanten, die er auf der Grundlage des Inhalts und der stilistischen Ausdrucksmittel der Anmerkungen zu dem vorgenannten Band getroffen hat, der im Karolinger Verlag erschienen ist. Eine solche Einschätzung ist als Meinungsäußerung zu verstehen. Diese ist gemäß Artikel 5 Abs. 1 GG zulässig.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Domernicht
Domernicht

Rechtsanwalt

DOMERNICHT V. BREDOW WÖLKE
RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwälte Domernicht v. Bredow Wölke
Bismarckstraße 34, 50672 Köln

Landgericht Bochum
8. Zivilkammer
Westring 8

44787 Bochum

vorab per Telefax: 0234 9672771

Unser Zeichen 08/00040-Z1-Domernicht/js
Bearbeiter RA Domernicht
Datum 16. Mai 2008

8 O 240/08

Gegner: Rechtsanwalt Dr. Björn Clemens erhält Abschriften unmittelbar per Telefax.

In dem Rechtsstreit

Dornuf ./. Dr. Jünke

begründen wir unseren Antrag vom 29.04.2008 auf Abweisung der Verfügungsklage wie folgt:

Der Verfügungskläger hat aus keinem rechtlichen Grund Anspruch gegen den Verfügungsbeklagten auf Unterlassung der

Deutsche Bank 24 Köln 235 59 72 00 BLZ 370 700 24
Stadtparkasse Köln 71 52 29 65 BLZ 370 501 98
Anderkonto:
Postbank Dortmund 8153 16-466 BLZ 440 100 46

00000004

Köln

Christoph Domernicht
zugl. Fachanwalt für Arbeitsrecht
Tätigkeitschwerpunkte
Medienrecht
Arbeitsrecht
Gewerlicher Rechtsschutz
Fenimore Frhr. v. Bredow
zugl. Fachanwalt für Arbeitsrecht
Tätigkeitschwerpunkte
Zivilrecht
Arbeitsrecht
Erbrecht
Eckhard Wölke
Tätigkeitschwerpunkte
Straf- und Disziplinarverfolgung
Beamtenrecht
Rechtsanwälte
vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten und Oberlandesgerichten
Gerichtsfach Landgericht Köln
K 1177
Bismarckstraße 34
50672 Köln
Tel: 0221 / 28 30 40
Fax: 0221 / 28 30 416
e-mail: Domernicht@dvw-legal.de
v.Bredow@dvw-legal.de
Woeelke@dvw-legal.de

angegriffenen Äußerungen.

Der Verfügungsbeklagte ist Autor des der Antragsschrift vom 14.04.2008 beiliegenden Artikels mit dem Titel „Hände weg von Leo Kofler“. Der Verfügungskläger greift insgesamt vier Äußerungskomplexe aus diesem Artikel als persönlichkeitsverletzend an. In diesen Äußerungskomplexen behauptet der Verfügungsbeklagte keine unwahren Tatsachen über den Verfügungskläger. Im überwiegenden Teil handelt es sich darüber hinaus bei den Äußerungen um zulässige Meinungsäußerungen, die vom Schutz des Artikel 5 Abs. 2 GG umfasst sind.

1. Der Verfügungskläger verlangt von dem Verfügungsbeklagten wörtlich oder sinngemäß die Behauptung zu unterlassen, der Verfügungskläger habe sich auf dem Bochner Kofler Kongress im Jahre 2000 von dem Wiener Publizisten Pitsch distanziert.

Am 01.05.2000 hielt Herr Dr. Reinhard Pitsch auf dem Kofler Kongress in Bochum einen Vortrag. Dieser Vortrag war entgegen des Vorbringens des Verfügungsklägers mit deutsch-nationalistischen, antisemitischen und anti-linken Ausfällen garniert.

Glaubhaftmachung: Berichterstattung verschiedener Medien im Anschluss an den Vortrag Pitsch, **Anlagenkonvolut VB 1.**

So schrieb etwa Werner Seppmann über den Vortrag Pitschs in *Z-Zeitschrift für marxistische Erneuerung* Nr. 43 vom September 2000:

„Zu einem Eklat kam es, als R. Pitsch (Wien) sich gemüßigt sah, seinen Vortrag über „Leo Kofler und Wolfgang Harich“ dem Nationalisten Leo Schlegeler, einer Symbolgestalt des Neofaschismus, zu widmen, das wissenschaftliche Argument durch Denunziation zu ersetzen suchte und auch antisemitischen „Missverständnissen“ einen Entfaltungsraum bot. Die entstandene Unruhe konnte keine produktive Wirkung haben, sondern nur die Unversöhnlichkeit der dargebotenen Denkkübungen mit marxistischem Denken demonstrieren!“

Glaubhaftmachung: wie vor

Der Vortrag Pitschs löste erhebliche Unmutsbekundungen im Publikum aus. Er veranlasste ein Mitglied des Podiums demonstrativ aufzustehen und während der Rede Pitschs den Vorlesungssaal zu verlassen.

Im Anschluss an den Vortrag Pitschs standen der Verfügungskläger, der Verfügungsbeklagte, Herr Uwe Jakomeit und Herr Andreas Zolper vor dem Hörsaal beisammen und diskutierten über den soeben gehörten Vortrag. Dabei distanzierte sich der Verfügungskläger von diesem Vortrag. Er äußerte sinngemäß, die heftig umstrittenen Einleitungsworte Pitschs seien nicht hilfreich gewesen und taktisch sehr unklug.

Glaubhaftmachung: Eidesstattliche Versicherung des Verfügungsbeklagten und des Herrn Andreas Zolper, **Anlagenkonvolut VB 2.**

Das angegriffene Vorbringen des Verfügungsbeklagten erweist sich damit nicht als unwahr. Der Verfügungskläger bestätigte nicht den Inhalt des Vortrags Pitschs, sondern distanzierte sich mit seinem eigenen Standpunkt erkennbar davon.

Die angegriffene Äußerung ist darüber hinaus nicht geeignet, den Tatbestand der üblen Nachrede gemäß § 186 StGB zu erfüllen. Im Gegensatz zur Beleidigung setzt die üble Nachrede keine Kundgebung der Geringsachtung, Nichtachtung oder Missachtung voraus, sondern die Mitteilung von Tatsachen, die andere zur Missachtung veranlassen können. Der Täter liefert also die Grundlagen, die geeignet sind, den Adressaten zur Bildung eines negativen Urteils zu veranlassen (Schönke-Schröder-Lenckner § 86 Rz. 1; Burkhardt in Wenzel das Recht der Wort- und Bildberichterstattung, 5. Auflage Kapitel 5.207).

Für eine üble Nachrede verlangt das Grundrecht auf Äußerungsfreiheit eine Gewichtung der Beeinträchtigung, die der persönlichen Ehre durch die umstrittene Äußerung auf der einen Seite und der Äußerungsfreiheit durch eine Verurteilung auf der anderen Seite droht. Dabei sind alle wesentlichen Umstände zu berücksichtigen. Dazu gehört auch z. B. die Funktion, in welcher der sich Äußernde seine ehrkränkende Behauptung aufgestellt hat (BVerfG NJW 1998, 2889; NJW 2000, 199, 200).

Die angegriffene Äußerung ist nicht geeignet, den Verfügungskläger im Sinne des § 186 StGB verächtlich zu machen oder herabzuwürdigen.

Verächtlich machen bedeutet, den Kritisierten als der Achtung anderer überhaupt unwürdig hinzustellen oder ihn zumindest im Wert herabzusetzen, z. B. dadurch, dass er als Person geschildert wird, die ihren sittlichen oder sonstigen Pflichten nicht gerecht wird (Burkhardt in Wenzel das Recht der Wort- und Bildberichterstattung 5. Auflage Kapitel 5.215).

Mit der angegriffenen Äußerung behauptet der Verfügungsbeklagte, der Verfügungskläger habe sich von Herrn Dr. Reinhard Pitsch distanziert. Die reine Tatsache einer Distanzierung ist nicht geeignet, ihn als der Achtung anderer unwürdig hinzustellen oder ihn zumindest im Wert herabzusetzen.

Auch der Kontext der Äußerung zeigt, dass eine solche Verächtlichmachung weder Inhalt der Äußerung ist noch von dem unbefangenen aufmerksamen Leser in dieser Form verstanden werden kann. Vielmehr kritisiert der Verfügungsbeklagte in der angegriffenen Passage des Artikels den Vortrag des Herrn Dr. Pitsch. Er führt dabei aus, dass der Vortrag in solch erheblicher Weise kritikwürdig war, dass selbst der Verfügungsbeklagte sich diesbezüglich zu einer Distanzierung veranlasst gesehen hat. Dies wertet den Verfügungskläger im Auge des unbefangenen Lesers auf, anstelle ihn diesem gegenüber verächtlich zu machen.

Es ist auch nicht der Tatbestand der Herabwürdigung im Sinne des § 186 StGB erfüllt. Herabwürdigen bedeutet, den Kritisierten zu diskreditieren, d. h. ihn in rechtlicher, sittlicher oder sonstiger Hinsicht einer besonderen Unwürdigkeit zu zeihen. Dabei muss die Eignung zur Herabwürdigung in Bezug auf die öffentliche Meinung vorhanden sein. Unter der öffentlichen Meinung ist die Auffassung eines größeren, nicht individuell bestimmten Teils der Bevölkerung zu verstehen. Den Gegensatz bilden mehr oder weniger abgeschlossene Kreise, insbesondere der Kreis der Freunde und Bekannten (Schönke-Schröder-Lenckner § 186 Rz. 5; Burkhardt in Wenzel das Recht der Wort- und Bildberichterstattung 5. Auflage Kapitel 5.216).

Die angegriffene Äußerung ist damit nicht geeignet, den Verfügungskläger gegenüber einem größeren, nicht individuell bestimmten Teils der Bevölkerung zu diskreditieren. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass der Verfügungsbeklagte den Verfügungskläger durch die Distanzierung positiv darstellt und gerade nicht herabwürdigt. Soweit der Verfügungskläger zu Dr. Pitsch den Schulterschluss üben will, ist dies kein Rechtsgut, das von § 186 StGB geschützt wird.

2. Der Verfügungskläger beantragt weiter, dem Verfügungsbeklagten die Unterlassung der wörtlichen oder sinngemäßen Behauptung aufzugeben, der Verfügungskläger habe auf dem Bochumer Kofler-Kongress im Jahre 2000 eine Rechtfertigung des historischen Stalinismus gegeben.

Am 30.04.2000 hielt der Verfügungskläger auf dem Kofler-Kongress in Bochum einen Vortrag mit dem Titel: „Kofler und der Austromarxismus“ über den Einfluss des Austromarxismus auf die Stalinismuskritik Leo Koflers. Der Verfügungskläger bewertete die Stalinismuskritik Koflers als schwächsten Teils dessen Werkes bei dem dieser einem „grundlegenden Irrtum“ unterlegen sei. Der Verfügungskläger bestritt bei diesem Vortrag, dass man überhaupt von Stalinismus reden könne, denn einen solchen habe es nicht gegeben. Der Hauptvorwurf gegen den Stalinismus sei, so der Verfügungskläger, dass er die sozialistische Marktwirtschaft ignorieren habe, doch eine solche sei ganz unmarxistisch, mit Marx nicht vereinbar. Mit der Anekdote vom Arzt, der seinen Patienten heile und von seinen Schmerzen befeie ganz unanständig, ob dies aus Geldgier oder Menschenfreude geschehe, hat der Verfügungskläger den Bogen zum historischen Stalinismus gezogen, denn in der Anekdote verberge sich die marxistische Geschichtsauffassung, die gegen Feuerbach sich auf Hegel berufe auf „das Böse als Triebkraft in der Geschichte“, und wie im Falle Marx und der britischen Indienpolitik die Geschichte als Schlachtbank der Völker sehe, woraufhin der Verfügungskläger polemisch fragte: „Sind solche Aussagen nihilistisch oder halbstalinistisch oder einfach vernünftig?“.

Die Besprechungen des Kofler-Kongresses, die wir als Anlage VB 1 überreicht haben bestätigen dies. Sofern der Verfügungskläger darüber referiert, Stalinismus sei eine Wahnvorstellung, es habe ihn nie gegeben (vgl. aus VB 1 Manfred Behrend: *Kofler-Kongress in Bochum zum 20. Jahrhundert*) dürfte der Verfügungsbeklagte zweifelsohne seine Bewertung äußern, der Verfügungskläger habe eine Rechtfertigung des historischen Stalinismus gegeben. Er äußerte damit lediglich seine Meinung über den Vortrag des Verfügungsklägers und bewegte sich damit in dem Rahmen des Art. 5 Abs. 2 GG.

3. Schließlich greift der Verfügungskläger erfolglos die Äußerung des Verfügungsbeklagten an, er sei innerhalb der Hegelgesellschaft durch Ausfälligkeiten auffällig geworden.

Auch diese – wenn auch verschoben wiedergegebene – Äußerung stellt eine zulässige Meinungsäußerung des Verfügungsbeklagten dar. Aufgefallen ist der Verfügungskläger einerseits durch seine Stimmenthaltung beim Ausschluss des Mitglieds der Hegelgesellschaft Reinhold Oberlercher. Wie hatten bereits in dem außergewöhnlichen Schreiben vom 07.04.2008, das der Antragsschrift beiliegt, ausgeführt, dass Herr Oberlercher wegen eines als antisemitisch zu bewertenden TV-Interviews aus der Hegelgesellschaft ausgeschlossen wurde. Der Verfügungskläger hatte sich bei der Abstimmung über den Ausschluss der Stimme enthalten. Dies bestreitet der Verfügungskläger auch nicht, sondern stellt sein Verhalten als Ausübung seines Mitglieds- und Stimmrechts dar. Er bestreitet auch nicht, dass diese Stimmenthaltung zu erheblichen Bedenken nicht nur beim Verfügungsbeklagten, sondern auch bei den weiteren beteiligten Personen – den Mitgliedern der Hegelgesellschaft – geführt hat. Dem Verfügungsbeklagten steht es frei, dieses Verhalten des Verfügungsklägers als einen Ausfall zu bezeichnen.

Andererseits fiel der Verfügungskläger durch seine harsche Polemik in seinen Beiträgen in den Hegeljahrbüchern auf. So unterstellt er etwa dem Kommunismus im Allgemeinen und Werner Seppmann im Besonderen in der Fußnote 2 des Artikels „Hegel als philosophisches Kuckucksei zu seiner Rezeption durch die „Lukasc-Schule“ in der Sturm- und Drangperiode der SBZ/DDR“ aus dem Hegeljahrbuch 1998 er wisse sich nur durch Fälschungen zu behelfen, indem Kofler (wohl fälschlicher Weise) Worte in den Mund gelegt würden. Auch hier steht es dem Verfügungsbeklagten frei, diese harschen Anwürfe des Verfügungsklägers als einen Ausfall zu bezeichnen.

4. Zuletzt greift der Verfügungskläger an, der Verfügungsbeklagte habe behauptet, er habe federführend an dem Buch „Leo Kofler, Nation Klasse Kultur“ aus dem Wiener Karolinger Verlag mitgearbeitet.

Der Verfügungskläger reißt die Äußerung des Verfügungsbeklagten sinnentstellend aus dem Kontext. Es handelt sich hierbei um eine zulässige Meinungsäußerung des Verfügungsbeklagten, die dem Beweis nicht offen steht. Denn der Verfügungsbeklagte hat dem unbefangenen aufmerksamen Leser nicht lediglich die federführende Mitarbeit des Verfügungskläger als feststehende Tatsache mitgeteilt, sondern durch den nachfolgenden Klammerzusatz klargestellt, dass es sich hier um seine Mutmaßung handelt. Diese ist nicht als Tatsachenbehauptung, sondern als Grundlage der geäußerten Einschätzung des Verfügungsbeklagte anzusehen. Dies

gilt insbesondere, da der Klammerzusatz unmittelbar nach der angegriffenen Äußerung folgt und mit dieser als Einheit gelesen wird.

Der Verfügungskläger greift auch den Klammerzusatz nicht als unwahr an. Er stellt vielmehr unstreitig, dass sich Dr. Pitsch seiner Vorarbeiten bedient hat. In dem Vorwort des Buches ist er auch unstreitig als vorgesehener Mitarbeiter erwähnt, dessen Zeit es aber leider nicht zugelassen habe, intensiver mitzuarbeiten. Auch die mit diesem Verfahren durch den Verfügungskläger betonte enge Zusammenarbeit mit Dr. Pitsch lässt erkennen, dass der Verfügungskläger in die Herausgabe dieses Buches involviert war. Seine grundlegende Mitarbeit ist daher unstreitig. Damit beruht die vom Verfügungsbeklagten geäußerte Einschätzung über seine federführende Mitherausgeberstellung nicht auf einem unwahren Tatsachenkern und ist als erklärte Einschätzung als eine Meinungsäußerung vom Grundrecht des Art. 5 Abs. 2 GG umfasst.

Schließlich erweist sich auch der dargestellte Grund des Verfügungsklägers gegen diese Äußerung anzugehen als ausgesprochen konstruiert. Entgegen seiner Darstellung existiert keine Auseinandersetzung zwischen dem Verfügungsbeklagten und Dr. Pitsch über das *Koflerbuch*. Der Prozessbevollmächtigte des Verfügungsklägers, der auch Dr. Pitsch vertritt weis dies. Es existiert eine urheberrechtliche Auseinandersetzung zwischen der Witwe Leo Koflers und dem Karolingerverlag sowie Dr. Pitsch, da die dort vervielfältigten Artikel Koflers urheberrechtsverletzend genutzt wurden. Das Buch ist inzwischen vom Markt genommen.

Prof. Dr. Domernicht

Domernicht
Rechtsanwalt

6 O 215/08



LANDGERICHT BOCHUM

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit
des Herrn Stefan Dornuf, Eppenhauser Str. 17, 58093 Hagen,

Klägers,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Björn Clemens, Lindenstr. 245,
40235 Düsseldorf

g e g e n

die Leo Kofler-Gesellschaft e.V., vertreten durch den Dr. Uwe Jakomeit, Ruhrstr. 29,
58452 Witten,

Beklagte,

hat die 6. Zivilkammer des Landgerichts Bochum
durch
den Richter am Landgericht Schulte
- als Einzelrichter

am 21. April 2008

b e s c h l o s s e n :

Der Antrag des Antragstellers auf Erlass der begehrten einstweiligen Verfügung wird
zurückgewiesen.

Der Antragsteller hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Gründe :

Der Antrag des Antragstellers Erlass der einstweiligen Verfügung hat keinen Erfolg.

Der Antragsteller kann im Wege der einstweiligen Verfügung vom dem Antragsgegner nicht verlangen, dass dieser wörtlich oder sinngemäß die in dem Antrag genannten Aussagen unterlässt und diese aus einem Aufsatz auf der Internetseite des Antragsgegners entfernt.

Insoweit könnte allerdings bereits zweifelhaft sein, ob hier die Kammer für ein derartiges einstweiligen Verfügungsverfahren sachlich zuständig ist, denn die Kammer vermag bisher nicht ohne weiteres zu erkennen, dass das Interesse des Antragstellers an der begehrten Unterlassung einen Betrag von 5.000,- € überschreitet, ohne weiteren Vortrag dazu würde die Kammer das Interesse des Antragstellers eher mit 4.000,- € bewerten. Diese Frage kann jedoch dahingestellt bleiben, denn hier ist die begehrte einstweilige Verfügung gegen den Antragsgegner aus anderen Gründen nicht begründet. Es kann nämlich nach dem Vortrag des Antragstellers sowie sämtlichen zu Akte gereichten Unterlagen nicht festgestellt werden, dass hier ein Verfügungsanspruch als Grundvoraussetzung für eine einstweilige Verfügung gegeben ist. Zudem ist auch ein Verfügungsgrund als weitere Voraussetzung zweifelhaft.

1. Zunächst ist nach Meinung des erkennenden Gerichts bereits ein Verfügungsanspruch in Form des geltend gemachten Unterlassungsanspruches nach dem eigenen Vortrag unter Berücksichtigung der zur Akte gereichten Unterlagen nicht gegeben.

Unterlassungsansprüche in entsprechender Anwendung der §§ 823 Abs. 1, 1004 BGB kommen nur bei einem rechtswidrigen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Antragstellers in Betracht. Bei den von dem Antragsteller beanstandeten Aussagen handelt es sich allenfalls bei einer um eine Tatsachenbehauptung, die aber bei sachgerechter Auslegung Ehrschutzansprüche aber nicht auslösen kann, im übrigen um Meinungsäußerungen (Werturteile), die dem Antragsgegner nicht verboten werden können.

a. Gerade bei Werturteilen sind dabei besondere Schranken zu beachten. Werturteile, also Stellungnahmen des Äußernden, die die subjektive Beziehung des Äußernden zum Gegenstand seiner Äußerung widerspiegeln und auf Tatsachen beruhen können, aber keinesfalls müssen, sind grundsätzlich frei, ohne dass es darauf ankäme, ob die Äußerung wertvoll oder wertlos, richtig oder falsch, begründet oder grundlos, emotional oder rational ist (vgl. dazu : BVerfG NJW 1997,1439(1440); OLG Köln NJW-RR

2000, 829(830)). Auch eine überspitzte Kritik muss dabei grundsätzlich hingenommen werden (vgl. BVerfGE 82,272(282) = NJW 1991,95; BVerfG NJW 1992,1439(1441); OLG Brandenburg NJW 1999,3339; OLG Köln NJW-RR 2000, 829(830)).

Erst wenn bei einer Meinungsäußerung nicht mehr die Auseinandersetzung in der Sache im Vordergrund steht, sondern die Person des Betroffenen, die verletzt, beschädigt, geschmäht werden soll, muss das Grundrecht der Meinungsfreiheit hinter dem Schutz des Persönlichkeitsrechts des Betroffenen zurücktreten (vgl. BVerfG NJW 1992,1439(1441); BVerfGE 82,272(284) = NJW 1999,3339; BVerfGE 93,266 ff = NJW 1995,3303; BVerfG NJW 1999,3326 = AfP 1999,159(160); OLG Köln NJW-RR 2000,829(830)).

Gerade wegen dieser Schranken für einen Unterlassungsanspruch ist die Abgrenzung zu einer Tatsachenbehauptung, bei der eher ein Unterlassungs- oder gar Widerrufsanspruch in Betracht kommen kann, wichtig, wobei diese Abgrenzung aber im Einzelfall schwierig sein kann.

Tatsachenbehauptungen werden durch eine objektive Beziehung zwischen Äußerung und Wirklichkeit gekennzeichnet. Sie sind wahr oder unwahr und können mit Mitteln des Beweises überprüft werden. Demgegenüber sind Meinungsäußerungen durch die subjektive Beziehung des sich Äußernden zum Inhalt seiner Aussage geprägt; sie werden gekennzeichnet durch Elemente der Stellungnahme, des Dafürhaltens oder Meinens und orientieren sich am jeweiligen von dem sich Äußernden angelegten Wertmaßstab; sie können richtig oder falsch sein, jedoch nicht wahr oder unwahr (BVerfG, NJW 1996, 1529; BVerfGE 85,[14 f.] = NJW 1992, 1439; BGH, NJW 1998, 3047; BGH NJW 2002,1192).

Da Tatsachenbehauptungen und Werturteile nicht selten miteinander verflochten sind - Meinungen beruhen häufig auf Tatsachen, Tatsachenbekundungen enden oft in subjektiven Stellungnahmen - bereitet die Abgrenzung immer wieder Schwierigkeiten. Ausgehend vom Gesamtkontext einer Aussage ist letztlich entscheidend, ob bei dem Adressaten oder Empfänger mit der Aussage zugleich die Vorstellung von konkreten, in die Wertung eingekleideten Vorgängen hervorgerufen wird. Dabei ist allerdings besonders zu berücksichtigen, dass der Begriff der Meinung im Interesse eines wirksamen Grundrechtsschutzes grundsätzlich sehr weit zu verstehen ist. Demnach ist eine Äußerung, in der sich Tatsachenbehauptung und Meinungsäußerung vermengen und die zumindest auch in entscheidender Weise oder schwerpunktmäßig durch die Elemente der Stellungnahme und der Wertung geprägt werden, als Werturteil und Meinungsäußerung in vollem Umfang unter den Schutz des Art. 5 Abs. 1 GG zu stellen (vgl. dazu z Bsp.: BVerfGE 85, I(15 f.) = NJW 1992, 1439; BGH, NJW 2002, 1192; BGH NJW 1998, 3047; BGH NJW 1996,1131).

b.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze und der zur Akte gereichten Unterlagen - einschließlich der vorprozessualen Stellungnahme des Vertreters des Antragsgegners

- ist bezogen auf die ersten drei beanstandeten Äußerungen von einem Werturteil des Antragsgegners auszugehen, welches durch Art 5 GG gedeckt ist und damit nicht verboten werden kann, mag der Antragsteller sich auch durch diese Meinungsäußerung des Antragsgegners beeinträchtigt fühlen.

Bezüglich der beanstandeten Passagen einer vermeintlichen Distanzierung des Antragstellers von dem Wiener Publizisten Pitsch und der vermeintlichen Rechtfertigung des historischen Stalinismus durch den Antragsteller bildet die Grundlage für diese beiden Aussagen des Antragsgegners offensichtlich ein Vortrag des Antragstellers vom 30.04.2000 sowie sonstigen Stellungnahmen auf dem sog. Kofler-Kongress in Bochum, in dem der Antragsteller bestimmte Wertungen und seine Sichtweise darstellt hat. Wenn dann die Antragsgegnerin in dem beanstandeten Aufsatz diesen Vortrag oder bestimmte Stellungnahmen aus ihrer Sicht so bewertet, so mag der Antragsteller diese Sichtweise der Antragsgegnerin für verfehlt halten bzw. mag er darin eine Fehlinterpertation seines Vortrages oder bestimmter Äußerungen sehen. Dies ändert jedoch nichts daran, dass der Antragsgegner in dem fraglichen Bericht den Vortrag oder bestimmte Äußerungen aus seiner Sicht einer wertenden Stellungnahme bzw. einer Würdigung unterzogen hat und damit dann abschließende Werturteile bezogen auf diesen Vortrag bzw. die Äußerungen des Antragstellers abgegeben und in dem Aufsatz niedergelegt hat. Damit handelt es sich jedoch um eine Meinungsäußerung des Antragsgegners, denn er hat hier ein bestimmtes Verhalten einer wertenden Stellungnahme aus seiner subjektiven Sicht unterzogen, so dass diese Äußerungen damit unter dem Schutz der Meinungsfreiheit des Art. 5 GG stehen.

Unerheblich ist bezogen auf die erste Äußerung, dass der Antragsteller ggf. mit dem Publizist Pitsch tatsächlich wissenschaftlich eng zusammenarbeitet. Dies führt nicht dazu, dass der Antragsgegner bestimmte Äußerungen oder ein bestimmtes Verhalten auf dem Kofler-Kongress in Bochum nicht als Distanzierung bewerten darf, selbst wenn sich dies für Dritte im Rahmen von deren Meinungsbildung ggf. auch nicht so dargestellt hat. Entscheidend ist auch insoweit, dass der Antragsgegner dies im Rahmen seiner Würdigung eben so bewertet hat. Selbst wenn man diese Meinung also nicht teilt, führt dies nicht dazu, dass der Antragsteller diese dem Antragsgegner zukünftig verbieten kann.

Dem Antragsteller ist zuzugeben, dass bei der beanstandeten dritten Äußerung eine Tatsachenbehauptung nahe liegen könnte, letztlich steht nach Meinung der Kammer hier unter Berücksichtigung des weiten Verständnisses eines Werturteils ebenfalls das Element der Wertung im Vordergrund. Offensichtlich bewertet der Antragsgegner bestimmte Vorgänge im Rahmen der Hegelgesellschaft oder Beiträge in den Hegel-Jahrbüchern, die der Antragsteller seinerseits als völlig unbeachtlich oder normal ansieht, als gravierender und damit als Ausfälle, durch die der Antragsteller nach Meinung des Antragsgegners auffällig wurde. Dies mag der Antragsteller ebenfalls völlig anders sehen, es ändert jedoch nichts daran, dass auch hier die Bewertung eines Verhaltens des Antragstellers durch den Antragsgegner im Vordergrund steht. Entgegen der Meinung des Antragstellers ist es insoweit unbeachtlich, ob der Antragsgegner -

- 5 -

anders als der Antragsteller – Mitglied in der Hegelgesellschaft ist. Auch ein Nicht-Mitglied darf ein Verhalten eines Mitgliedes einer bestimmten Gruppe bewerten, möglicherweise dieses betroffene Mitglied oder andere Gruppenmitglieder selbst dieses Verhalten auch anders würdigen. Entgegen der Meinung des Antragstellers wird durch "Ausfälle auffällig" auch nicht zwingend suggeriert, dass es sich hier um ungebührliche Verhaltensweisen gehandelt haben muss. Insoweit bewertet auch der Antragsteller hier nur wiederum bestimmte Verhaltensweisen oder Stellungnahmen als Ausfälle. Würde man dem Antragsteller bezogen auf diese Würdigung einen Unterlassungsanspruch zubilligen, würde dem Antragsgegner das Recht zur wertenden Stellungnahme und damit das Recht zur freien Meinungsäußerung entzogen. Dies ist jedoch unzulässig, denn derart wertende Stellungnahmen in bestimmten Aussagen auch über bestimmte Personen und deren Verhalten, mögen sie diesen Personen – wie hier dem Antragsteller – auch nicht passen, sind grundsätzlich durch das grundrechtlich geschützte Recht zur freien Meinungsäußerung gedeckt. Dass der Antragsgegner hier den zulässigen Rahmen der freien Meinungsäußerung verlassen haben sollte, ist für die Kammer nicht ersichtlich.

c. Bezüglich der beanstandeten Äußerung der federführenden Mitarbeiter des Antragstellers an dem Buch "Leo Kofler, Nation Klasse Kultur" vermag die Kammer eine Beeinträchtigung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts ebenfalls nicht zu erkennen.

Die Frage, ob hier eine Mitarbeit des Antragstellers vorlag oder nicht, mag insoweit eine Tatsachenbehauptung sein, denn dies ist dem Wahrheitsbeweis zugänglich. Insoweit liegt jedoch keine unwahre Tatsachenbehauptung vor, denn der Antragsteller hat selbst eingeräumt, dass er zwar an der Erstellung nicht beteiligt gewesen sei, immerhin habe sich Dr. Reinhard Pitsch bei der Erstellung des Buches einiger weniger Aufzeichnungen des Antragstellers bedient habe. Da dies – schon um eine Urheberrechtsverletzung zu vermeiden – nur mit Zustimmung des Antragstellers geschehen sein kann, liegt in gewisser Weise eine Mitarbeit des Antragstellers vor. Damit stellt diese Aussage im Kern eine wahre Tatsachenbehauptung dar.

Streitpunkt kann demnach allein der Punkt der "Federführung" sein. Ob es sich bei dieser Bewertung der Mitarbeit um ein Werturteil handelt, kann letztlich dahingestellt bleiben. Selbst wenn man davon nicht ausgeht, vermag die Kammer gerade dann, wenn ein gewisse Mitarbeit des Antragstellers in weiterem Sinn vorlag, allein in dem Wort der federführenden Mitarbeiter keine rechtswidrige Verletzung des Persönlichkeitsrechts des Antragstellers erkennen, auch wenn die Mitarbeit eher geringer und eben nicht federführend war.

d. Da bezogen auf die ersten drei beanstandeten Aussagen durch das Recht der freien Meinungsäußerung geschützt und damit (noch) zulässige Werturteile vorliegen, kommt diesbezüglich ein Unterlassungsanspruch nicht in Betracht. Bezüglich der vierten Äußerung ist eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts nicht zu erkennen.

- 6 -

Sind diese Aussagen in dem Aufsatz damit (noch) zulässig, scheidet neben dem Anspruch auf Unterlassung auch der Anspruch auf Entfernung aus.

Damit sind bereits die Voraussetzungen für eine Verfügungsanspruch nicht gegeben.

2. Auch einen Verfügungsgrund vermag die Kammer jedenfalls so nach dem Vortrag des Antragstellers nicht ohne weiteres zu erkennen bzw. hat der Antragsteller diesen nicht ausreichend glaubhaft gemacht.

Der Antragsteller hat lediglich vorgetragen, dass er diesen Aufsatz auf der Internetseite des Antragsgegners am 31.03.2008 entdeckt habe. Es ist jedoch weder dargetan worden, dass dieser Aufsatz dort erst unmittelbar vor dieser Entdeckung eingestellt worden ist noch wann dies ggf. der Fall war. Damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich dieser Aufsatz dort bereits geraume oder längere Zeit befand. War dies jedoch möglicherweise der Fall, so konnte er von einer Vielzahl von Personen in der Vergangenheit bereits wahrgenommen werden. Würde man – entgegen der Meinung der Kammer – in den beanstandeten Äußerungen eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts des Antragstellers sehen, so hätte sich demnach die mögliche Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts des Antragstellers bereits über längere Zeit nach außen, wenn auch für diesen unbemerkt, manifestiert.

Es mag sein, dass durch die Aufrechterhaltung der Veröffentlichung nach Meinung des Antragstellers sich die Beeinträchtigung stetig fortsetzt. Entscheidend für die Frage der Eilbedürftigkeit als Voraussetzung für ein einstweiliges Verfügungsverfahren – in Abgrenzung zu einem stets zulässigen Hauptverfahren – ist jedoch, ob eine mögliche Beeinträchtigung, die unmittelbar erst bevorsteht oder gerade eingetreten ist, zukünftig verhindert werden soll.

Ist jedoch eine mögliche Beeinträchtigung bereits seit geraumer Zeit gegeben oder über einen längeren Zeitraum eingetreten, mag sie der Betroffene auch nicht wahrgenommen haben, so ist dann an sich keine Eilbedürftigkeit mehr gegeben, vielmehr muss der Antragsteller in einem solchen Fall in einem ohne weiteres möglichen Hauptverfahren vorgehen, denn der dadurch gewährleistete Rechtsschutz erscheint dann ausreichend.

3. Da die Voraussetzungen für einen Verfügungsanspruch nicht gegeben sind und auch ein Verfügungsgrund nicht ausreichend glaubhaft gemacht worden ist, kommt der Erlass einer einstweiligen Verfügung nicht in Betracht. Damit kommt es nicht mehr darauf an, ob nicht die Antragstellung auch zu weitgehend war, weil damit ggf. eine unzulässige

- 7 -

ge Vorwegnahme der Hauptsache durch das einstweilige Verfügungsverfahren vorlag, ohne dass die Voraussetzungen einer Ausnahme vorgelegen hätten.

Die Kammer konnte den Antrag auch gemäß § 937 Abs. 2 ZPO ohne mündliche Verhandlung zurückweisen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO

Schulte

Öffentliche Sitzung der 8. Zivilkammer des Landgerichts

Geschäfts-Nr.:

8 O 240/08

Gegenwärtig:

1. Vors. Richter am Landgericht Brünger
als Vorsitzender

2. Richterin am Landgericht Steinbach

3. Richterin Sechi
als beisitzende Richter

Justizbeschäftigte Lohr
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Ort und Tag
Bochum, 29.05.2008

RECHTSANWÄLTE D V B W 11. Juni 2008 EINGEGANGEN
--

In Sachen

Dornuf

g e g e n

Dr. Jünke

erschieden bei Aufruf

der Verfügungskläger i. P. und Rechtsanwalt Dr. Clemens,

der Verfügungsbeklagte i. P. und Rechtsanwalt Domernicht.

Rechtsanwalt Dr. Clemens erklärte:

Herr Reinhard Pitsch wird von unserer Seite als präsenster Zeuge gestellt.

Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien scheiterten.

-2-

Rechtsanwalt Dr. Clemens nahm Bezug auf den Antrag aus der Antragsschrift vom 14.04.2008, Blatt 1 + 2 der Akten.

Rechtsanwalt Domernicht nahm Bezug auf den Antrag aus dem Schriftsatz vom 29.04.2008, Blatt 50 der Akten.

Mit diesen Anträgen verhandelten die Anwälte zur Sache

Die Sach- und Rechtslage wurde erörtert.

Beschlossen und verkündet:

Eine Entscheidung ergeht am Schluss der Sitzung.

Löhr

Am Schluss der Sitzung, nach Beratung und in Abwesenheit aller Prozessbeteiligten sowie ohne Hinzuziehung eines Protokollführers:

Erkannt und verkündet:

Der Verfügungsbeklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis 250.000,00 Euro und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ersatzordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten zu unterlassen, in Zukunft wörtlich oder sinngemäß zu behaupten, der Verfügungskläger sei innerhalb der Hegegesellschaft durch Ausfälligkeiten auffällig geworden.

Der Verfügungsbeklagte wird verurteilt, die vorgenannte Behauptung aus dem Aufsatz „Hände weg von Leo Kofler“ auf der Internetseite www.leo-kofler.de zu entfernen.

Im Übrigen wird der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurückgewiesen.

Die Kosten des Verfahrens tragen der Verfügungskläger zu 75 %, der Verfügungsbeklagte zu 25 %.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Dem Verfügungskläger wird nachgelassen, die Vollstreckung des Verfügungsbeklagten wegen der Kosten durch Sicherheitsleistung in Höhe von 120 % des auf-

-3-

grund des Urteils vollstreckbaren Betrags abzuwenden, wenn nicht der Verfügungsbeklagte vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe von 120 % des jeweils zu vollstreckenden Betrags leistet.

Beschlossen und verkündet:

Der Streitwert wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.

Brünger

Werbeblatt des Karolinger Verlags



Der neue Kofler – ganz der Alte:

Leo Kofler, »Nation – Klasse – Kultur«
Aufsätze aus vier Jahrzehnten

Herausgegeben von Reinhard Pitsch
Karolinger Verlag Wien und Leipzig

ISBN 978-3-85418-123-1
Format 15 x 23 cm
264 Seiten, kartoniert
€ 27,90

Anlässlich des 100. Geburtstags am 26. April 2007 will der Karolinger Verlag den Soziologen LEO KOFLER würdigen, Träger des Goldenen Ehrenzeichens der Stadt Wien und Schüler von Max Adler sowie Georg Lukács, dessen Vita die politischen Wechselfälle des 20. Jh. spiegelt: 1938 Flucht aus Österreich in die Schweiz, 1950 Flucht aus der DDR in die BRD; als Opfer des Kalten Krieges über zwei Jahrzehnte lang ohne angemessene akademische Anstellung, dann späte Anerkennung.

In sieben thematisch angeordneten Blöcken wird ein repräsentativer Querschnitt durch Koflers Schaffen geboten. Der Band vereinigt ausschließlich *bisber nicht in Buchform gesammelte* Aufsätze und Rezensionen, darunter *drei Erstveröffentlichungen* aus dem Nachlaß.

In seinen ausführlichen Kommentaren erläutert der Wiener Philosoph Reinhard Pitsch, ein enger Vertrauter Koflers, warum dessen unorthodoxe Herangehensweise – die positiven Bezüge auf Arnold Gehlen oder Carl Schmitt, sein verquerer Patriotismus u.v.m. – bei der deutschen Linken Anstoß erregen muß(te).

Zur intellektuellen Autobiographie:

Zum Fall Gropp (1961), Zu »Geschichte und Dialektik« (1955)

Methodologische Grundlagen:

Das Prinzip der Arbeit in der Marxschen und in der Gehlenschen Anthropologie (1958), Homo ludens und die Pflicht zur Bildung (1958/88), Der Grundwiderspruch in der Geschichtsphilosophie des 18. Jh. (1951), Von Heraklit bis Hegel (1957), Entfremdung (1991), Arbeit und Selbstentfremdung (1953), Fetischismus und Verdinglichung (1953), Zur Krankheit der Normalen (1968), Die methodischen Ausgangspunkte der Grenznutzen- und Arbeitswerttheorie (1953)

Historische Exkurse:

Über den Ursprung und Charakter des Luthertums (1952), Die pietätlose Entblößung (1952), Dudinzews »Der Mensch lebt nicht vom Brot allein« (1958)

Zur Klassen- und Schichtensoziologie:

Zur Soziologie des Arbeiters (1958), Zur Soziologie der führenden Elite in unserer Zeit (1959)

Zur Kritik der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften:

Die Verzauberung der Klassengesellschaft in den Europäischen Gesprächen des DGB (1956), Historisch-materialistisches Abrakadabra und Leonard Nelson (1956)

Die deutsche Frage:

Die Nation – Zukunft und Verpflichtung [Auszug] (1987)

Weggefährten, Gegner, Überläufer:

Besprechungen von Hans Reiner (1967), Dieter Claessens (1980), Adolf Kozlik (1966), Jürgen Kuczynski (1989), Helmut Schelsky (1975), Jürgen Habermas (1977), Leszek Kolakowski (1977) sowie Diskussion mit Herbert Marcuse (1966).

Als Anhang: »3 x Georg Lukács und seine Schule« von Stefan Dornuf



Karolinger Verlag Wien und Leipzig
Kutschkergasse 12/7 · A-1180 Wien

Tel. & Fax: (0043) 1 - 409 22 79 · E-Mail: verlag@karolinger.at

Eine schwierige Beziehung

Leo Kofler und Bernard Willms

Manfred Laueremann

Redaktionelle Vorbemerkung:

Im Herbst 2000 veranstaltete die Leo Kofler-Gesellschaft eine Tagung zu Koflers Jahren an der Bochumer Universität. Der Plan, die dort gehaltenen Vorträge und Diskussionen anschließend in einem Mitteilungsheft zu dokumentieren, wurde aus Arbeitsüberlastung lange Jahre nicht umgesetzt. Aus aktuellem Anlass jedoch haben wir nun einen der dort gehaltenen und aufgezeichneten Beiträge abgetippt und vom Verfasser überarbeiten lassen. Der Hannoveraner Soziologe Manfred Laueremann nähert sich in seinem Beitrag Koflers Verhältnis zum Bochumer Politikwissenschaftler Bernard Willms, der im Allgemeinen der intellektuellen Rechten zugeordnet wird, nichts desto trotz im Frühjahr 1987, anlässlich der studentisch-universitären Geburtstagsfeier für Kofler einen Vortrag gehalten hat, den wir in diesem Heft ebenfalls dokumentieren und der damals, im Vorfeld der Feier, für einigen studentischen Unmut sorgte.

Dieser Beitrag und unsere jetzige Dokumentation verdeutlichen mehrere Aspekte. Zum ersten dokumentiert er, dass wir uns bereits früh und intensiv mit einem so „heiklen“ Thema wie Koflers Verhältnis zur rechten Szene beschäftigt haben, das ein Reinhard Pitsch und andere Reaktionäre meinen, gegen Koflers Geist und unsere Arbeit wenden zu können. Zum zweiten erhellt der Beitrag eine historische Konstellation, in der es damals zur Laudatio von Bernard Willms gekommen ist.¹ Und er widmet sich, dies zum dritten, der spannenden Frage, auf welchen Wegen Ex-Links nach rechts wandern. Die Art und Weise sowohl unserer damaligen Beschäftigung wie der jetzigen Dokumentation sollen schließlich deutlich machen,

dass es uns nicht darauf ankommt, irgendjemanden oder irgendein Thema als solchen/als solches auszugrenzen, „nur“ weil es oder er/sie rechts ist. Es geht uns um Argumente und den Willen, sich sachlich mit Koflers Werk und den durch dieses aufgeworfenen Fragen auseinanderzusetzen.

Insofern danken wir Manfred Laueremann, dass er sich die Mühe gemacht hat, die Tonbandabschrift des damals frei gehaltenen Vortrages in eine lesbare Fassung zu bringen, auch wenn er betont, dass ihm der zu persönliche, zu subjektive Vortragsstil heute missfällt, er ihn aber nichts desto trotz unverändert lassen wollte.

Die Redaktion, Juni 2008

Ich habe hier einen Brief von Prof. Dr. Bernard Willms, Ruhr-Universität Bochum: „Sehr geehrter usw., der lange vorbereitete Abend des Kollegium Politicum mit Herrn Kollegen Kofler findet statt am Dienstag den 11.1.77. Zur Vergegenwärtigung zentraler Gedanken der Theorie von Prof. Kofler empfiehlt der Referent Leo Kofler: „Das Appolinische und Dionysische in der utopischen und antagonistischen Gesellschaft“ usw. usw. Da haben wir also den Dekan in Aktion mit einer Einladung zu Kofler. Und damit haben wir natürlich eine erste Frage. Wussten beide nicht voneinander? Wusste Willms nicht, dass Kofler Marxist war, und wusste Kofler nicht, dass Willms zur intellektuellen Rechten gehörte?

1991 habe ich in einer Publikation des eifrigen Duisburger DISS-Institutes, deren Analysen zum Rassismus ich immer sehr gerne und mit Gewinn lese, plötzlich meinen Namen gefunden. Dort stand: Laueremann, Referent in der schlagenden burschenschaftlichen Verbindung Germania. Das Datum, der 22. April 1989, wurde nicht erwähnt, aber ich weiß es noch genau, weil es mein Geburtstag war. Ich hätte dazu nichts gesagt,

¹ Vgl. dazu Christoph Jünkes Ausführungen in seinem Buch: *Sozialistisches Strandgut. Leo Kofler – Leben und Werk (1907-1995)*, Hamburg 2007, S. 644f.

außer: nach mir sprach Leo Kofler bei der gleichen schlagenden Verbindung. Und: Vor mir sprach Johannes Agnoli. (Außerdem noch von Bredow, Marburg.) Ich habe übrigens noch Widmungen beider in Exemplaren ihrer Bücher von dem Tage: „bei der Germania. Dem Genossen Lauer mann“. Also: Kofler tritt bei der Germania auf, einer der übelst beleumdeten Verbindungen, die ihn groß ankündigt, wird aber von der Antifa nicht aufgenommen in eine solche Liste, aber der arme kleine Lauer mann erscheint da plötzlich als seltsame Figur. Ich muss zu meiner Person deshalb etwas mehr sagen als sonst üblich. In der Tat, ich komme aus der uralten Frankfurter Schule, war schon auf dem Frankfurter Soziologentag im April 1968 dabei, studierte aber vor allem bei Peter Brückner, Oskar Negt, Jürgen Seifert etc. in Hannover. Dort habe ich über Hegels Phänomenologie des Geistes promoviert und war die Jahre danach Lehrbeauftragter für Soziologie. Wesentlich warr, dass ich allmählich Spezialist geworden bin zur Erforschung Spinozas bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Dann war ich Soziologe in Dresden und letztes Jahr (1999) war ich in Brasilien auf einer Professur des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes (DAAD).

Immer wieder jedoch werde ich nicht in diesen Zusammenhängen genannt, sondern in der Willms-Linie. So beispielsweise am 17. November 2000 in der Süddeutschen Zeitung, wo ein Buch besprochen wurde von Kraushaar zu 68. In der Namensliste treten Mahler, Bernd Rabehl, Peter Furth, Reinhold Oberlercher, Tilman Fichter und Manfred Lauer mann auf (mein Name allerdings falsch geschrieben). Nun kenne ich die Arbeiten Kraushaars schon seit Jahren, aber ich wunderte mich, wieso ich da auftauchte. Ich habe das Buch sogleich gelesen und siehe da: Ich komme marginal zweimal vor: einmal in einer Namenssammlung ohne Spezifikation eines Textes oder wenigstens eines Zitates und einmal in einer Aufstellung, welche 68er später wissenschaftlich gearbeitet haben (Wolfgang Kraushaar: 68 als Mythos, Chiffre und Zäsur, Hamburg 2000, S. 179 und 241). Damit sind wir beim Thema Willms.

1990 bekam ich die Vertretungsstelle für den Willms-Lehrstuhl an der Ruhr-Universität Bochum (RUB). Genügte diese Lehrstuhlvertretung, um als Rechter eingestuft zu werden? Kamen daher, umgekehrt auch gedacht, die Einladungen von Verbindungen zu Stande? Am Anfang dieser Vertretung wurde ich von der Bochumer Studentenzeitung angegriffen als Neurechter auf dem Lehrstuhl.

Zum Schluss wurde ich gefeiert als anarchistischer Linker. Und der Chefredakteur sicherte mir später schriftlich zu, dass es ein Irrtum gewesen sei, mich so einzuschätzen. Auf meine Frage, wieso man das gemacht hat, sagte man: Ja, man hat gar nichts von mir gelesen oder sich angehört, sondern es reichte aus, dass ich der Vertreter von Willms sei. Ich dachte, das ist ja ein dolles Ding für eine Linke, die den Anspruch auf Aufklärung und Rationalität hat. Mehr war es also nicht und ich hörte dann von Kollegen in Duisburg, Dortmund, Essen und anderswo, ich sei rechts geworden. Ich fragte immer: in welchem Text? Doch es wurde immer gesagt: Du machst doch den Job von Willms. Damit will ich enden. Ich bin auch heute noch Vorsitzender der Franz-Mehring-Gesellschaft in Hannover, nicht gerade ein Job für einen Rechten, und war bis Brasilien im Bundesvorstand des Bundes demokratische Wissenschaftler (BdWi). Inzwischen bin ich in einer Ausländer- und einer Brasilieninitiative in Bielefeld aktiv, weil ich die Verschärfung des Asylrechts grundsätzlich ablehne. Auch diese Position hat kein einziger Rechter der Bundesrepublik Deutschland.

Ich musste mich aber auch unabhängig von diesen Unterstellungen um das Problem Willms kümmern, vor allem, nachdem er Anfang 1991 Selbstmord gemacht hatte und ich mit dem Nachlass konfrontiert wurde.

Wie war nun das Verhältnis zwischen Willms und Kofler? Dazu muss man zwei Dinge unterscheiden. Willms hat in der Funktion, die er in Bochum hatte, sei es in seiner Abteilung der RUB, sei es als Dekan, immer intensiv die Erweiterung oder Bestätigung des Lehrauftrags für Kofler unterstützt. Er hat dann 1987 eine Geburtstagsrede gehalten, die mir ebenso vorliegt wie eine Antwort Koflers, also in einer Zeit, in der er als Rechter auftrat und berechtigt angegriffen wurde. Trotzdem hat dies Kofler natürlich nicht gestört, von ihm eine Geburtstagsrede entgegen zu nehmen. Kofler muss gewusst haben, ich weiß es nicht sicher, da ich ihn nicht so gut gekannt habe, dass Willms, sagen wir es mal ganz neutral, zumindest nicht derjenige war, der irgendwie verhindert hat, dass er in Bochum lehren konnte. Im Gegenteil! Er meinte, der Marxist Kofler hätte eine Verbeamtung und eine C4-adäquate Position längst verdient, nicht bloß einen Lehrauftrag. Ähnliche Motive, Marxisten an die Hochschule zu bringen, lagen bei seinen zweimaligen Vertretungsprofessuren vor. Warum hat nun Willms z. B. mich als seinen Vertreter genommen? Es hätte immerhin auffallen müssen, dass er 1985 schon mal eine Vertretung, damals mit Ingeborg Maus besetzte, heute Professorin

in Frankfurt und angesehen als eine der radikaldemokratischen Verfassungskritikerinnen in der Tradition von Kirchheimer und Franz Neumann. D.h. Willms hat zwei Leute genommen, die eindeutig nicht seinem rechten Spektrum angehörten, obwohl er natürlich genügend Rechte kannte, die er hätte nehmen können.

Ich hab mir das zuerst so überlegt, dass er mich genommen hat, weil ich als Spinoza-Spezialist innerhalb eines Forschungsprojektes der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gewissermaßen geistesverwandt war, denn er machte zum Schluss seines Lebens nochmals ein großes Projekt zu Hobbes und wollte dies verbinden mit „meinem“ Spinoza-Projekt. Er hat zwei oder drei große Monographien geschrieben und wollte in seinem universitären Freijahr eine abschließende Arbeit schreiben. Willms hatte an der RUB ein Archiv aufgebaut und hoffte, ich würde es mit Unterstützung des Vorsitzenden der Spinoza-Gesellschaft, Prof. Dr. Manfred Walther ausbauen und erweitern. (Immerhin das gelang: Nach dem Tod des 60jährigen gelang es mir, mittels einer Stiftung das Hobbes-Archiv in das Archiv der Spinoza-Gesellschaft zu integrieren. Inzwischen liegt eine gedruckte Liste des Archiv-Bestandes vor, die über die Spinoza-Gesellschaft zu beziehen ist.) Der Zusammenhang war also auch durch das Hobbesarchiv in Bochum gegeben, dadurch, dass er jemanden nimmt, der sich im 17. Jahrhundert auskennt.

Heute glaube ich aber, dass dies nur ein, wiewohl ein wichtiges Motiv war. Ein anderes ist seine Vorlesung vom Sommer 1987 über Marxismus. Kofler kam darin vor, ich werde nachher daraus zitieren. Mir scheint also, dass der eine Grund, warum er mich genommen hat, dass ich durch die Korrespondenz Hobbes-Spinoza nützlich zu sein schien, nur die eine Seite war. Die andere Seite war tatsächlich, dass Willms wieder dabei war, sich zu verändern. D.h.: Willms hatte mehrere Perioden in seinem Leben, ganz im Unterschied zu Papalekas, dem anderen bekannten Rechten an der RUB, war er extrem produktiv – 15 Jahre hintereinander erschien jährlich ein Buchtitel, von Aufsätzen will ich gar nicht reden. Viele dieser Bücher, ich rede jetzt nicht von den politischen, sind sehr geschätzt worden, z.B. so eines wie *Revolution und Protest bei Kohlhammer oder Glanz und Elend des bürgerlichen Subjekts*. Hobbes, Fichte, Hegel, Marx, Marcuse mit deutlicher Sympathie, abgesehen natürlich von Hobbes, für Marx und für Marcuses Kritik am Spätkapitalismus. Das ist von 1969. 1969 war Willms politisch noch weitgehend linksradikal und von seinem Denken her sicherlich nicht auf den

Linien, in die er später hinein kam – und hinein wollte. Das setzt sich fort in sein berühmtes Buch *Die politischen Ideen von Hobbes bis Ho Tschih Minh* von 1972. Sie können lange in diesem Buch herumblättern, um etwas zu finden, was mit rechten Theoretikern auch nur entfernt identisch wäre. Sie werden nichts finden, außer, wenn sie glauben, dass jemand, der Carl Schmitt zitiert, damit automatisch zum Rechten wird. Das wären dann extrem viele rechte Menschen in dieser Republik. Grundsätzlich also auch da noch keine Veränderung. Die kam erst 10 Jahre später mit dem berühmt-berüchtigten Buch *Deutsche Nation. Lage und Zukunft* (Hohenheim-Verlag 1982). Was ist da passiert, muss man sich fragen, zwischen den beiden Büchern.

Ich hab schon erwähnt, dass Willms ein Kolloquium gegründet hatte, Kolloquium Politicum, das war eine Nachahmung des Kolloquiums seines verehrten großen Lehrers Joachim Ritter, bei dem er auch die Doktorarbeit geschrieben hatte. Das war in Münster, und auch dort galt Willms, verglichen mit anderen, eher als Linker. Seine Doktorväter waren Joachim Ritter und Lübke, für einen jungen Nachwuchswissenschaftler große Namen, die ihn gefördert haben. Also keine Förderung über zweifelhafte Kanäle. Wer bei den beiden promoviert hatte, war damals ein Kandidat für eine prominente Professur. Demgemäß lud er dann andere Prominente ein, nachdem er in der RUB Fuß gefasst hatte. U.a. Kofler, aber auch Hans Mommsen über die Herrschaftsstruktur des Nationalsozialismus, drei Jahre vor dem 82er Buch. Etwas später, 1981, ist Willms noch ein ganz normales Mitglied der scientific community, d.h. er wird eingeladen von der eher linksliberalen Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (im Unterschied zur feindlichen politologischen Gegengesellschaft, der DGfP). Man muss sich vergegenwärtigen, über was damals die offizielle Wissenschaft diskutiert hat: Der Begriff der Formation bei Karl Marx; Antonio Gramscis Staatsbegriff; Hegemonie-Ideologie bei Gramsci; Raymond Williams, einer der berühmtesten Cultural Studies-Marxisten; dann ein Vortrag über Althusser - das war damals die offizielle Wissenschaft. Heute wäre das absolut undenkbar, mit Ausnahme vielleicht von Raymond Williams, weil die Cultural Studies wieder aufgekommen sind. Und ein Teil dieses ganzen Geschäfts war eben auch Willms. Ein anderer Einlader des Ganzen, Professor Martin Sattler aus Heidelberg schreibt witzig an Willms: „Lieber Professor Willms, heute (also 1981) werden die Marxisten des Herzens und

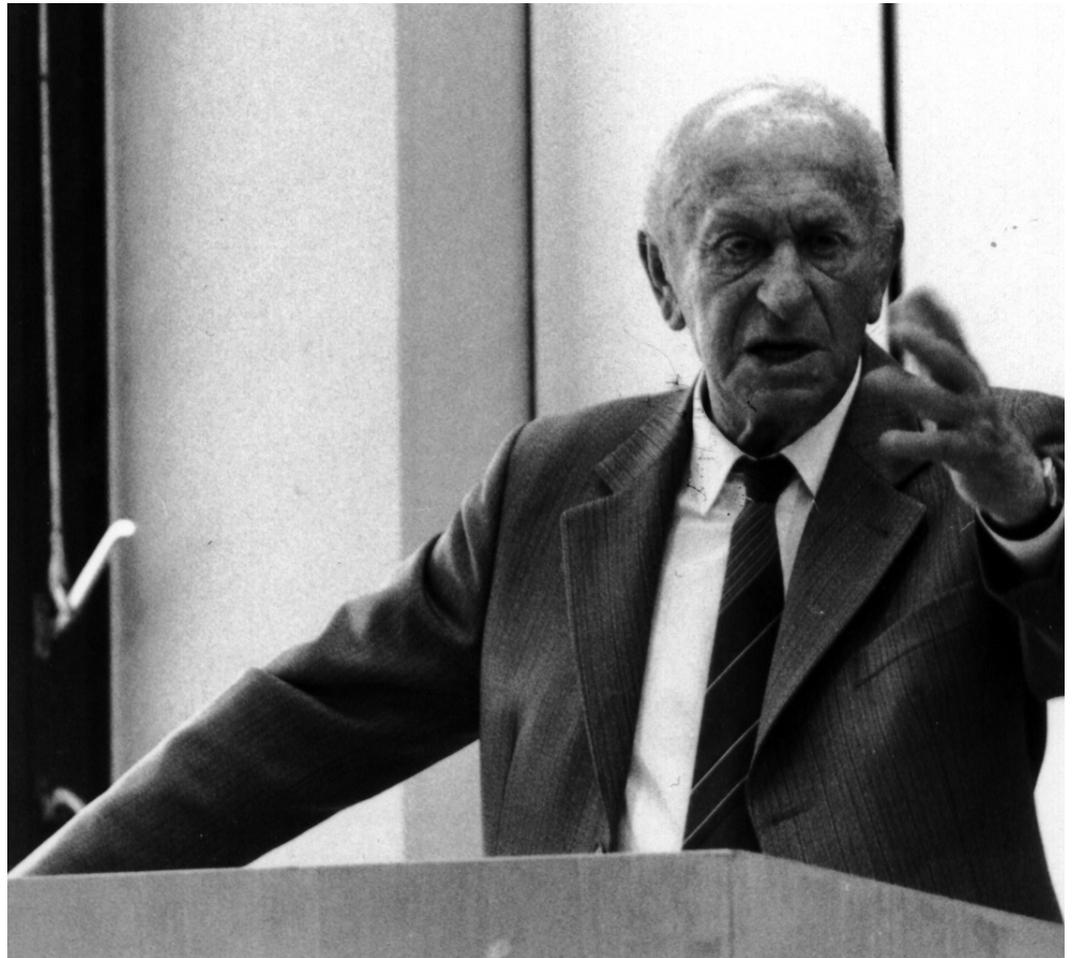
der Faust weniger. Deshalb wagen wir eine thematisch gebundene Disputation über die Voraussetzung und Gedanken Gramscis, des symbolischen Denkers“ usw.

Ich will damit andeuten, dass Willms bis dahin noch ein Teil des Wissenschaftsbetriebs war, eher auf der linksliberalen Seite. Er ist nicht in die andere nach rechts abgespaltene Gesellschaft übergetreten, wurde von dieser auch nicht eingeladen. Also muss ja 1982 oder kurz davor irgendetwas passiert sein, denn das Buch schreibt sich ja nicht von heute auf morgen. Doch was passierte 1982? Er schreibt sein Deutschland-Buch (eigentlich 3 Bände) und dieses Buch wird in der Zukunft abgelehnt. In den wissenschaftlichen Zeitungen bekommt er die rote Karte. Er wird nur gelobt in der Welt, von dem nicht ganz koscheren, aber berühmten Peter R. Hofstätter, und von Armin Mohler. Damit tritt bei ihm eine Art Wahrnehmung in Kraft, dass diejenigen, mit denen er jahrelang vorher Kontakt hatte, dieses Buch für nicht diskutabel halten. Während die anderen, Mohler sehr bewusst, ihn jetzt als einen der ihren ansehen. Was war das Interesse von Mohler? Man muss sich vorstellen, auch im Gegensatz zu Meinungen wie auch meiner, der ich damals in der VVN mit

gearbeitet hatte, dass die Zahl derjenigen, die in Deutschland explizit rechts sind und gleichzeitig eine Professur inne hatten, doch sehr, sehr beschränkt war. Alle, die vorher genannt wurden, Oberlercher, Mahler, Mohler oder Maschke und Rabehl – Rabehl ist ein Sonderfall – waren keine Professoren, keine Prominenten. Wenn sie Professoren sind wie Rabehl, dann der untersten Stufe, quasi durch Peter Glotz persönlich ausgesprochen – den Titel hat er aus Brasilien, denn wenn man in Brasilien an einer Universität ist, ist man Professor. Das soll ihn nicht diskreditieren, auch Friedrich Engels hatte keinen Professorentitel.

Ich will damit nur sagen, dass die Rechten irgend jemanden vorzeigbares brauchten, der im Betrieb verankert war, mit symbolischen Kapital quasi (Bourdieu), und sie brauchten einen von der Reputation und der Produktivität Willms.

Hier begann nun eine Trennung. Willms wurde immer ausschließlicher von dem eingeladen (ich habe seinen Briefwechsel gelesen), was man den rechten Rand nennen kann, von Verbindungen, Burschenschaften, von Vertriebenenverbänden, während er von der DPVW immer mehr ins Abseits geschoben wurde. Als ich da war, wurde sein Projektantrag zu Hobbes,



der viel besser war als meiner zu Spinoza, schlicht abgelehnt. Eine sehr ungewöhnliche Sache, denn genug Geld war da. Und diese Ablehnung bedeutete für ihn erneut ein Rausfallen aus dem offiziellen Wissenschaftsbetrieb. Er hat viele Jahre dort, am rechten Rand, mitgespielt, von 1982 bis 1987 würde ich sagen, und hat andererseits genau das gemacht, was Linke und Antifa zunehmend kritisierten, nämlich im nichtakademischen Feld immer mehr Auftritte und Broschüren gemacht. Gleichzeitig merkt er, dass er sich irgendwie aufs Glatteis hat führen lassen. Wie kommt er nun da raus? Er kommt da raus, in dem er sich wieder auf das

Herzstück seines Könnens praktisch reduziert. Er macht eine große internationale und gute Gedächtnis-Tagung zu Hobbes 1988 mit Amerikanern, Franzosen, Engländern usw. Hier in der internationalen Szene wird Willms noch immer sehr geschätzt, weil sie ja diese jüngeren Burschenschaften-Broschüren und Flugblätter selbstredend nicht lesen können. D.h. er versucht, einen neuen Standort zu gewinnen. Der zweite Versuch: er geht in einer eher staatsoffiziellen, konservativen Organisation ein und aus, der Deutschlandgesellschaft oder so ähnlich in Bochum, ein ganz offizieller Verein, der jedes Jahr Tagungen macht, dessen Bücher bei Duncker & Humboldt erscheinen. Im Unterschied zu Mohler, Mahler und Co. sind dies alles seriöse Professoren und Willms versucht, dort ein neues Standbein zu gewinnen.

Meine Überzeugung ist, dass er das Coming Out als Rechter nicht mehr verkräftet. Aber er will nichts zurücknehmen, weil ihm das nicht charakterfest vorkäme. 1990ff. kommt der Zusammenbruch in dreifacher Form: 1. Die Wiedervereinigung, die vollkommen anders abläuft, als er sich das gedacht hat. Interessant ist heute, dass bestimmte Passagen seiner Nation-Bücher, gemessen an dem was 1990/91 aus bestimmten CDU- und SPD-Kreisen an Pathos kam, überhaupt nicht mehr so anstößig sind. Wenn man sie heute nüchtern liest, fragt man sich, was greift man denn da überhaupt an. Er behauptet dort z.B., dass die DDR ein Unrechtsstaat sei. Da haben wir mittlerweile eine offizielle Enquete-Kommission, die darüber unzählige Bände veröffentlicht hat. Er behauptet, dass der Staat sofort zusammenbrechen würde, wenn die Sowjetunion ihm die Machtmittel entziehe. Das ist ja geschehen. Heute liest sich das alles nicht ganz, aber doch etwas anders.

Hierzu ein witzige Geschichte: Ein vor kurzem gestorbener DDR-Wissenschaftler namens Zimmermann aus Berlin, ein guter Linker vom OSI, der an Willms schrieb, „dass wenn jemals die DDR aufgelöst wird, dann wandere ich sofort aus.“ Er ist natürlich nicht ausgewandert, sondern hat sein Beamtengehalt nett bis zum Tod weiter bezogen. Wir haben also nun die seltsame Situation, dass etwas eintrat, was Willms wollte, aber nicht so. Doch anstatt, dass nun seine Zunft sagt, dass hat doch Professor Willms seit 1982 so vorhergesagt, wird er erneut nicht eingeladen, weil sein Ruf als Rechtsextremer ruiniert ist. Es gelingt nicht und er will es auch nicht. Er hat dann praktisch eine Abschiedsrede gehalten hier in Bochum, beim Institut für Deutschlandforschung, wo ich dabei war. Das war ganz gespenstisch, denn man merkte, dass er

ganz, ganz unzufrieden war mit dem Verein, mit allem und dass er letztlich keine Perspektiven mehr gesehen hat. Die anderen beiden Gründe, die zum Zusammenbruch geführt haben, möchte ich nicht nennen, da das zu indiskret wäre. Er hat sich dann ja 1991 selbst umgebracht und ich durfte den ganzen Nachlass verwalten, weswegen ich auch das ganze Material hatte. Deshalb habe ich mich entschieden, nach langen Diskussionen mit allen möglichen marxistischen, kommunistischen Freunden, die mir widersprachen, im Criticon zu schreiben.² Ich hab mir gesagt, ich muss vor allem zwei Dinge zeigen: Willms hatte eine andere Vergangenheit, die nicht rechts ist. Das hätte kein anderer in Criticon geschrieben. Und ich wollte auch die Tatsache des Selbstmordes am 27. Februar 1991 nennen. Auch das geschah sonst in der rechten Szene nicht. Weil mir diese beiden Sachen wichtig waren, habe ich diese rufmörderische Sache des Willms-Nachrufes gemacht. Soweit die für sich genommene Willms-Geschichte, also das Rechtssein über eine bestimmte Phase und die ist damit geendet, dass er als „Fellow-Traveler“ sich missbraucht fühlte und dies einer der Gründe für seinen Selbstmord war.

1987 bemerken wir also bereits ein Umkippen, womit wir zu Kofler kommen. Er fängt wieder an, sich mehr um Marxismus zu kümmern. Das hängt auch damit zusammen, dass er sich ähnlich wie Kofler – das kam in vielen Gesprächen meinerseits mit ihm auch über Kofler heraus – inzwischen auch als marginalisierter Außenseiter, als Einzelgänger betrachtete. Was daran nun selbst stilisiert ist, ist hier nicht wichtig. Es geht aus der Geburtstagsrede eine Art Identifikationsangebot deutlich hervor, nicht im primitiven Stile von „Links ist gleich rechts“ und „Marxismus ist das gleiche wie rechtes Denken“, das ist Unfug. Nicht im Totalitarissinne, sondern einfach von der Situation: Sie sind isoliert, ich bin isoliert, Sie haben bestimmte Erfahrungen gemacht mit dem Stalinismus, ich habe bestimmte Erfahrungen jetzt auch gemacht. Also macht er 1987 diese Vorlesung „Neomarxismus“, die er zumeist handschriftlich ausgearbeitet hat. Es ist eine sehr gute Zusammenfassung der Jahrhundertdiskussion mit ausführlichen Zitaten von Lenin, Lukács usw. Er fasst das dann zusammen, indem er interessanterweise auf einen seiner alten Texte zurückgeht, auf „Marxismus, Wissenschaft und Universität“ von 1971, wo er u.a. schreibt: „Dem Marxismus gehört die Zukunft“. Das kommt meiner Interpretation sehr

2 Vgl. Manfred Lauer: Bernard Willms: Nachruf, in *Criticon* Nr.124, März/April 1991, S. 71f.

nahe, dass er auf seine alten Arbeiten jetzt nicht nur zurück greift im Sinne des Dran-Denkens. Sondern er hat sie hier eingebunden und wieder neu für die Vorlesung benutzt. Er beginnt mit dem Leninismus, dann kommen Korsch und Gramsci, Lefebvre, der Klassiker des Neomarxismus Georg Lukács Geschichte und Klassenbewusstsein, Marxistische Utopie: Ernst Bloch, Marxistische Anthropologie: Leo Kofler, dann kommt Strukturalismus, dann Marcuse, die Kritische Theorie, Horkheimer, Adorno, dann kommen Baran/Sweezy, Mandel usw. Das ist seine Vorlesung von 1987. Der Teil, der ausgeführt ist, ist der Teil zu Leo Kofler. Er stellt ihn vor, seine Vita, seine jüdische Herkunft, seine Exilländer, nennt dann die Hauptwerke, entwickelt schließlich die Hauptgedanken Koflers zur Geschichtsdiagnostik, kommt zu ihrem Kern, indem er sagt, dass Kofler im Unterschied zu anderen marxistischen Theorien versucht, eine marxistische Anthropologie zu entwickeln. Dauernd verweist er in dieser Kofler-Darstellung auf Anschlussstellen zu Marx hin.

Das sind Auszüge innerhalb eines großen Vortrages, bei dem er es wahrscheinlich auf 2 bis 4 Stunden zu Kofler gebracht hat. Diese Gewichtung und Reihenfolge sind ja durchaus beachtlich. Wenn mein alter Doktorvater Oskar Negt eine solche Vorlesung über den Neomarxismus gehalten hätte – falls er dazu überhaupt fähig gewesen wäre – dann wäre Kofler nicht vorgekommen. Das heißt, dass man es nicht als normal ansehen darf, dass Kofler in eine solche legendäre Reihe hinein genommen wird. Das ist schon eine persönliche Entscheidung, die auch mit der persönlichen Sympathie Kofler gegenüber zusammenhängen mag, die auch zu der Geburtstagsrede geführt hat. Da scheint es gewissermaßen eine Art Korrespondenz gegeben haben.

Ich fasse zusammen: Es gibt keinerlei Wiederholung der alten Weimarer Zeit, der Konstellation des Nationalbolschewismus um Niekisch herum, von Zeitungsprojekten, wo Marxisten und Nichtmarxisten im krassesten Gegensatz ineinander verschränkt waren. Ich glaube, der Unterschied zu Weimar wird heute unterschätzt. Weimar hatte nicht nur Linke, die zu Rechten wurden, sondern auch Rechte, die zu Linken wurden. Und so etwas ist seit langem in Deutschland nicht mehr gesehen worden. Dann kommt dazu, dass es eine ganz andere Ideenkonstellation war, über die ich hier nicht referieren kann. Es geht also nicht darum zu sagen, dass da eine Korrespondenz zwischen dem Marxisten Kofler und dem Rechtsradikalen Kofler gibt, sondern ich hoffe, dass ich gezeigt habe,

dass es vor allem Charakterähnlichkeiten sind und es ist das, was Willms an Kofler interessiert und was sich bei Kofler selbst als sein eigener, gewusster Marxismus dargestellt hat. D.h., indem er sich nach seiner Enttäuschung am und im rechtsradikalen Lager verändert, also spätestens seit 1987, ist da eine Veränderung, die zu seiner Vorlesung über Marxismus (und auch zur Einladung an mich) geführt hat. Auch bei den Seminarthemen, die er bearbeitet hat, kommt keiner auf den Gedanken, dass diese von einem Rechtsradikalen vorgeschlagen wurden. Der einzige Punkt des radikalsten Gegensatzes zu Kofler, zu uns, die wir hier sitzen, war seine Interpretation des historischen Nationalsozialismus. Hier wird er wohl mit Recht als Rechter bezeichnet. Diese seine Haltung war ungebrochen und ist nicht schön zu reden, aber zum Revival eines rechten Projekts und irgendeiner aktuellen Chance ihrer Herstellung, dazu hat er nicht mehr geneigt.

Das Menschliche war zwischen den beiden also absolut unproblematisch, weil es für Leo Kofler unproblematisch war. Leo Kofler hätte sich auch von Mohler einladen und bei der Danubia sehen lassen. Auf der Germania-Veranstaltung, um damit zu schließen, war mir etwas unheimlich, weil ich kaum gewohnt war, mit lauter Rechten zusammen zu hocken. Ich bin dann am Abend des 22. April, was zufällig auch der Geburtstag von Lenin ist, fluchtartig um 19 Uhr aus der Danubia in die Wohnung des damaligen Geschäftsführers des BdWi verschwunden, damit ich mit einem normalen Menschen reden kann. Wer aber nicht geflüchtet ist, und zwar weil er sich sauputzwohl gefühlt hat und Lieder gesungen hat, nämlich Verbindungslieder, war Leo Kofler. Ich hätte diese Lieder nicht gekannt, er kannte sie alle und ich traf ihn dann bei meiner Rückkehr in der besten und glücklichsten Laune, umgeben von einem Fanclub von Rechten. Soviel zur Person Leo Koflers, das gehört zu seiner Persönlichkeit. Jeder hatte wahrscheinlich seine eigenen Gründe, damals dorthin zu fahren. Man kann auch fragen, was die Rechten damit vorhatten. Aber man soll sich nichts vormachen: Kofler hatte in dem Sinne gar kein Problem damit, dass Willms ein Buch schreibt über die deutsche Nation, oder damit, dass er in rechten Kreisen geschätzt wurde. Das war nicht die Ebene, auf der er Leute be- oder verurteilt hat. Er hat Willms wahrnehmen können als jemanden, der seine marginale Position in Bochum immer verteidigt hat und ihn als Kollegen immer auch bevorzugt behandelt und ihn bei seinen Einladungen in eine würdige Reihe mit Odo Marquard oder Hans Mommsen gestellt hat.

Auszüge aus der anschließenden Diskussion

Über die Motive, zur Burschenschaft Germania zu gehen:

Unsere damaligen Motive waren sicherlich anders, als beispielsweise die Motive eines Bernd Rabehl, der ja jüngst von einer Verbindung eingeladen wurde, dort dann eine Rede hielt, die dann unabsichtlich oder nicht in der Jungen Freiheit nachgedruckt wird. So einfach läuft das natürlich nicht. Die Junge Freiheit oder ähnliche Blätter hätten niemals eine Rede von Kofler, Agnoli oder mir abgedruckt, wenn wir das nicht gewollt hätten. Dabei kommt es natürlich auch auf den Inhalt an. Bei Rabehl kann man deutlich sehen, dass dieser kein Linker (mehr) ist, der auch in einer rechten Verbindung das sagt, was er immer sagt. Rabehl sagt auch was anderes vom Inhalt her. Anders muss man sich dagegen unsere Reden vorstellen. Leo Kofler hat damals über den frühen Marx gesprochen, Agnoli über Parlamentarismuskritik. Da könnte man sagen: Ah, das wird den Rechten gefallen, war aber gar nicht so, denn die waren gerade dabei, die Republikaner aufzubauen. Agnoli hat aber, so wie man ihn kennt, gesagt, das man in gar keine Partei gehen darf. Auch ich habe das gesagt, was ich dann auch woanders verschriftlicht habe, bspw., im Neuen Deutschland (16./17. April 1994).

Ein anderer Unterschied ist, dass man kritisieren kann, warum man zu so etwas geht, und die Frage, was die damals mit uns vorhatten. Das war damals ein Konzept unter den Rechten, das etwa drei Jahre bestand. Da war eine richtige Einladungsmanie für Linke ausgebrochen, sowohl bei der Germania in Marburg wie bei der Danubia in München, weil die irgendwie in einer Vorahnung zu dem, was 1990 passieren sollte: „Wir sind ein Volk“, Morgenluft witterten. Sie hatten die Idee à la Gramsci (einer ihrer Starintellektuellen Alain de Benoist hatte im Krefelder Sinus-Verlag ein Buch Gramsci von rechts veröffentlicht), dass die Rechte um die Hegemonie kämpfen müsse. Damals war das so eine Idee, an ausgegrenzten oder mindestens marginalisierten, unorthodoxen Linke mal auszuprobieren, ob die nicht da rein passen. Es war also von denen aus ein Probeverhalten, und sie haben mit uns nicht angegeben. Es gab keine Drucke, keine Berichte in der Jungen Freiheit, obwohl Redakteure dort waren. Dieser Probelauf dauerte etwa drei Jahre, dann hatten die Rechten eingesehen, dass das wenig Sinn machte. Teilweise waren sie auch frustriert, dass das 1990 nicht so lief, wie sie dachten. Da-

nach war es zu Ende. Eine Tagung wie die damals in Marburg, selbst wenn Kofler noch lebte, kann man sich heute eigentlich nicht mehr vorstellen.

Es war also ein Versuch von denen und wir drei fühlten uns alle so stark, dass wir es wagen konnten. Es war für mich persönlich auch ein Test, wie eigentlich Leute aus schlagenden Verbindungen aussehen. Sind die so fürchterlich, wie ich mir das immer vorgestellt habe? Die spannendste Erfahrung, die ich daraus gezogen habe, war, dass die diversen Handbücher über die Neue Rechte in einem Punkt alle Schund sind. Denn die ideologischen Hintergründe aller dieser Vereine bestand immer mindestens zu einem Drittel aus Österreichern – längst vor der Haider-Zeit. Das kommt in all diesen Büchern nicht vor. Noch interessanter: Die organisatorische Kette, in der die entscheidenden Ideologen der jüngeren Generation waren, heißt Opus Dei, die Katholische Kirche. Ich habe noch nie einen solchen Club von Fundamentalkatholiken erlebt wie in diesen Kreisen. Und dieses Phänomen, dass das Opus Dei das kommunizierende Medium dieser Leute ist, wird auch nur in einem einzigen linken Buch erwähnt. Das fand ich faszinierend.

Nach dieser einmaligen Zeit wurden Linke nicht mehr nach rechts eingeladen, nur noch solche, die tatsächlich ins Schwanken geraten und nach rechts gekommen sind wie Rabehl.

Marxismus und anthropologische Selbstverwirklichung

Ansprache zum achtzigsten Geburtstag von Leo Kofler, gehalten am 29.4.1987 in der Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Bernard Willms, Ruhr-Universität Bochum

Honores, Honorandi, Commilitones!

Wenn ich meine Laudatio auf Sie, lieber Herr Kofler, mit dieser alten Begrüßung eines akademischen Festpublikums beginne, so soll dies natürlich nur vordergründig den Sinn haben, der Erwartung zu entsprechen, ein im Ruche des Konservativen Stehender müsse sich auch entsprechend altmodisch ausdrücken.

Aber wir wissen alle, dass dergleichen Rückgriffe auf sehr alte universitäre und akademische Traditionen heute keineswegs konventionell sind. Und wenngleich die Charakterisierung „konservativ, aber nicht konventionell“ mir, bezogen auf meine Person, gewissermaßen einleuchten möchte, so wäre dies doch eine zu oberflächliche Motivation – und außerdem geht es ja überhaupt nicht um meine Person, sondern um die Ihre.

Die Wahl jener Anrede hatte aber einen uneitlen, einen ernsthaften, einen programmatischen Grund, nämlich diesen: Wenn wir schon so einen schönen und seltenen Grund zum Feiern haben, dann wollen wir für den Augenblick auch so tun, als könnten wir dies im Sinn akademischer und universitärer Traditionen, als sei die Institution Universität noch intakt und als hätte eine zwanzigjährige so genannte Politisierung nicht längst den Boden zerstört, aus dem einmal die Überzeugung wuchs, dass die Kultur der Intellektualität, der Wissenschaft, der Theorie – oder sagen wir: des Geistes – auf eine Humanität abziele, angesichts derer die unterschiedlichen politischen Positionen, von denen aus die Bemühung um jene Humanität je ihren Ausgang nimmt, zur Bedeutungslosigkeit des bloß Subjektiven verurteilt seien.

In dem Titel, unter den ich meine Ausführungen gestellt habe, taucht der Begriff der Selbstverwirklichung auf, und wieder muss ein zeitgenössisch nahe liegendes Missverständnis abgewehrt werden. Denn

Selbstverwirklichung steht hier nicht als Modebegriff, sondern weil er zur Substanz des Koflerschen Denkens gehört.

Das Wort Selbstverwirklichung wird heute zweifellos mehr von linken Frauen als von rechten Männern gebraucht, und wir wären schlechte Theoretiker, wenn wir diesen massenhaften Gebrauch des Wortes mit einem wirklichen Fortschritt in der Sache verwechselten. Freilich wären wir auch schlechte Theoretiker, wenn wir uns vom modehaften Gebrauch den Blick dafür verstellen ließen, dass es sich bei dem Begriff Selbstverwirklichung um etwas durchaus Substantielles handelt, und wer diesem Substantiellen nachfragt, der kommt bei Leo Kofler an den rechten Mann.

Denn der massenhafte Gebrauch des Wortes Selbstverwirklichung verhält sich zu der Bedeutung, die dieser Begriff bei Leo Kofler hat, wie das „Wort zum Sonntag“ zum Propheten Jesaia oder, um es angemessener auszudrücken, wie eine „Frankfurter Kritische Schul“-dissertation von 1970 zu Marx' „Kritik der Hegelschen Staatsphilosophie“.

Selbstverwirklichung ist der zentrale Begriff von Leo Koflers Anthropologie.

Nun weiß jeder Kenner, dass es keineswegs selbstverständlich ist, Marxismus und Anthropologie in einem Atemzug zu nennen. Gängige marxistische Wörterbücher bezeichnen Anthropologie schlicht – in der Tat ziemlich schlicht – als bürgerlich-reaktionäre Pseudowissenschaft. Nun, der eben angesprochene Kenner weiß natürlich mittlerweile auch, dass, entgegen einem überzogenen Anspruch der Anthropologie, diese aus einer realen geschichtlichen Situation heraus entstanden ist, der Situation, die im 19. Jahrhundert die bürgerlichen Denker an der Geschichtsphilosophie verzweifeln oder auch bloß zweifeln ließen, und die in einer „reductio ad

hominem“ unter kräftiger Beimischung naturphilosophischer Tradition und biologischer, ja medizinischer Elemente zu einer positivitätsgläubigen Ersatzphilosophie gemacht wurde. Um dies zu erkennen, brauchen wir wiederum keine marxistischen Wörterbücher, dafür genügt uns Odo Marquard.

So eindeutig die ideologiekritische Einordnung der älteren Anthropologie nun auch sein mag, so eindeutig sind auch deren Fortschritte im 20. Jahrhundert, die mit den Namen von Max Scheler, Helmut Plessner und Arnold Gehlen bezeichnet sind.

Aber auch auf diese fortgeschrittene bürgerliche Anthropologie bezog sich der Marxismus lange Zeit nur negativ. Und eine besonders bösertige Spielart von solchen, die sich auch wohl für Marxisten hielten, nämlich sich real an der Macht befindlichen Stalinisten, mussten erst Leo Kofler aus dem Land jagen, bevor dieser es, in einem für den die Ideenbewegung im Marxismus aufmerksam beobachtenden, wenn zwar auch bloß bürgerlichen Theoretiker in der Tat bahnbrechenden Aufsatz wagen konnte, Karl Marx und Arnold Gehlen in einem Atemzug zu nennen. Ich meine den in Schmollers Jahrbuch 1958 erschienenen Aufsatz „Das Prinzip der Arbeit in der Marxschen und in der Gehlenschen Anthropologie“. Dass die Feststellung gewisser Übereinstimmungen zwischen Marx und Gehlen nicht etwa zu unkritischen Ineinsetzungen führten, zeigen spätere Werke. Aber allein die ebenso scheinbar beiläufige wie ketzerische Feststellung, es gebe also so etwas wie eine marxistische Anthropologie, war auf dem Hintergrund der eben herangezogenen Wörterbücher ja das eigentlich Bemerkenswerte.

Nun sind deutsche Denker habituelle Ketzer, wozu sich manches geistesgeschichtlich Interessante bemerken ließe. Karl Marx, der von sich selber sagte, er sei jedenfalls kein Marxist, war selbst auch einer, ein Ketzer nämlich, und unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung eines Marxismus zu einer neuen Kirche, eine Entwicklung, die Proudhon, der Vater des Anarchismus, früh erkannte, und vor der er fast verzweifelt gewarnt hat, müssen wir sagen: Das Beste am Marxismus sind seine Ketzer, also z.B. Leo Kofler.

Marx hat bekanntlich gesagt, man müsse Hegel vom Kopf auf die Füße stellen, und Engels hatte schon gemeint, man solle Hegel nicht wie einen toten Hund behandeln. Nun werden vielleicht nur noch ganz wenige widersprechen, wenn wir feststellen, dass im Stalinismus Marx ebenso wie Hegel auf den Hund gebracht

worden ist. Aber wie Marx Hegel vom Kopf auf die Füße stellte, so brachte Leo Kofler den stalinistischen Marxismus seinerzeit vom Hund wieder auf den Menschen. Er wurde so zum Schöpfer der marxistischen Anthropologie.

Und das heißt: Das Wesen des Menschen ist bewusste Tätigkeit, aber dies Wesen, das Bewusstsein, ist nichts, was einem Sein, etwa einem biologischen oder ökonomistischen, starr und möglicherweise abtrennbar gegenübergestellt werden kann. Sondern das Tätigsein in Bewusstheit ist, aufruhend auf einer biologischen Grundausstattung, gleichzeitig Vollzug des Lebens, Aufbau der Welt, gesellschaftliche Schöpfung – alles nur angemessen zu begreifen in der geschichtlichen Totalität. Mit dieser anthropologischen Wende wurde dem Marxismus eine ursprüngliche Würde zurückgegeben, indem der Mensch wieder in den Mittelpunkt gerückt wurde, eine Würde, die in Ökonomismus, Bürokratismus und Dogmatismus – und in sehr viel Blut – ertränkt worden war.

Der Weg zur Entwicklung der marxistischen Anthropologie war lang. Aber wir verdanken dieser geistigen Bewegung auch ein Buch wie Leo Koflers Zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, das nach dem Krieg noch in Halle erschienen war und dem dort die Ehre einer stalinistischen Indizierung widerfuhr. Zu einer Zeit übrigens, in der der dann viel später so hoch- und überschätzte Ernst Bloch noch tapferer Stalinist war – und das 1966 im Westen in revidierter Fassung wieder erschienen ist. Ein Buch, von dem ich sagen darf, dass ich es von Leo Koflers Werken persönlich vielleicht am meisten schätze.

Nicht weil es das dickste ist – gute Bücher können nicht dick genug sein –, sondern weil ich am meisten daraus gelernt habe, und weil es etwas bringt, das z. B. mein eigenes Fach, die Politikwissenschaft, wie von Tag zu Tag deutlicher wird, am meisten entbehrt: nämlich Geschichte – und zwar in der reflektierten Form dieser Geschichte menschlicher Tätigkeit in jenem anthropologisch umfassenden Sinne. Lassen Sie mich hier einmal ein etwas ausführlicheres Zitat bringen: „Fassen wir vorläufig zusammen, so kommen wir zu dem Resultat, dass Geschichte wahrhaft nur in der Form der Subjekt-Objekt-Beziehung begreifbar wird, die ihrerseits aber sich nur verwirklichen kann durch den menschlichen Kopf hindurch, durch das Bewusstsein, dessen nicht nur vornehmstes, sondern für die Selbstverwirklichung der Geschichte auch un-

entbehrlichstes Kind der abstrakte Geist und seine Erzeugnisse sind ... Was für die ideologischen im allgemeinen, gilt nicht minder für die politischen Erscheinungen der Geschichte im besonderen: Die ‚reine‘ Geschichtsschreibung liebt es, das in den Quellen vorgefundene und kritisch gesichtete Material als ausreichende Grundlage für die Darstellung und Erklärung politischer Erscheinungen auszugeben. Was sie aber hierbei zuwegebringt, ist bestenfalls ... eine äußere Beschreibung gewisser politischer Einrichtungen, wodurch deren Wesen und deren Bedeutung vielfach geradezu unsichtbar gemacht werden.“

Abgesehen davon, dass für den Marxisten Leo Kofler Geschichte die Geschichte von Klassenkämpfen bleibt, würden wir zuwenig sagen, wenn wir seine Theorien bloß hierauf zurückführen würden. Auch können Marxisten seit Kofler nicht mehr mit Marx sagen: „Wir kennen überhaupt nur eine Wissenschaft, die der Geschichte“.

Vielmehr ist es gerade die theoretische Bewegung, von der Geschichte zur Anthropologie im wissenschaftlichen Verständnis, das die Koflersche Entwicklung des Marxismus auszeichnet. Und wenn ich vorhin sagte, dass das Wesen des Menschen als tätiges Bewusstsein in geschichtlicher Vermittlung verstanden ist, so verbirgt sich gerade in dieser Formulierung jene bedeutsame Entwicklung. Denn so mancher Marxist war und wäre zufrieden damit zu sagen, der Mensch ist das arbeitende Wesen, und die Totalität der Produktionsverhältnisse zu bestimmen ist wissenschaftlicher Marxismus.

Nun, die Marxisten waren, jedenfalls soweit sie Engels folgten, immer stolz darauf, auch vom deutschen Idealismus abzustammen, und natürlich weiß jedermann (und jedefrau), dass hier Hegel den Kreuzungspunkt von Marxismus und so genannter bürgerlicher Wissenschaft markiert. Aus dem weiten Bildungshorizont, über den Leo Kofler verfügt, aktivierte er aber auch andere Idealisten, und hier ist es wichtig, Friedrich Schiller zu nennen. Dessen berühmte Formulierung, der Mensch sei nur dort ganz Mensch, wo er spiele, hat Leo Kofler sozusagen keine Ruhe gelassen. Er nimmt diese Formulierung beim Schopf und in seine Anthropologie auf. Denn auch das Spiel ist bewusste Tätigkeit – jedenfalls immer dort, wo es dem Schillerschen Kriterium des Humanismus entspricht. Und dazu gehört eben der ganze Mensch: Tätigkeit und Bewusstsein. Tätigkeit ohne Bewusstsein ist ebenso weit von humaner Selbstverwirklichung entfernt wie Bewusstsein

ohne Tätigkeit. Und wiederum ist Arbeit ohne das Bewusstsein der Selbstverwirklichung oder der Autonomie ebenso inhuman wie ein Spielen, das von der Selbstverwirklichung wegführt und zum leeren Zeitvertreib wird.

Damit gewinnt Leo Kofler nicht nur ein Kategoriengerüst, das ihn die inhumanen Züge einer Gesellschaft in umfassenderer Weise kritisieren lässt. Er hat damit auch gleichzeitig die Fundamente einer marxistischen Ästhetik gewonnen, die, indem sie an Georg Lukács, ohne den überhaupt die neuere Entwicklung des Marxismus nicht verstanden werden kann, anknüpft, in der Lage ist, mit einem selbstsicheren Kunstbegriff die Kunst und das Schöne zu analysieren und deren Zerrbilder in der Gegenwart zu entlarven.

Ich darf vielleicht hinzufügen, dass es für mich als jemanden, der nicht nur Carl, sondern auch Arno Schmidt zu schätzen gelernt hat, hier gelegentlich Dissense gibt – aber über Dissense zu sprechen ist ja nicht der Sinn einer Laudatio.

Das eigentlich Imponierende an der Erweiterung des Produktionsbegriffes auf Spiel und Kunst ist die Perspektive eines humanistischen Eros, dessen Ganzheit zu erlangen oder besser: wiederzuerlangen, der eigentliche Sinn der Anstrengung menschlicher Selbstverwirklichung ist. Dass auf diese Weise sich Leo Koflers Bemühungen in die Tradition der philosophischen Fragestellungen seit den Vorsokratikern einreihen, sei hier nur beiläufig bemerkt.

Die anthropologischen Voraussetzungen bleiben in ihrer biologischen Qualität formal, ihre Gestalt ist immer geschichtlich. Nichtsdestoweniger geben sie für Leo Kofler, jedenfalls wenn sie nicht biologistisch fixiert, d.h. verfälscht werden, auch die Grundlage für die Erkenntnis dessen ab, was aus dem Menschen gemäß dieser seiner Voraussetzung zu werden hat. In einem genauen Sinne ist es die Perspektive des ganzheitlichen Eros, der als anthropologische Realität erlaubt, den Gang der Geschichte ebenso zu bestimmen, wie die gegenwärtige, konkrete Situation der Menschen. Ist die humane Perspektive eindeutig, so werden die Abweichungen von und die Verzerrungen der Humanität bestimmbar. Was die ganzheitliche, erotische Selbstverwirklichung des Menschen in der Totalität seiner geschichtlichen Situation befördert, ist Humanismus. Was davon abführt und abhält, ist Entfremdung und, falls durch den falschen Kopf gegangen, Nihilismus. Entfremdung ist der Begriff, der komple-



mentär zu dem der Selbstverwirklichung gedacht werden muss, allerdings, was für das Verständnis Koflers wesentlich ist, keineswegs gleichwertig oder gleich fundamental. Nihilismus ist, kantisch gesprochen, sozusagen „selbstverschuldete Entfremdung“ und als Ideologie spätbürgerlicher Eliten eine weit schlimmere Verzerrung als die fremd verursachte entfremdete Arbeit, die uns aus den Anfangsgründen des Marxismus bekannt ist. In diesem Sinne wird also nicht nur entfremdete Arbeit, sondern auch entfremdetes Spiel und ebenfalls entfremdete Sexualität bestimmbar.

In einer didaktisch außerordentlich plausiblen Weise und, ich möchte sagen, in einer handwerklichen Fügung, die jede Konstruktion offen legt und sich deshalb keine Pfuscharbeit gestatten kann, wird hier ein, wenn Sie mir den Ausdruck gestatten, sozusagen bodenständiger Marxismus zu Ästhetik ebenso aufgeschlossen wie zu anthropologischer Erkenntnistheorie.

Von daher wird die Kategorie der Totalität in den zahlreichen Werken von Leo Kofler, die aufzuzählen hier nicht nötig ist, deren Reichweite und Gegenstandsfülle aber erwähnt werden muss, quasi auch kumulativ zu füllen gesucht. Was ich damit sa-

gen will, ist, dass von diesem streng genommenen theoretischen Fundament her, und in bedachtsamer, Schritt um Schritt deutlich machender Weise, auf eine Fülle bedrängender Fragen je eine Antwort gesucht, gefunden und offen gelegt wird. Antworten, deren hohe Plausibilität innerhalb des gegebenen Rahmens zweifellos zu der enormen Wirkung Leo Koflers als Lehrer beigetragen hat. Eine Wirkung, zu der natürlich auch die festgehaltene und anthropologisch begründete Überzeugung von der Überwindbarkeit der Entfremdung beigetragen hat. Eine Überwindbarkeit, die, gemäß dem sozialistischen Fundament, nicht nur in subjektivem, kontingentem Gelingen, sondern in konkreter sozialer Utopie gesehen wird.

Wäre dies eine Auseinandersetzung, so würde hier der Punkt erreicht sein, an dem sie von mir aus ansetzen müsste. Und da sich die Bedeutung eines Denkens ja auch nicht zuletzt in der Fruchtbarkeit der provozierten Auseinandersetzungen zeigt, sei mir gestattet – worauf ich schwer verzichten kann – die Frage zu stellen, die das bloß bürgerliche und nicht marxistisch salvierte Denken umtreibt: Die nämlich, inwieweit Bewusstsein Entfremdung anthropologisch unaufhebbar mache?

Selbst wenn man aber auf diese angedeutete Weise den Koflerschen Erkenntnis- und Menschheitsoptimismus nicht teilt, würde man auch an diesem Punkt zu einer gemeinsamen Problematik finden: nämlich der nach überflüssiger und also überwindbarer und der nach anthropologisch unausweichlicher Entfremdung. Die man dann allerdings anders nennen könnte.

Für den Beobachter der gegenwärtigen ideenpolitischen Szene ist jedenfalls noch ein weiterer Punkt von Bedeutung. Ganz gleich, an welcher Stelle man seine Marxismuskritik ansetzen würde, so müsste doch anerkannt werden, dass der Marxist Kofler sowohl den equilibristischen Subjektivismus Adornos und die Scharlatanerie von Jürgen Habermas ebenso durchschaut und kritisiert hat wie die nihilistischen Abweichungen von Herbert Marcuse. Und zwar zu einem Zeitpunkt, wo diesen noch scharenweise intellektuelle Generationen nachliefen.

Diese „kritischen Theoretiker“ erwähnend, fällt einem natürlich der letzte Methodenstreit der Sozialwissenschaften ein – der Positivismusstreit –, der besser der Dialektikstreit genannt werden sollte und der ohnehin ein recht schwaches Plätschern war, vergleicht man ihn mit den Auseinandersetzungen früherer Zeiten. Leo Kofler hat früh

erkannt, dass man sich in derlei Auseinandersetzungen nicht auf eine Seite schlagen muss – was keinesfalls bedeutet, dass es auf ein schwaches Einerseits-Andererseits hinauslaufen müsse, eine Denkhaltung, die schon Marx richtig und mit Schärfe charakterisiert hat.

Vor einem oberflächlichen Einerseits-Andererseits bewahrte Leo Kofler seine Dialektik. Eine Dialektik, die in jenem Methodenstreit von der einen Seite meist nur prätendierte worden ist.

Dass ich aber von Dialektik erst jetzt, am Schluss meiner Ausführungen, rede, hat den Grund, dass ich über die Dialektik, die mir selbst am Herzen liegt, die Möglichkeit zu jenem laudatorischen Konsens finde, der der Situation angemessen ist. Im Lob der Dialektik, lieber Herr Kofler, treffen wir uns allemal, wenn auch kaum mit dem Gros der Sozialwissenschaftler – zu deren Schaden, wie wir beide wissen.

Die Wissenschaftlichkeit der Sozialwissenschaft hängt von ihrer Fähigkeit ab, Wirklichkeit in den Griff zu bekommen. Lassen Sie es mich mit Lukács sagen: „Diese dialektische Totalitätsbetrachtung, die sich scheinbar so stark von der unmittelbaren Wirklichkeit entfernt, die die Wirklichkeit scheinbar so ‚unwissenschaftlich‘ konstruiert, ist in Wahrheit die einzige Methode, die Wirklichkeit gedanklich zu reproduzieren und gedanklich zu erfassen. Die konkrete Totalität ist also die eigentliche Wirklichkeitskategorie.“

Leo Kofler, dessen eindrucksvolles Gesamtwerk hier nur in ganz wenigen Punkten beleuchtet werden konnte, wird mich sicher richtig verstehen, wenn ich diese Laudatio mit dem Lob der Dialektik und des Dialektikers beende. Und ich möchte das tun mit den Sätzen, deren verhaltene Bewunderung ich teile, deren Erkenntnisoptimismus mir zumindest imponiert, deren Kontext ich nicht vergegenwärtigen will und deren Inhalt ich – mutatis mutandis – auf Leo Kofler übertragen möchte. Das Zitat steht bei Georg Lukács, es bezieht sich auf Karl Marx, und es wird von mir hier etwas frei der Situation angepasst: „Denn angenommen – wenn auch nicht zugegeben – die neuere Forschung würde die sachliche Unrichtigkeit sämtlicher einzelner Aussagen einwandfrei nachweisen, so könnte jeder ernsthafte Leser alle diese neuen Resultate bedingungslos anerkennen, sämtliche einzelnen Thesen verwerfen – ohne für eine Minute seine Bewunderung des Ganzen aufgeben zu müssen. Denn es geht nicht um ein kritikloses Anerkennen der

Resultate, nicht um einen ‚Glauben‘ an diese oder jene These, nicht um die Auslegung eines Heiligen Buches. Was jedenfalls bleibt, ist die Überzeugung, die richtige Forschungsmethode gefunden zu haben – nämlich die Dialektik – und dass diese Methode nur im Sinne ihrer Begründer ausgebaut, weitergeführt und vertieft werden kann.“

Ausbauen – Weiterführen – Vertiefen – das ist das Verhältnis von Leo Koflers Anthropologie der Selbstverwirklichung zum Marxismus.

Ich erinnere zum Schluss an Bertolt Brechts Flüchtlingsgespräche. Bei einem der geheimen, subversiven Treffs der Emigranten in einem Wartesaal kommt man auf die Dialektik zu sprechen, und schließlich sagt der eine zum anderen: „Deshalb fordere ich Sie auf, sich zu erheben und mit mir anzustoßen auf die Dialektik, aber in einer Form, dass es hier im Lokal nicht auffällt.“

Und der andere, schreibt Brecht, „erhob sich und machte eine Bewegung mit seinem Glas, die nicht leicht jemand als Zustimmung hätte erkennen können.“

Wir können es uns leisten, unsere Bewegungen hier in diesem Lokal sehr viel deutlicher ausfallen zu lassen, und deshalb schließe ich meine Laudatio mit der Aufforderung an Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben und mit mir einzustimmen in den eindeutigen Ruf: „Es lebe Leo Koflers dialektischer Eros!“

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur
Leo-Kofler-Gesellschaft e.V.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Förderbetrag 50,- €

Normalbetrag 25,- €

Ermäßigter Betrag 12,50 €

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtigen ich die Leo-Kofler-Gesellschaft e.V. widerruflich, den Mitgliedsbeitrag in der oben angegebenen Höhe zu Lasten meines nachfolgend genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Konto-Nr.

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Datum, Unterschrift

Ich möchte eine Spendenbescheinigung

ja

nein

Bitte einsenden an:

Leo-Kofler-Gesellschaft e.V.

c/o Uwe Jakomeit

Ruhrstr. 29

58452 Witten

veröffentlichungen

bücher

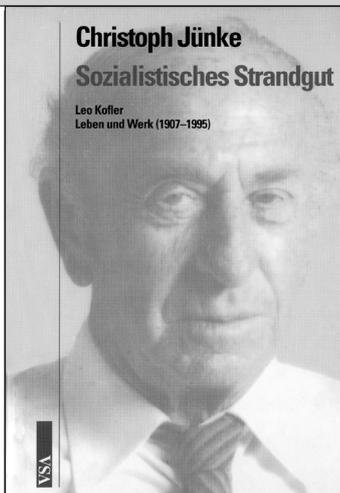


Leo Kofler
Perspektiven
des revolutionären
Humanismus

ISP

Leo Kofler
Perspektiven des
revolutionären
Humanismus

Neuer ISP-Verlag
15,- €



Christoph Jünke
Sozialistisches Strandgut

Leo Kofler
Leben und Werk (1907-1995)

VSA

Christoph Jünke
Sozialistisches
Strandgut

VSA-Verlag
35,- €



LEO KOFLER
Geschichte
und Dialektik

EMB
103

NEUE IMPULSEVERLAG

EDITION MARXISTISCHE BLÄTTER

Leo Kofler
Geschichte und
Dialektik

Neue Impulse Verlag
15,- €

mitteilungen



Mitteilungen 3
Oktober 1999



mitteilungen 4
September 2000



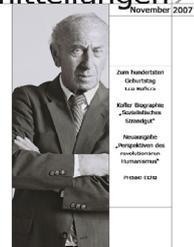
mitteilungen 5
November 2002



mitteilungen 6
August 2003



mitteilungen 7
November 2007



Heft 3
Oktober 1999
3,- €

Heft 4
September 2000
3,- €

Heft 5
November 2002
3,- €

Heft 6
August 2003
3,- €

Heft 7
November 2007
3,- €

materialien

Leo Kofler
**Materialien zu
Leben
und Werk**
I. Nachrufe
II. Gespräche
III. Würdigungen
IV. Biographisches
V. Bibliographie
VI. Ausblick

13,- €

Bestellungen an:

Leo-Kofler-Gesellschaft e.V.